

DEZERNAT FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, WOHNEN UND SPORT

Sozialbericht 2023

Daten für Taten – Aufnahme und Integration zugewanderter Menschen



Herausgeberin:



Landeshauptstadt Kiel

Pressereferat, Postfach 1152, 24099 Kiel,
Redaktion: Referat des Dezernats für
Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport,
Tel: 0431/901-1585, **E-Mail:** Xenia.Zent-
ner@kiel.de; Caty.Köster@kiel.de; **Titelbild:**
Stamp Media GmbH, Kiel; **Layout:** Stamp
Media GmbH, Kiel; **Druck:** Rathausdruckerei,
Auflage: 200 Stück, Kiel 11/2023 **Hinweis:**
Vervielfältigung, Speicherung und Nach-
druck – auch auszugsweise – sind ohne
schriftliche Genehmigung der Herausgeber-
in und der Redaktion nicht gestattet.

DEZERNAT FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, WOHNEN UND SPORT

Sozialbericht 2023

Daten für Taten – Aufnahme und Integration zugewanderter Menschen

Inhalt

	Vorwort	4
	Einführung des Dezernenten	5
	Sozialberichterstattung	7
	Kieler Strukturdaten	8
	Bevölkerung	9
	Bevölkerungsentwicklung	9
	Geburten und Sterbefälle	9
	Wanderungsbewegungen	10
	Altersdurchschnitt und Altersstruktur der Kieler*innen	13
	Haushalte und Wohnen	17
	Private Haushalte in Kiel	17
	Wohnraumversorgung – zentraler Bestandteil der sozialen und gerechten Stadtentwicklung	20
	Wohnungsnotfälle	24
	Sicherung des Lebensunterhalts	28
	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	28
	Arbeitslosigkeit	30
	Unterbeschäftigung – ein genaueres Bild der Arbeitslosigkeit	34
	Grundsicherung für Arbeitsuchende	35
	Langzeitleistungsbezug	38
	Kinderarmut	40
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	42
	Wohngeld	46
	Hilfe zum Lebensunterhalt	48
	Mindestsicherungsquote	50
	Menschen in besonderen Lebenslagen	51
	Menschen mit Behinderung	51
	Eingliederungshilfe – Leistung zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung	52
	Menschen mit Leistungen der Hilfe zur Pflege	55
	Unterstützung von Erwachsenen im sozialen Netz	58
	Gesundheit	60
	Psychische Gesundheit	60
	Kindergesundheit	61
	Zahngesundheit bei Kindern	66
	Sport	69
	Finanzen	73



Aufnahme und Integration zugewanderter Menschen **78**

Migration in Kiel **78**

Aufnahme zugewanderter Menschen **80**

Aufenthaltsrechtliche Fragen **81**

Aufnahmeverfahren 81

Begriffe des Asyl- und Aufenthaltsrechts 81

Regelungen in Schleswig-Holstein **82**

Aufnahme durch die Landeshauptstadt Kiel **84**

Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Kiel seit 2015 84

Arten der Unterbringung 84

Betreuung in der Unterkunft und im Stadtteil 85

Suche nach dem eigenen Wohnraum 86

Wirtschaftliche Absicherung 87

Krieg in der Ukraine 88

Sonderprogramme 89

Arbeitsmarktintegration von asylsuchenden und zugewanderten Menschen durch das Jobcenter Kiel **90**

Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen aus der Ukraine 92

Umgang mit geflüchteten Minderjährigen **93**

Unterbringung minderjähriger Geflüchteter 93

Lernen in fremder Sprache, Umgebung und Kultur 94

Pflege von Menschen mit Migrationsgeschichte **98**

Integration zugewanderter Menschen **99**

Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe bei der Stadt Kiel 99

Migrationsberatung 100

Unterstützung durch das nettekieler Ehrenamtsbüro 102

Integration durch Sport 104

Fazit und Ausblick **106**



Wahlbeteiligung in Kiel **108**

zur Kommunalwahl am 14. Mai 2023 **108**

Vorwort



Liebe Kieler*innen,

etwa 1.800 Kilometer liegen zwischen Kiel und Kiew. Bis zum 24. Februar 2022 war das eine Strecke, über die sich wohl nicht sehr viele Menschen in unserer Stadt Gedanken gemacht haben. Doch seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat sich die Distanz zur Ukraine gefühlt drastisch verkürzt. Viele Menschen aus Kiew und der gesamten Ukraine mussten aus ihrer Heimat vor den todbringenden Angriffen Russlands fliehen. Auch in Deutschland und Europa – und natürlich auch in Kiel – spüren wir die Auswirkungen dieses Krieges unmittelbar: Die Aufnahme der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und anderen Krisenregionen dieser Welt stellt uns vor große Herausforderungen. Wir möchten den Menschen weiterhin Zimmer und Wohnungen bieten und keine leerstehenden Hallen zu Schlaflagern umfunktionieren müssen. Wir haben viel gelernt seit der letzten großen Flüchtlingswelle 2015 und versuchen, die Neukieeler*innen umfassend in unsere Gesellschaft zu integrieren. Dank vieler hoch engagierter Haupt- und vor allem Ehrenamtlicher in unserer Stadt gelingt uns das bisher recht gut. Das lässt mich hoffen, dass wir es auch meistern werden, wenn es jetzt wirklich eng wird und unsere Unterbringungskapazitäten zunehmend erschöpft sind.

Neben der Sorge um die Sicherheitslage der Welt beobachteten wir die rasant steigende Inflation und die hohen Lebenshaltungskosten, die besonders den Ärmern unserer Gesellschaft sehr zu schaffen machen. Die Möglichkeit einer drohenden Energieknappheit in den kalten Wintermonaten war dabei besonders beängstigend, da Menschen mit wenig Einkommen fürchteten, während des Winters in einer kalten Wohnung sitzen zu müssen. Dank der großen Disziplin der Menschen in Deutschland bei der Energieeinsparung konnte jedoch das Schlimmste

verhindert werden. Zusätzlich wurden sie mit schnell eingerichteten Hilfspaketen der Bundes- und Landesregierung unterstützt. Aber auch mit einem eigenen Kieler Härtefallfonds für Menschen, die durch das Raster der Anspruchsberechtigten bei den Bundes- und Landeshilfen zu fallen drohten, wurde für die Kieler*innen ein Sicherheitsnetz gespannt, das sie im schlimmsten Fall auffangen konnte. Wir hatten mit den Stadtwerken Kiel und dem Jobcenter Kiel ein Infotelefon eingerichtet, das unseren Bürger*innen frühzeitig bei Sorgen rund um das Thema Energieversorgung und die Bezahlung von Rechnungen zur Seite stand, und konnten damit Notlagen verhindern.

Nach wie vor freue ich mich sehr über die gute wirtschaftliche Entwicklung Kiels und die stetig steigende Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze, die hier entstehen. Die Kommunalwahl im Mai dieses Jahres hat gezeigt, dass das Interesse der Kieler*innen an der Wahl im Vergleich zur letzten Kommunalwahl 2018 nicht wesentlich gestiegen aber auch nicht gesunken ist. Ich bin sicher, dass die Lektüre des Sozialberichts auch weiterhin bei Ihnen, liebe Leser*innen, das Interesse an den Belangen unserer schönen Stadt weckt und Sie sich für unsere (Stadt-)Gesellschaft engagieren wollen.

Mein herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden an der Erstellung dieses Berichts. Gemeinsam mit Sozialdezernent Gerwin Stöcken freue ich mich auf einen konstruktiven Dialog mit Ihnen.

Ihr Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

Einführung des Dezernenten

Liebe Mitbürger*innen,

der Sozialbericht bildet jährlich die soziale Entwicklung in Kiel ab. Er ist Bestandsaufnahme, zeigt Perspektiven auf und gibt einen transparenten Einblick in die Handlungen der Verwaltung und weiterer im sozialen Bereich tätigen Akteur*innen. Dabei konzentriert sich der Bericht nicht nur auf die Darstellung der konkret getroffenen Maßnahmen, sondern vermittelt auch Begründungszusammenhänge. Auf diese Weise ist es den Leser*innen möglich, einen umfassenden Überblick über das soziale Leben in Kiel zu gewinnen.

Insbesondere für die Kommunalpolitik ist der Sozialbericht von großem Wert. Die detaillierte Beschreibung des Ist-Zustandes und das Aufzeigen von möglichen künftigen Problemlagen gibt den kommunalpolitischen Akteuren ein Instrumentarium an die Hand, das hilft, den oft schwierigen Abwägungsprozess in der politischen Sacharbeit zu erleichtern. Deshalb haben die im Sozialbericht zusammengefassten Fakten und Ausblicke schon oft die Grundlage für Entscheidungen in der kommunalen Sozialpolitik gebildet.

Schwerpunkt des diesjährigen Sozialberichts ist das Thema „Aufnahme und Integration zugewanderter Menschen“. Bereits die erste große Flüchtlingswelle 2015/2016 hat vielfältige Anforderungen an Gesellschaft und staatliche Institutionen gestellt. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 hat die Anzahl der Schutzsuchenden nochmals deutlich ansteigen lassen. Im Spannungsfeld zwischen begrenzten Ressourcen und einer großen Solidarität mit den Geflüchteten hat Kiel im vorbildlichen Zusammenspiel zwischen Verwaltung und ehrenamtlichen Initiativen Großartiges geleistet und ihrem Ruf als weltoffene Stadt alle Ehre gemacht.

Nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels und einer zunehmend instabiler erscheinenden Weltlage ist davon auszugehen, dass wir auch in Zukunft mit großen Fluchtbewegungen konfrontiert werden. Als Voraussetzung für gelingende Integration sollte Kiel mittelfristig Unterkunftsplätze für circa 5.000 Schutzsuchende vorhalten. Das würde einem Anteil von gut zwei Prozent der Gesamtbevölkerung entsprechen. Mit einer solchen Unterbringungskapazität bleiben wir handlungsfähig und sind für künftige Herausforderungen gut aufgestellt.

Gemeinsam mit anderen Faktoren, wie zum Beispiel steigenden Zinsen, explodierenden Baukosten und Fachkräftemangel, hat die Zuwanderung natürlich auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Bezahlbares Wohnen wird auf absehbare Zeit eines der wichtigsten Themen der kommunalen Sozialpolitik in Kiel sein und bleiben.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen hat die Bauintensität in unserer Stadt zugenommen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2014 rund 6.000 Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen sind, ist es besonders wichtig, dem sozialen Wohnungsbau oberste Priorität einzuräumen.

Auch hier sind wir auf einem guten Weg. Gut 33 Prozent der neufertiggestellten Wohnungen unterliegen der Sozialbindung. Weitere 253 Sozialwohnungen befinden sich zurzeit im Bau. Mit der von uns 2019 gegründeten Kieler Wohnungsgesellschaft wollen wir diese positive Entwicklung fortführen und verstärken.

Ebenso wie bezahlbares Wohnen gehört auch bezahlbare Energie zu den wichtigsten Themen in unserer Stadt. Infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stiegen die Energiepreise stark an und viele Bürger*innen unserer Stadt drohten, in



finanzielle Not zu geraten. Zu der Sorge um die Bezahlbarkeit der Energie kam die Verunsicherung darüber, ob überhaupt genügend Energie für alle zur Verfügung stehen würde.

Um die Ängste und Sorgen der Bürger*innen aufzunehmen, zu kanalisieren und schnelle Hilfe leisten zu können, hat die Stadt gemeinsam mit den Stadtwerken und dem Jobcenter im Oktober 2022 eine Telefonhotline ins Leben gerufen. Die Resonanz auf dieses Angebot war groß und vielen Kieler*innen konnte durch gezielte und individuell ausgerichtete Entlastungsmaßnahmen geholfen werden. Dazu kam die Einrichtung eines Kieler Härtefallfonds, der immer dann in Anspruch genommen werden konnte, wenn betroffene Bürger*innen von den Unterstützungsleistungen des Bundes und Landes nicht profitieren konnten.

Prognosen über die zukünftige Entwicklung der Energiepreise sind schwierig. Eines ist aber sicher: Die Zeit der fossilen Energieträger ist vorbei, die Zukunft gehört den erneuerbaren Energien. Die Klimaschutzstadt Kiel hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Energiewende voranzutreiben.

Diese vor dem Hintergrund des Klimawandels zwingende Zielstellung mit der Notwendigkeit von bezahlbarer Energie für alle zu verbinden, wird für alle staatlichen Institutionen und somit auch für die Kieler Stadtverwaltung zentrale Zukunftsaufgabe sein.

Das Stichwort Klimawandel führt zum Stichwort Gesundheit. Schon jetzt erleben wir die Auswirkungen der Klimakrise. Sie trifft nicht nur den globalen Süden, auch bei uns jagt ein Hitzerekordjahr das andere. Die gesundheitlichen Belastungen der Menschen nehmen zu und dem gilt es durch konkretes Handeln entgegenzutreten.

Deshalb wird das Kieler Gesundheitsamt die Themen Umweltmedizin, Bevölkerungsschutz, Vorsorge und Prävention verstärkt

in den Blick nehmen. Es werden konkrete Maßnahmen ausgearbeitet, die den Menschen helfen sollen, gesundheitliche Risiken zu vermeiden und mit Belastungen besser umzugehen.

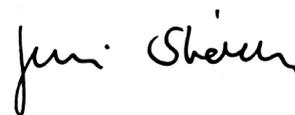
In einer kürzlich veröffentlichten Studie hat das Dortmunder Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung 400 Kreise und kreisfreie Städte im Hinblick auf ihre Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit untersucht. Das erfreuliche Ergebnis: Kiel gehört in einer Reihe mit zum Beispiel Hamburg, München und Berlin zu den dynamischsten Städten Deutschlands mit hoher Lebensqualität und sehr guter Infrastruktur.

Die Macher*innen der Studie weisen allerdings auch auf eine Gefahr hin. Gerade in erfolgreichen Städten bestehe die Gefahr einer sozialen Polarisierung und ein erhöhtes Armutsrisiko, heißt es dort.

Die kommunale Sozialpolitik in Kiel wird alles in ihrer Macht Stehende tun, eine solche Polarisierung zu verhindern. Kiel muss eine Stadt bleiben, die für alle Bürger*innen liebes- und lebenswert bleibt.

Ich bedanke mich bei allen, die bei der Erstellung dieses Sozialberichts mitgewirkt haben und wünsche allen Leser*innen eine interessante Lektüre.

Ihr



Gerwin Stöcken
Stadtrat für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport

Sozialberichterstattung

Dies ist der 14. Sozialbericht¹ der Landeshauptstadt Kiel. Der Bericht macht unter Berücksichtigung der Standards der Sozialberichterstattung die vorliegenden »kommunalen Sozialdaten« transparent. Die Daten bieten einen Einblick in die sozialen Lagen der Kieler Einwohner*innen. Die regelmäßige Berichterstattung bietet die Chance, Entwicklungen, auch wenn sie langsam vonstattengehen, sichtbar zu machen. Das wiederum ermöglicht frühzeitiges Handeln und die Evaluierung ergriffener Maßnahmen. Auf diese Weise kann Kiel als Kommune präventiv handeln, statt zu reagieren. Die im Bericht enthaltenen Informationen stellen Argumentationshilfen bereit, bilden eine Grundlage für politische Entscheidungen und dienen auch als fachübergreifender Planungs- und Orientierungsrahmen zur Entwicklung der Stadt.

Da Kommunen auf einige Faktoren wenig bis gar keinen Einfluss haben, wie beispielsweise die Größe des zugehörigen Gebietes oder die Höhe von Transferleistungen, ist der Grundgedanke der sozialen Stadt umso wichtiger. Dessen Ziel ist es, lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Das bedeutet keineswegs, dass soziale Probleme allein mit

sozialpolitischen Maßnahmen zu lösen sind. Ganz im Gegenteil braucht es eine ganzheitlichen Herangehensweise, die andere Bereiche wie zum Beispiel Wirtschaft, Bildung, Sicherheit, Stadtplanung und Finanzen einbezieht.

Es ist der Sozialberichterstattung ein besonderes Anliegen, lokale Polarisierungen transparent zu machen, indem die von der Sozialverwaltung erhobenen lokalen Daten in einen Zusammenhang gestellt und ausgewertet werden. So kann langfristig sozialen Ungleichheiten effektiver begegnet werden. Die räumliche Darstellung von Sozialdaten erfolgt nach den Kieler Ortsteilen. Die Ortsteile entsprechen den Ortsbeiratsbezirken. Die Ortsteilebene dient als wichtige Schnittstelle der Selbstverwaltung zur Willensbildung und -umsetzung vor Ort.

Sozialdaten sind nicht nur wichtige Indikatoren für die sozialen Lagen innerhalb einer Kommune, sondern liefern aufgrund ihrer standardmäßigen Erhebung auch eine deutschlandweite Vergleichsmöglichkeit der Kommunen. Dies dient der Analyse und Erkennung von überregionalen Trends.

Auf soziale Ungleichheiten so zu antworten, dass aus ihnen keine soziale Ungerechtigkeit entsteht, braucht eine ganzheitliche Herangehensweise, die viele Ebenen mit einbezieht.

¹ Frühere Sozialberichte sind abrufbar auf der Homepage der Landeshauptstadt Kiel unter: https://www.kiel.de/de/gesundheitssoziales/sozialplanung_berichte_konferenzen/sozialbericht_kiel.php

Kieler Strukturdaten

Der Sozialbericht gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil werden ausgewählte Strukturdaten der Landeshauptstadt Kiel vorgestellt, die einen Überblick über die soziale Lage der Kieler*innen geben. Im zweiten Teil wird ein Thema vertieft behandelt.

Traditionell befasst sich der Kieler Sozialbericht mit der Entwicklung der Kieler Bevölkerung, der privaten Haushalte und der Wohnraumversorgung. Unter dem Abschnitt »Sicherung des Lebensunterhalts« bildet er Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und verschiedenen Transferleistungen ab. Der Bericht enthält Zahlen bezüglich der Situation von Menschen in besonderen Lebenslagen, aber ebenso Angaben aus dem Sport und einzelnen Aspekte des Themenbereichs Gesundheit. Der Abschnitt Finanzen bietet einen Einblick in die Aufwendungen und Erträge des Sozialdezernats der Landeshauptstadt Kiel. Wie in allen Haushalten – ob Kommune,

Land oder Bund – ist der Teilbereich Soziales immer der finanzintensivste.

Eine weitere Tradition ist das Aufgreifen aktueller Ereignisse. In diesem Jahr finden Sie am Ende des Berichtes Informationen über die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen im Mai 2023.

Der Schwerpunktteil widmet sich dem Thema »Aufnahme und Integration zugewanderter Menschen«.

Die Daten, die für die nachfolgenden Grafiken verwendet wurden, stammen zum größten Teil direkt aus den jeweils zuständigen Ämtern der Landeshauptstadt Kiel sowie vom Statistikamt Nord in Hamburg. Für die Themengebiete Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit wurden statistische Daten der Bundesagentur für Arbeit Kiel und des Jobcenters Kiel herangezogen.



Bevölkerung

Um die Bevölkerungsentwicklung zu erfassen, wird die Veränderung der Anzahl der Einwohner*innen in Kiel betrachtet. Dafür werden die Daten der Geburten- und Sterbestatistik sowie der Wanderungsbewegungen nach Kiel und der Abwanderungen aus Kiel herangezogen. Zusätzlich werden die Zusammensetzung der Kieler Bevölkerung nach Migrationshintergrund und die Altersstruktur der in Kiel lebenden Menschen in diesem Kapitel differenzierter betrachtet.

Bevölkerungsentwicklung

Die Landeshauptstadt Kiel ist nach wie vor ein beliebter Wohnort. Die Lage am Wasser bietet viele Freizeit- und Sportmöglichkeiten. Darüber hinaus befindet sich in Kiel eine lebendige Kultur- und Kunstszene, verbunden mit einer großen Auswahl an Restaurants, Cafés und Bars. Außerdem sind die Kieler Hochschulen und Institute ein Anziehungsmagnet für viele Menschen.

Die Anzahl der Einwohner*innen ist erneut angestiegen, wobei der Anstieg diesmal nicht so deutlich ist wie in den Jahren 2016 und 2017 als viele Menschen nach Kiel geflüchtet sind.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in Kiel (jeweils am 31.12. des Jahres)



Die Zahl der Einwohner*innen ist im Jahr 2022 um 1.257 Personen gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt

Um ein genaueres Bild der Entwicklung zu erhalten, folgt eine Gegenüberstellung von Geburten und Sterbefällen sowie von Zu- und Fortzügen.

Geburten und Sterbefälle

Der Geburtensaldo wird aus der Differenz von Geburten und Sterbefällen gebildet. Im Jahr 2022 ist die Zahl der Geburten exakt dieselbe wie im Jahr 2021 und die Anzahl der Sterbefälle hat sich um 289 Fälle erhöht. Damit fällt der Geburtensaldo im Jahr 2022 negativ aus.

Mit einem Anstieg der Sterbefallzahlen wird aufgrund des zunehmenden Anteils älterer Menschen in Deutschland seit längerem gerechnet, allerdings erklärt das nur circa ein Fünftel des Anstiegs. Weitere Gründe werden auf das gesamte Bundesgebiet bezogen in erhöhten Sterbefallzahlen während der Coronawelle, der Hitzerekorde im Sommer und schweren Grip-



gewisse zum Ende des Jahres gesehen.² Ob diese Einschätzung des Statistischen Bundesamtes eins zu eins auch auf die Landeshauptstadt Kiel übertragbar ist, kann nicht eingeschätzt werden.

Abbildung 2: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle seit 2012



Wanderungsbewegungen

Der Wanderungssaldo³ fällt das dritte Jahr in Folge mit einem Plus von 1.944 Menschen positiv aus.

Abbildung 3: Entwicklung der Zu- und Wegzüge seit 2015



² Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 012 vom 10. Januar 2023. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD22_012_126.html - abgerufen am 07.06.2023.

³ Als Wanderungssaldo wird die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen in einem bestimmten Zeitraum in oder aus einem definierten Gebiet - in unserem Fall der Stadt Kiel - bezeichnet. Dabei werden auch die Zuzüge aus ganz Deutschland und dem Ausland sowie umgekehrt die Fortzüge ins übrige Bundesgebiet und ins Ausland gerechnet.



Die Bevölkerungsbewegung zu und aus den beiden Umlandkreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön weist seit zehn Jahren einen negativen Saldo auf. Es ziehen weiterhin mehr Menschen in die Nachbarkreise als umgekehrt. Das Rekordminus von 1.336 aus dem letzten Jahr wurde im Jahr 2022 mit einem Saldo von -1.033 Menschen allerdings nicht erreicht. Die Abwanderung in die Umlandgemeinden hält sich dennoch auf einem hohen Niveau und erinnert an die 1990er Jahre, als die letzte Stadtfucht einsetzte und der Wanderungssaldo in manchen Jahren bis zu -2.700 betrug.

Abbildung 4: Wanderungssaldo seit 2010 mit den Umlandkreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön



Kiel ist ein attraktiver Wohnort. Junge Familien finden allerdings eher im Umland Wohnraum.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt

Die Altersgruppen, die Kiel verlassen, sind überwiegend Menschen im Alter von 25 bis unter 45 Jahre sowie Kinder bis 6 Jahre. Zugleich ist der Wanderungssaldo in das direkte Kieler Umland mit minus 1.033 negativ. Das heißt, dass mehr Menschen ins Kieler Umland ziehen als aus dem Umland nach Kiel hinein. Der Wanderungssaldo in Bezug auf die übrigen Kreise in Schleswig-Holstein beträgt plus 1.036, auf das Bundesgebiet bezogen minus 70 und in Bezug auf das Ausland plus 2.011. Der Trend zur Suburbanisierung, also eine Bevölkerungsbewegung aus der Stadt ins Umland, wird innerhalb Deutschlands seit mehreren Jahren beobachtet.⁴ Dieser Trend zeigt sich auch in Kiel.

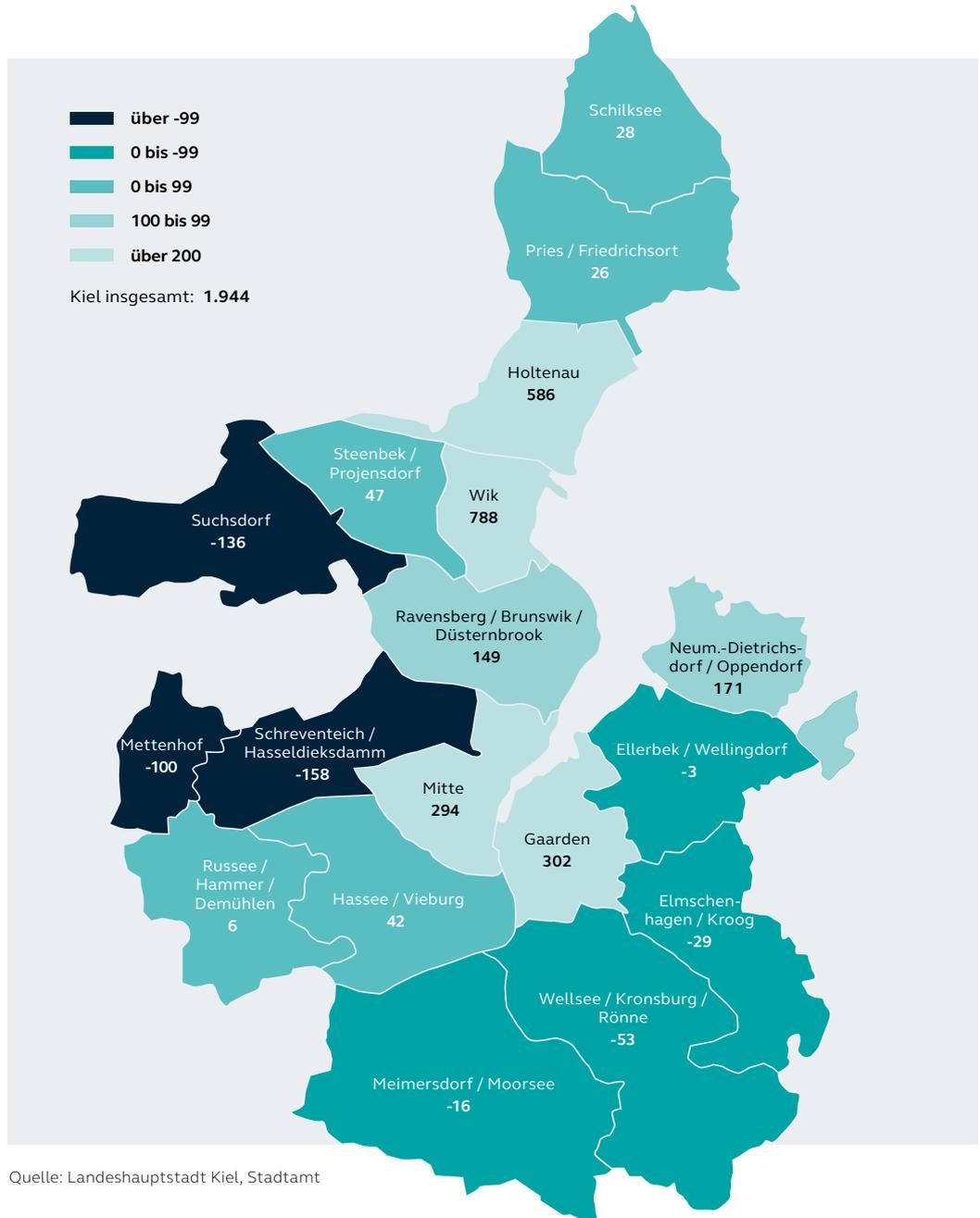
⁴ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Wanderungsverluste der Städte erreichen das hohe Niveau der 1990er Jahre. Verfügbar unter: <https://www.bib.bund.de/DE/Presse/Mitteilungen/2022/2022-12-05-Wanderungsverluste-der-Staedte-erreichen-das-hohe-Niveau-der-1990er-Jahre.html> - abgerufen am 23.06.2023.



Betrachtet man den Wanderungssaldo in den Ortsteilen, ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 5: Wanderungssaldo in den einzelnen Ortsteilen zum 31.12.2022

Die starken positiven Wanderungssaldi in den Ortsteilen Wik und Holtenau sind in weiten Teilen auf die dort ansässigen Gemeinschaftsunterkünfte zurückzuführen. Viele Menschen aus der Ukraine haben hier Zuflucht gefunden.



Im Jahr 2022 hat sich der Wanderungssaldo in Holtenau nahezu verdreifacht. In Wik ist er von 103 auf 788 angestiegen. Der Wanderungssaldo zum Ende des Jahres sagt nichts zur Fluktuation innerhalb des Jahres aus. Die Ortsteile mit der höchsten Fluktuation an Einwohnenden sind 2022 wie in den vorherigen Jahren Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook, Schreventeich/Hasseldieksdamm, Mitte und Gaarden.

Die regionale Fluktuationsquote wird einerseits durch die Altersstruktur der Wohnbevölkerung und andererseits durch Wohneigentum beeinflusst. In Ortsteilen mit vielen Haushalten, deren Mitglieder am Beginn von Ausbildungs- und Berufslaufbahnen stehen, ist die Fluktuat-



tion erwartungsgemäß höher, da es sich hier häufig um zeitlich begrenzte Standortentscheidungen handelt.⁵

In Ortsteilen mit hohen Anteilen von Wohneigentum wird von geringeren Fluktuationen der Bevölkerung ausgegangen. Die geringste Fluktuation weisen die Ortsteile Schilksee und Meimersdorf auf, beides Ortsteile mit hohem Eigentumsanteil. Während Meimersdorf ein Ort mit vielen jungen Familien ist, liegt der Altenquotient in Schilksee bei 107,9 (siehe Abbildung 9).

Altersdurchschnitt und Altersstruktur der Kieler*innen

Die Entwicklung des Durchschnittsalters der Kieler Bevölkerung wird derzeit durch die Zunahme junger Familien aus der Ukraine und der Wiederaufnahme der Präsenzveranstaltungen an den Kieler Universitäten und ihrer Fachhochschule geprägt.

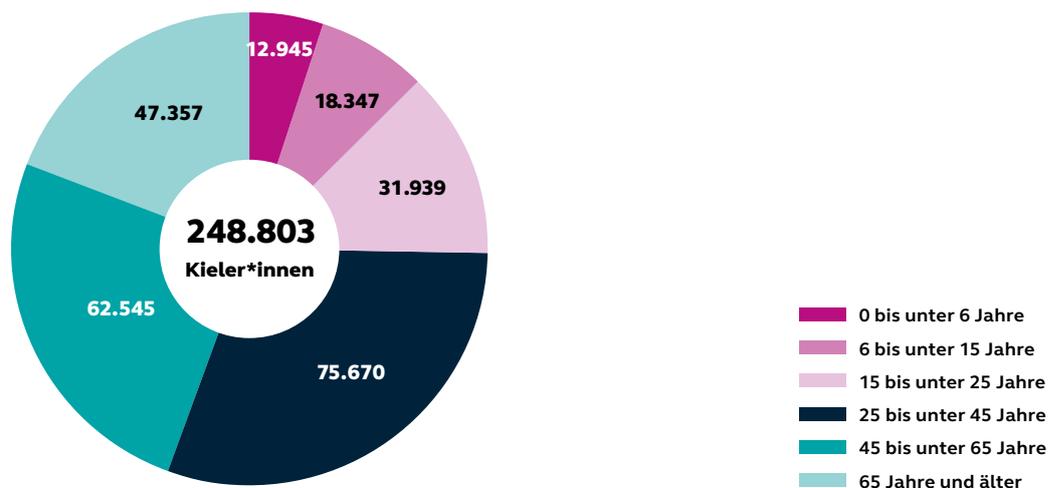
Abbildung 6: Entwicklung des Altersdurchschnitts in Kiel



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der einzelnen Altersgruppen in der Gesamtbevölkerung:

Abbildung 7: Altersstruktur der Kieler Bevölkerung am 31.12.2022



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt

⁵ GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e.V.: Fluktuation auf regionalen Wohnungsmärkten. Verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/62193/ssoar-stadtfstatistik-2019-1-krapp_et_al-Fluktuation_auf_regionalen_Wohnungsmarkten_empirische.pdf - abgerufen am 13.06.2023.

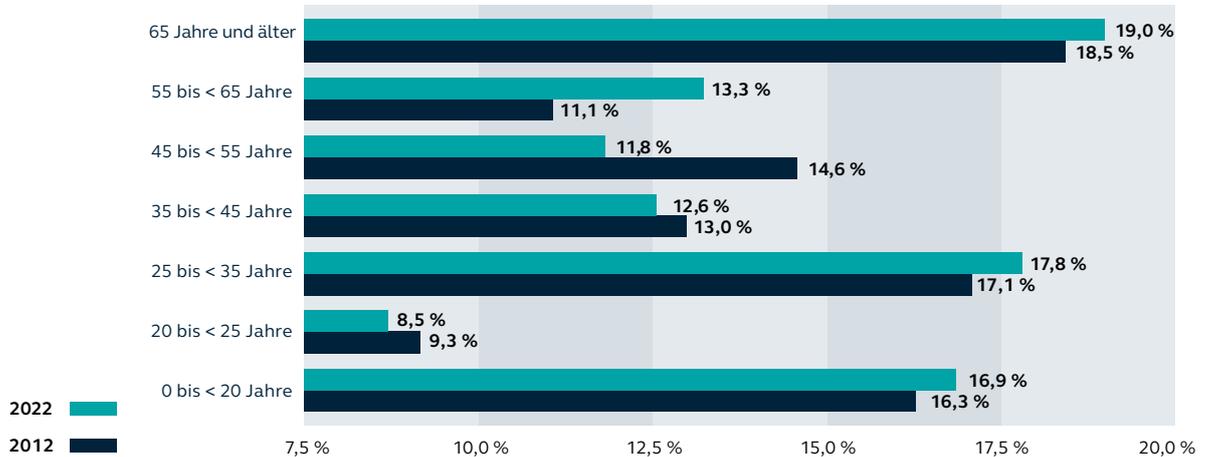


In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen hat es einen erneuten Rückgang um 254 Menschen gegeben. Demographisch war ein Rückgang in dieser Altersgruppe zu erwarten.

Zuwächse gab es in folgenden Altersgruppen: Die Altersgruppe der 6- bis unter 15-Jährigen ist um 627 Kinder gewachsen. In der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen gab es einen Zuwachs von 826 Menschen. Auch die Gruppe der Ältesten ist um 154 Personen gewachsen. Geschrunpft sind neben der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen auch die Gruppen der 0- bis unter 6- Jährigen um 19 Kinder sowie die Gruppe der 45- bis unter 65- Jährigen um 77 Menschen.

Die vergleichende Darstellung ausgewählter Altersgruppen und deren Anteile an der Gesamtbevölkerung zeigt deutliche Zuwächse in der Altersgruppe zwischen 55 und unter 65 Jahre sowie eine deutliche Abnahme in der Altersgruppe zwischen 45 bis unter 55 Jahre.

Abbildung 8: Vergleich ausgewählter Altersgruppen mit ihren Anteilen an der Gesamtbevölkerung 2012 und 2022 in %



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt

Ergänzend zur Abbildung 8 ist festzustellen, dass die Gruppe der über 80-Jährigen gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % gewachsen ist. Das größte Wachstum mit 1,9 % gegenüber dem Jahr 2021 ist in der Gruppe der 0 bis unter 20-Jährigen zu verzeichnen. Die sogenannte wanderungsaktive Gruppe der 20 bis unter 35-Jährigen ist leicht um 0,4 % geschrumpft.

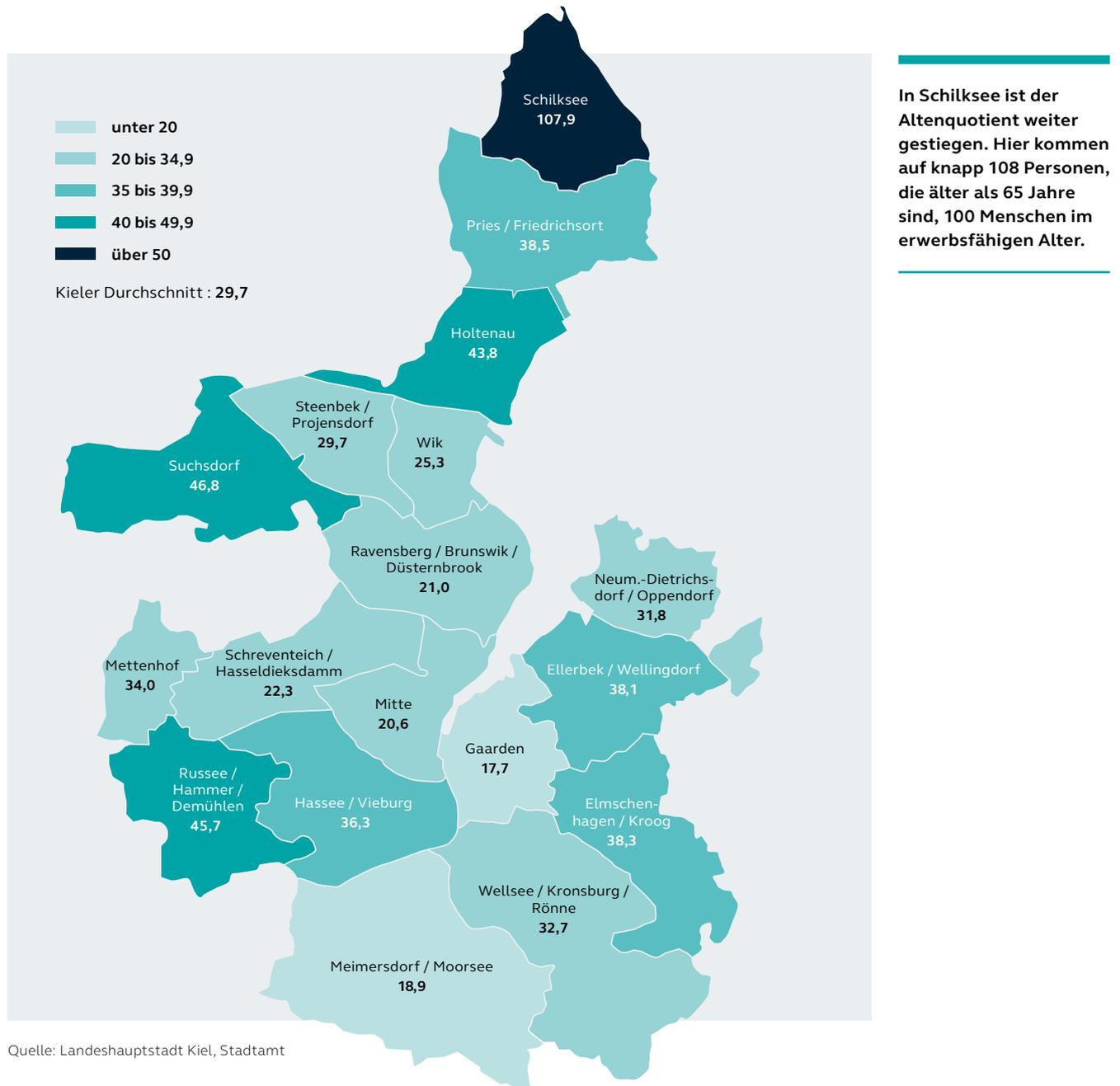
Zur Darstellung des langfristigen demografischen Wandels und der damit verbundenen Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung wird das zahlenmäßige Verhältnis bestimmter Altersgruppen herangezogen. Als Standardindikatoren der Demografie werden hierzu der Alten- und Jugendquotient gewählt.

Der **Altenquotient** stellt die ältere Generation, die überwiegend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, der mittleren Generation im erwerbsfähigem Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren gegenüber. Für die ältere Generation wird die Altersgrenze ab 65 Jahre gewählt. Ein Wert von 28 sagt zum Beispiel aus, dass 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 28 Senior*innen über 65 Jahre gegenüberstehen. Eine Steigerung des Altenquotienten weist unmittelbar auf eine Alterung der Stadtgesellschaft hin. Ursächlich für die Zunahme des Altenquotienten ist im Wesentlichen die gestiegene Lebenserwartung, so dass immer mehr Menschen ein



hohes Alter erreichen. Auch ein Rückgang bei den jüngeren Altersgruppen lässt den Altenquotienten steigen. Im Jahr 2022 ist der Altenquotient erstmalig seit 2016 nicht angestiegen.

Abbildung 9: Verteilung des Altenquotienten in Kiel zum 31.12.2022



In Schilksee ist der Altenquotient weiter gestiegen. Hier kommen auf knapp 108 Personen, die älter als 65 Jahre sind, 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Den höchsten Altenquotienten finden wir weiterhin im Ortsteil Schilksee. Hier kommen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 108 Personen im Rentenalter. Das spricht für eine gute Lebensqualität in Schilksee. Viele, die dort in jüngeren Jahren hingezogen sind, leben in ihrem Ortsteil bis ins hohe Alter. Das ist auch möglich, da es im Verhältnis zur Einwohnerzahl einen hohen Anteil an Plätzen in Senior*innenwohnanlagen gibt.

Gaarden ist weiterhin der Ortsteil mit dem niedrigsten Altenquotienten in Kiel. Hier kommen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter nicht ganz 18 Personen im Rentenalter. Zum Ver-

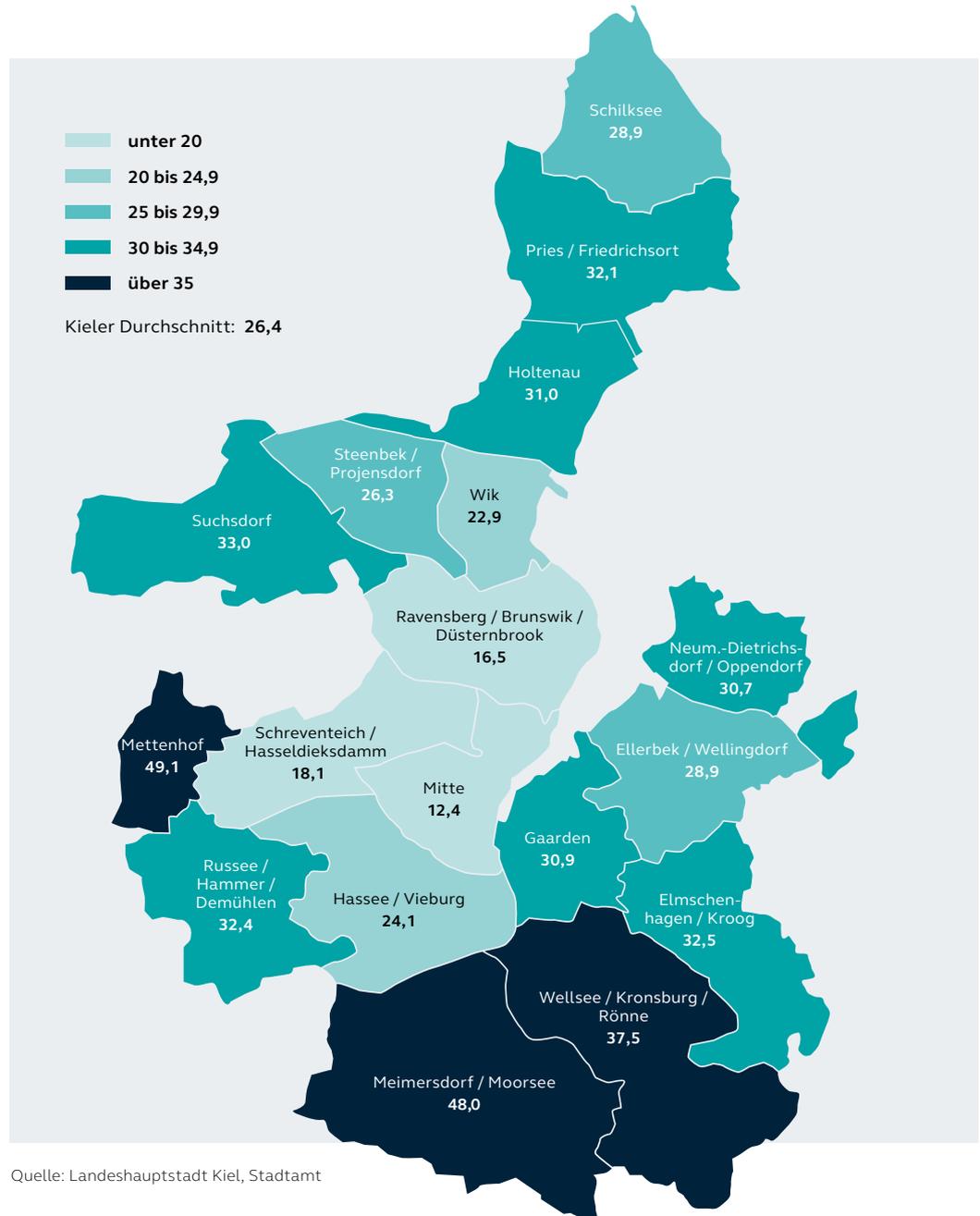


gleich: In Deutschland entfielen im Jahr 2021 auf 100 Personen im Alter zwischen 20 bis 65 Jahren etwa 37 Personen, die über 65 Jahre alt sind⁶, der Kieler Durchschnittswert beträgt im selben Jahr 29,7.

Der Jugendquotient stellt die Kinder und Jugendlichen, die sich überwiegend in der Bildungs- und Ausbildungsphase befinden, der mittleren überwiegend im Erwerbsleben stehenden Altersgruppe gegenüber. Dabei wird für die Kinder und Jugendlichen die Altersgrenze »unter 20 Jahre« und für die mittlere Altersgruppe die Altersgrenze »20 bis unter 65 Jahre« gewählt.

Abbildung 10: Verteilung des Jugendquotienten in Kiel zum 31.12.2022

Der Jugendquotient ist leicht angestiegen. Die größte Veränderung mit einem Anstieg um 2,2 ist im Ortsteil Holtenau zu verzeichnen.



⁶ Statistisches Bundesamt - Destatis: Altenquotient - Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und Senioren. Verfügbar unter: Altenquotient - Bevölkerung im Erwerbstätigen Alter und Senioren - Statistisches Bundesamt (destatis.de) - abgerufen am 14.06.2023.



Haushalte und Wohnen

Im Jahr 2022 verteilt sich in Deutschland die Bevölkerung von 83,1 Millionen Menschen auf 40,9 Millionen Haushalte. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein 1,46 Millionen Haushalte mit insgesamt 2,9 Millionen Menschen.⁷

Im Sozialbericht können die vielfältigen Wohnbedingungen nur bedingt erfasst werden. Die vorliegenden Daten vermitteln jedoch wichtige Erkenntnisse über das Zusammenleben und die unterschiedlichen Lebensformen in der Landeshauptstadt Kiel.

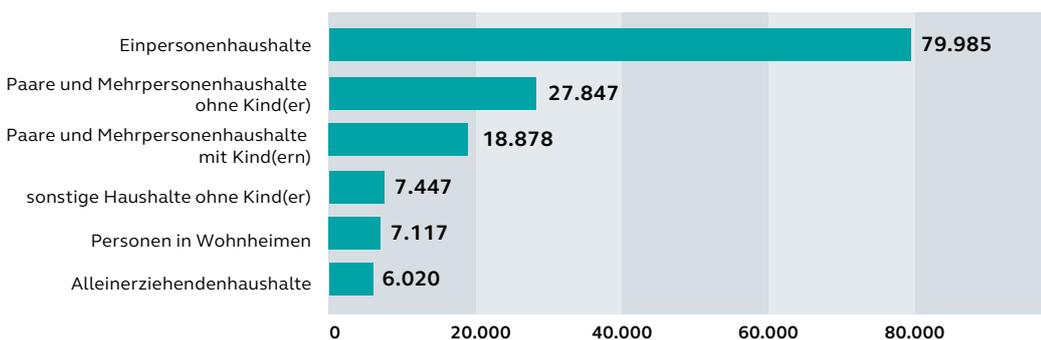
Wohnen zählt zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Die Bedingungen unter denen das Wohnen stattfindet, beeinflusst die Lebensqualität im erheblichen Maße. Dazu gehören die Sicherheit, Sauberkeit oder Lärmbelastung des Wohnumfeldes, die Qualität sowie die Größe der Wohnung, aber auch die Stabilität des Wohnverhältnisses gegenüber Teuerungen oder Kündigungen.

Private Haushalte in Kiel

Laut Definition des Statistischen Bundesamtes zählt als Privathaushalt »jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft; sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften.«⁸ Die Zahl der Haushalte steigt in Deutschland im Jahr 2022 leicht von 40,5 auf 40,9 Millionen an. Das gleiche Bild zeigt sich in Schleswig-Holstein. Die Zahl der Haushalte steigt hier im selben Zeitraum von 1,42 Millionen auf 1,46 Millionen Haushalte an.⁹

Im Gegensatz dazu sinkt die Zahl der Haushalte in Kiel im Jahr 2022 um 0,3 %. In den Vorjahren stieg die Zahl der Haushalte an. Im Jahr 2019 lag der Anstieg bei 1,1 % und 2021 bei 0,7 %. Zum Ende des Jahres 2022 liegt die Zahl der Haushalte bei 140.177 und mit minus 357 Haushalten damit knapp unter dem Wert des Jahres 2021.

Abbildung 11: Haushaltstypen zum 31.12.2022



Die Anzahl der Einpersonenhaushalte von 80.480 im Jahr 2021 geht auf 79.985 im Jahr 2022 zurück.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt

⁷ Statistisches Bundesamt: Haushalte und Familien. Verfügbar unter: Haushalte nach Haushaltsgröße und Haushaltsmitgliedern - Statistisches Bundesamt (destatis.de) – abgerufen am 15.06.2023.

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt – Destatis: Definition Haushalt. Verfügbar unter: Haushalt: Definition - Statistisches Bundesamt (destatis.de) – abgerufen am 27.06.2023.

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt – Destatis: Haushalte nach Haushaltsgröße und Haushaltsmitgliedern. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/1-2-privathaushalte-bundeslaender.html> - abgerufen am 27.06.2023.



Folgende Grafiken zeigen, wieviel Prozent der Kieler Bevölkerung in welcher Haushaltsform leben:

Abbildung 12: Prozentuale Verteilung der Kieler Haushaltstypen zum 31.12.2022

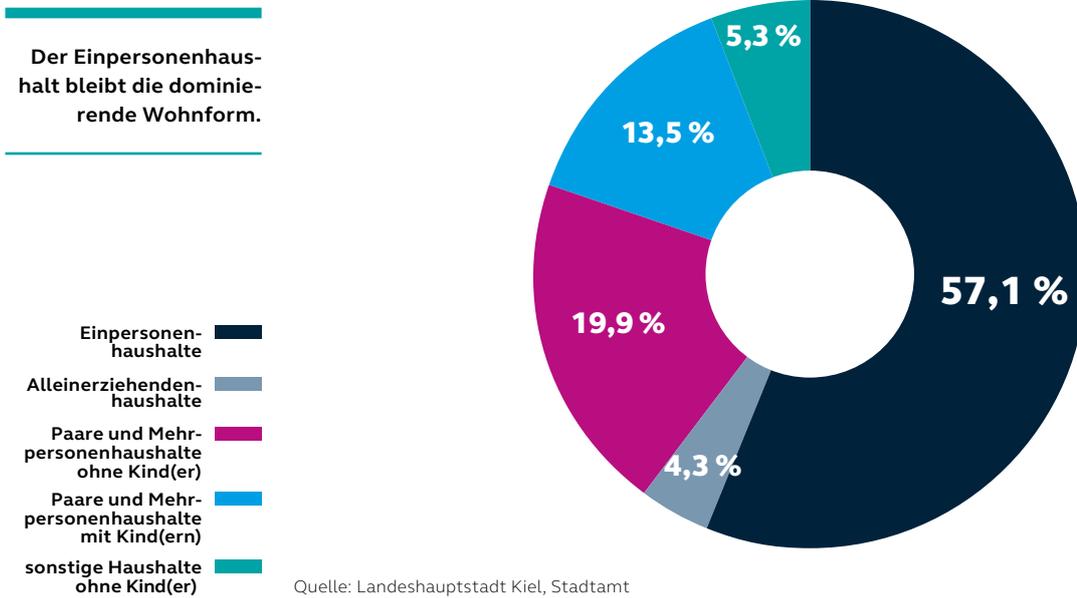
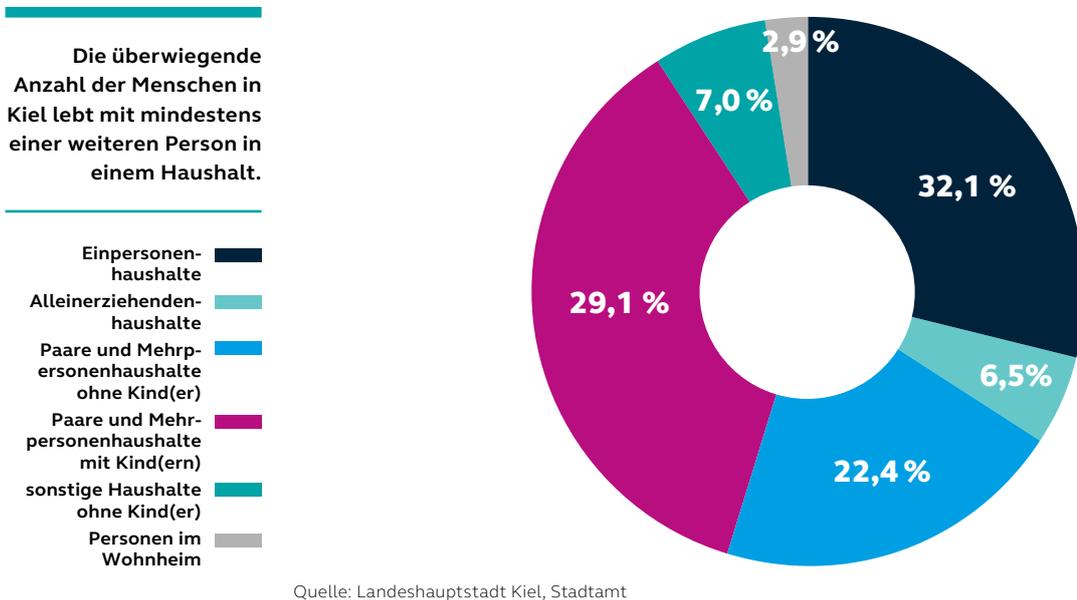


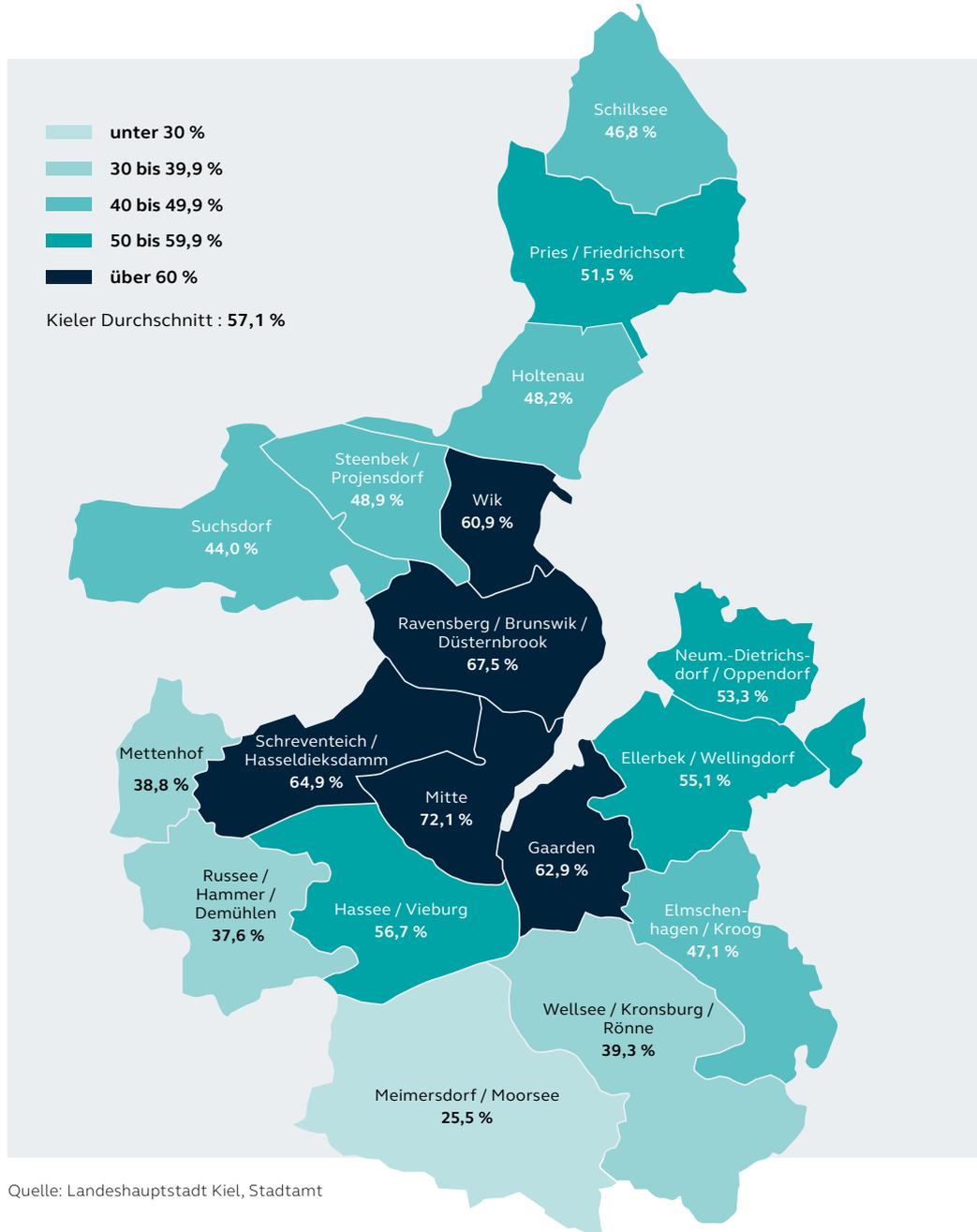
Abbildung 13: Verteilung der Personen auf die Haushalte zum 31.12.2022





In den Kieler Ortsteilen stellt sich die Verteilung von Einperson- und Alleinerziehendenhaushalten wie folgt dar.

Abbildung 14: Verteilung der Einpersonenhaushalte in Kiel zum 31.12.2022



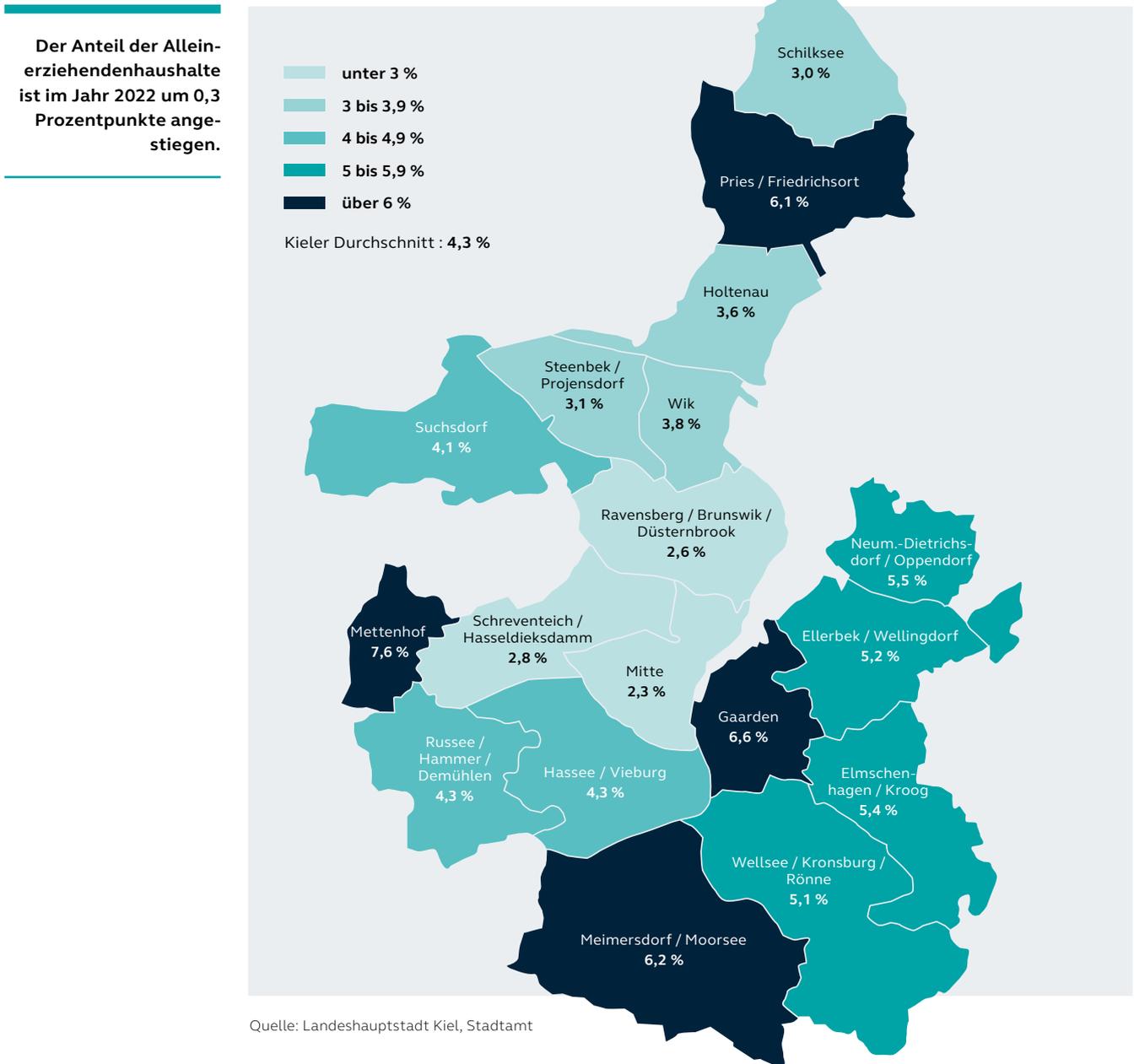
Die zentrumsnahen Bereiche weisen den höchsten Anteil an Einpersonenhaushalten gemessen an der Gesamtzahl der Haushalte im jeweiligen Ortsteil auf. In den Stadtgebieten, die für junge Familien attraktiv sind, ist der Anteil niedrig.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt



Rein statistisch gesehen teilen sich im Jahr 2022 durchschnittlich 1,77 Personen in Kiel eine Wohnung. In folgenden Ortsteilen liegt der statistische Wert über 2: Meimersdorf/Moorsee (2,50), Mettenhof (2,34), Steenbek/Projensdorf (2,31), Wellsee/Kronsburg/Rönne (2,10) und Russee/Hammer/Demühlen (2,03). Der niedrigste Durchschnittswert findet sich in Mitte mit 1,49 aufgrund des hohen Anteils an Einpersonenhaushalten (72,1 %).

Abbildung 15: Verteilung der Alleinerziehendenhaushalte in Kiel zum 31.12.2022



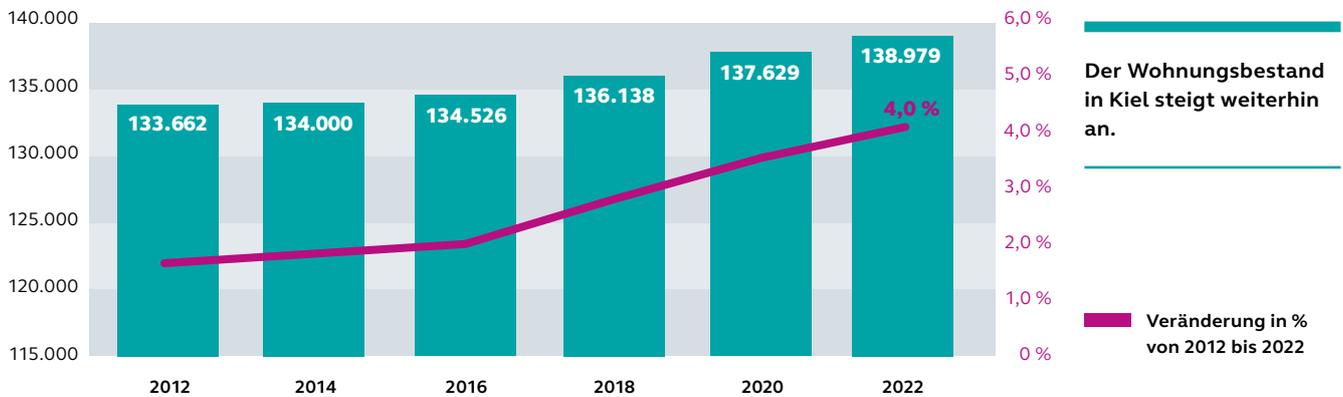
Wohnraumversorgung – zentraler Bestandteil der sozialen und gerechten Stadtentwicklung

Der Gesamtwohnungsbestand in Kiel steigt auch im Jahr 2022 weiter an und liegt zum Jahresende 2022 bei 138.975 Wohnungen. Das bedeutet ein Plus von 0,4 % Wohnungen zum



Vorjahr und ein Zuwachs von 4 % im Vergleich zum Jahr 2012. Betrachtet man die Entwicklung von 2020 auf 2022 kann ein Plus von 1.309 Wohnungen verzeichnet werden, dies entspricht einer Steigerung von 0,98 %.

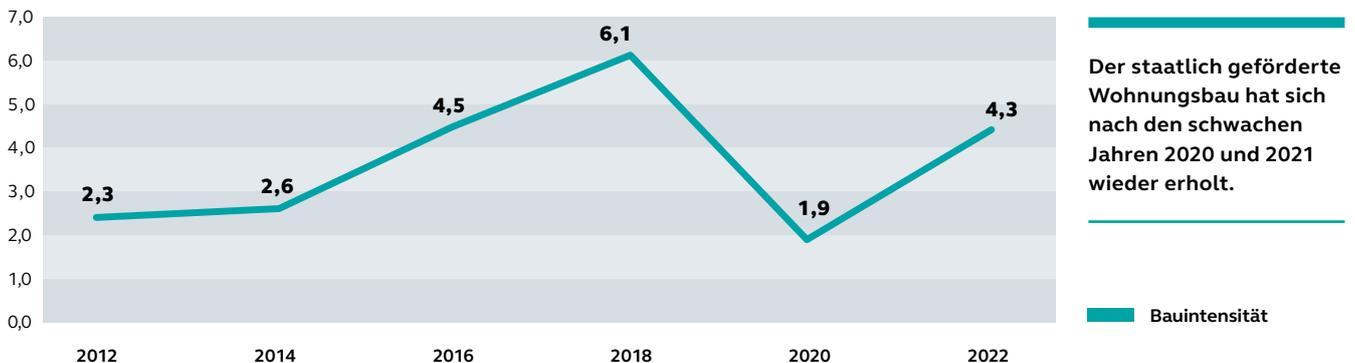
Abbildung 16: Entwicklung des Wohnungsbestands jeweils zum 31.12. des Jahres



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt

Die Bautätigkeit lässt sich anhand der Bauintensität beschreiben (Zahl der fertig gestellten Wohnungen je 1.000 Bestandswohnungen am Stichtag). Sie gibt das Verhältnis zwischen der Neubautätigkeit und dem Wohnungsbestand wieder. Nach einer deutlichen Abnahme der Bauintensität im Jahr 2021 bedingt durch die Corona-Pandemie und den Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen konjunkturellen Entwicklung, steigt die Bauintensität in 2022 wieder. Sie beträgt 4,3 (Wohneinheiten je 1.000 Bestandswohnungen) im Jahr 2022.

Abbildung 17: Bauintensität¹⁰ in Kiel



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt

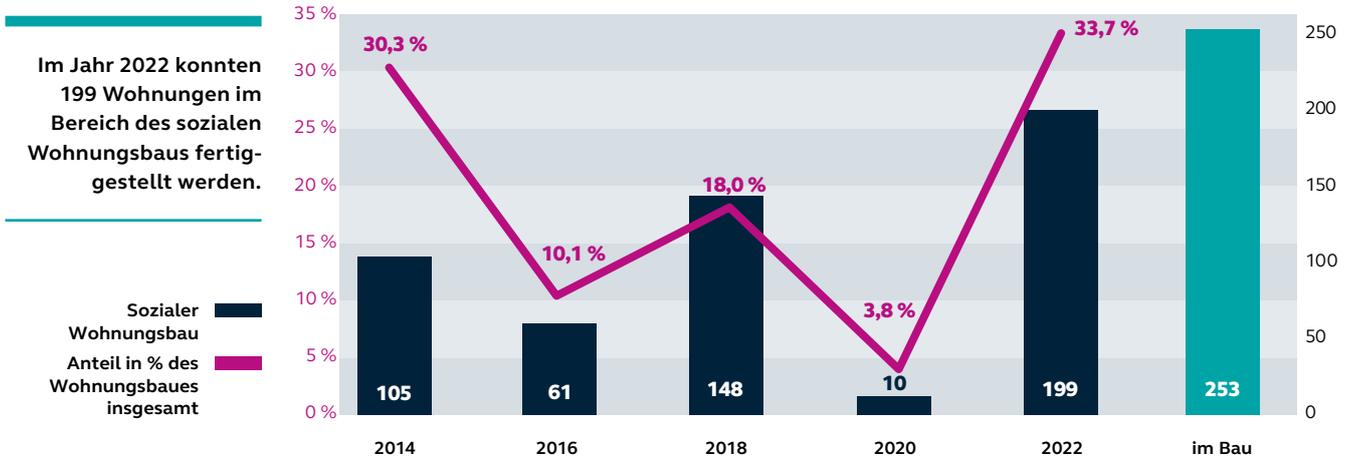
Im staatlich geförderten Wohnungsbau wurden nach den schwachen Jahren 2020 und 2021 zuletzt 199 Wohnungen im Jahr 2022 fertiggestellt, was knapp 33,7 % des gesamten Wohnungsneubaus in Kiel ausmacht. Zusätzlich ist in dem Segment des sozial geförderten Wohnens ein deutlicher Bauüberhang¹¹ erkennbar. Es befinden sich derzeit viele Wohneinheiten im Bau, sodass in den Folgejahren noch deutlich mehr sozial geförderter Wohnraum entstehen wird.

¹⁰ Zahl der fertiggestellten Neubauwohnungen je 1.000 Bestandswohnungen am 31.12. des Vorjahres

¹¹ Im Bauüberhang werden genehmigte, aber noch nicht fertiggestellte Wohnungen erfasst.



Abbildung 18: Entwicklung der im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus fertiggestellten Wohnungen in Kiel seit 2014



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Mit der Gründung der Kieler Wohnungsgesellschaft (KiWoG) beantwortete die Landeshauptstadt Kiel im Jahr 2020 eine der wichtigsten sozialen Fragen, die sich viele deutschen Großstädte stellen: Wie können wir den wachsenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum decken? Das Ziel der eigenen Wohnungsgesellschaft ist es, mehr Kieler*innen mit bezahlbaren und sozial geförderten Wohnraum zu versorgen. Die KiWoG trägt seit nunmehr drei Jahren zur Stadtentwicklung bei – sie baut neu und sichert die Bestände – in allen Kieler Stadtteilen. Seit der Gründung wächst der Wohnungsbestand stetig. Bis Ende des Jahres 2023 wird die KiWoG insgesamt rund 500 Wohnungen vermieten. Damit erhalten mehr Menschen ein bezahlbares Zuhause.

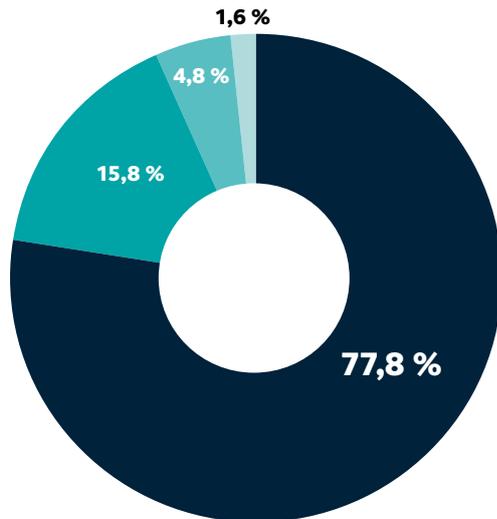
Abbildung 19: Entwicklung des Sozialwohnungsbestands von 2012 bis 2021 jeweils zum 31.12. des Jahres



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung



Abbildung 20: Prozentuale Verteilung der Wohnungen zum 31.12.2022

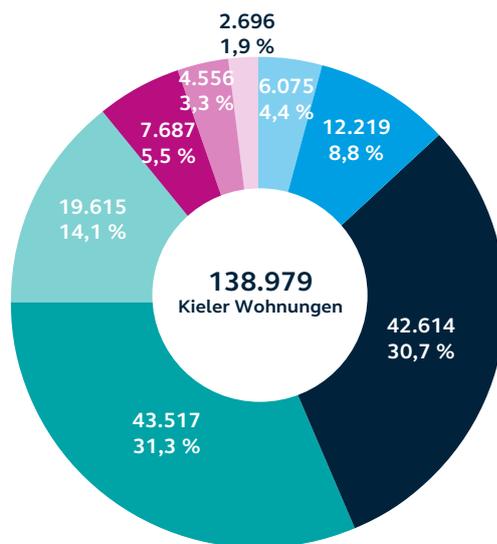


Die prozentuale Verteilung der Wohnungen ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

- Mehrfamilienhaus
- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- nicht zuzuordnen

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt

Abbildung 21: Anzahl der Räume in Kieler Wohnungen zum 31.12.2022



- 1 Raum
- 2 Räume
- 3 Räume
- 4 Räume
- 5 Räume
- 6 Räume
- 7 Räume und mehr
- ohne Angabe

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt

In die Kategorie der Drei- bis Vierraumwohnungen fallen 86.131 Wohnungen. Das sind 108 Drei- bis Vierraumwohnungen mehr als im Jahr 2021 und entspricht einem Anteil von 62 % an allen verfügbaren Wohnungen. Auch die Anzahl der Ein- bis Zweiraumwohnungen hat um 377 zugenommen. Gemeinsam nehmen diese einen Anteil von 13,2 % an allen Wohnungen ein. Fünf Räume und mehr haben 31.858 Wohnungen und damit 22,9 % aller Wohnungen. Nachdem die durchschnittliche Personenanzahl pro Wohnung bis 2017 auf 1,85 gestiegen war, nimmt sie in den letzten Jahren weiter ab und beträgt seit dem Jahr 2021 nur noch 1,79 Personen pro Wohnung (Vergleich 2020: 1,80; 2019: 1,81). Diese Zahl ist also im letzten Jahr konstant geblieben. Ebenso beträgt die durchschnittliche Wohnfläche pro Person weiterhin 37,2 m² pro Einwohner*in.



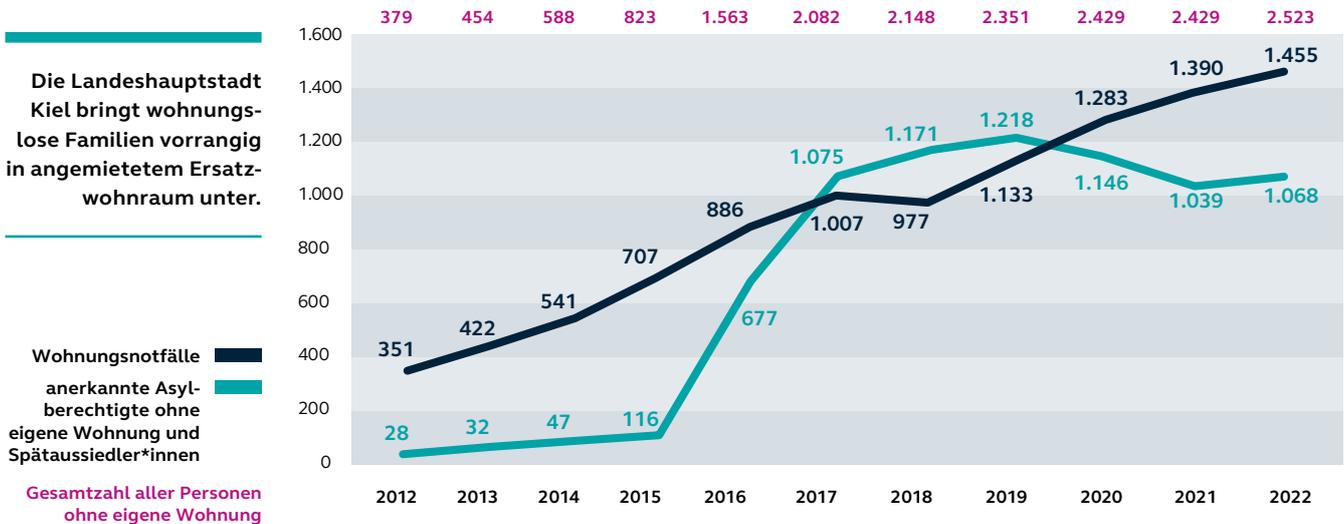
Wohnungsnotfälle

Die Wohnungsnotfälle sind Ausdruck sozialer Ungleichheit und weisen auf wachsende Engpässe hin. Betroffenen fehlt häufig die psychische und physische Fähigkeit, Lebenskrisen erfolgreich zu überwinden.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Kiel ist weiterhin sehr angespannt. Wohnungslose Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, in unsicheren finanziellen Verhältnissen leben oder Schulden, beziehungsweise negative Schufa-Einträge aufweisen, sind weiterhin besonders benachteiligt und bekommen nur selten die Möglichkeit, einen eigenen Mietvertrag abzuschließen. Der für diese Zielgruppe erforderliche sozial geförderte Wohnraum steht nicht in ausreichender Form zur Verfügung. Auch ist die Bereitschaft der Vermieter*innen gering, mit Personen der oben genannten Gruppen Mietverträge abzuschließen. So stehen in der kommunalen Wohnraumvermittlung im Jahr 2022 insgesamt 2.621 Vermittlungsanträgen nur 187 Vermittlungen in sozial geförderten Wohnraum gegenüber.

Diese Situation spiegelt sich auch in den statistischen Zahlen der Wohnungslosenhilfe. Die Gesamtzahl der vom Amt für Wohnen und Grundsicherung im oben beschriebenen Sinne erfassten Wohnungslosen umfasst im Jahr 2022 im Durchschnitt 2.523 und ist damit um 3,9 % höher als in 2021. Insgesamt ist diese Entwicklung natürlich auch vom russischen Angriffskrieg in der Ukraine beeinflusst. Die Geflüchteten aus der Ukraine werden zwar nicht als Wohnungslose erfasst, bilden jedoch eine zusätzliche Konkurrenz auf dem sowieso schon überlasteten Wohnungsmarkt.

Abbildung 22: Entwicklung Menschen ohne Wohnung (akute Wohnungsnotfälle) im Jahresdurchschnitt¹²



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Alleinstehende sollen vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Da hier jedoch die Kapazitäten bei weitem nicht ausreichen, ist eine große Zahl in besonderen in der Regel einfachen Hotels oder Pensionen untergebracht. Eine für das Jahr 2022 geplante und zum Teil bereits erfolgte Aufstockung der Kapazitäten für Alleinstehende in Gemeinschaftsunterkünften um rund 80 Plätze und bei Familien um etwa 20 Einheiten wird aufgrund des akuten Bedarfs für Geflüchtete aus der Ukraine verwendet werden. Eine andere

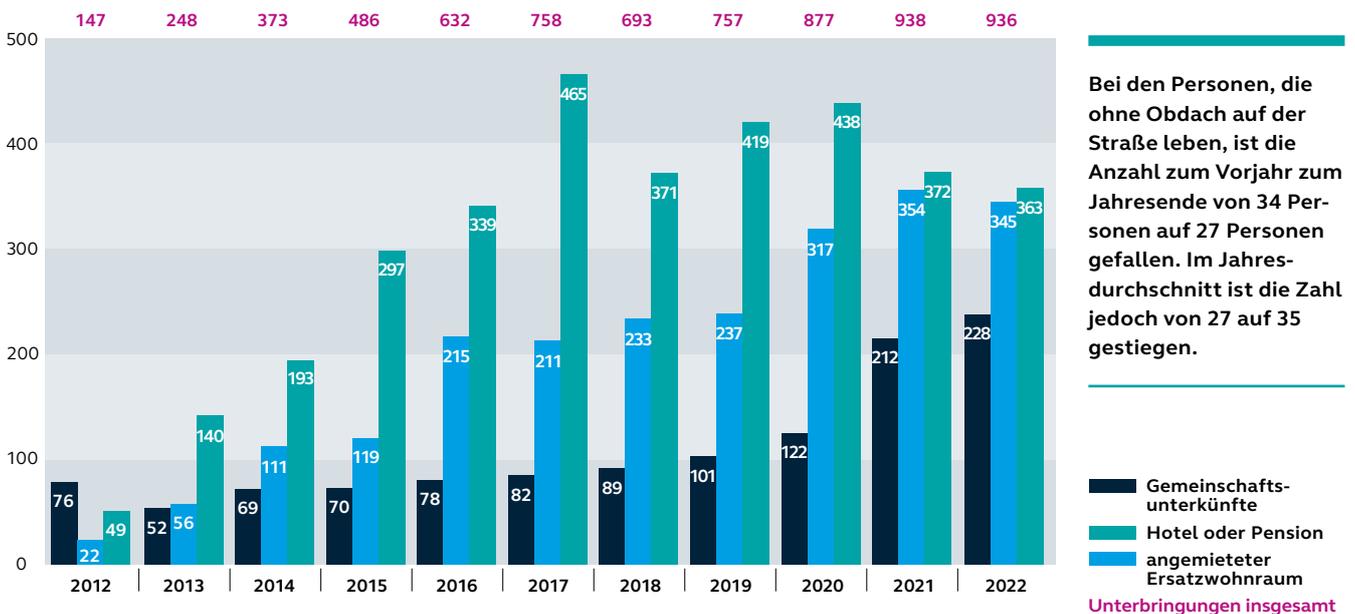
¹² In den Vorjahren wurde die Gruppe der Spätaussiedler*innen bei den Wohnungsnotfällen miterfasst. Die Fallzahlen wurden rückwirkend korrigiert.



Gemeinschaftsunterkunft für Mehrpersonenhaushalte mit 38 Plätzen konnte jedoch zum Jahresende in Betrieb gehen, nachdem diese nicht mehr für die kurzfristige Unterbringung von Geflüchteten genutzt wurde.

Der prozentuale Anteil der Wohnungslosen, die sich in einer ordnungsrechtlichen Unterbringung befinden, sinkt zum Ende des Jahres 2022 von rund 69 % auf 63 %. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit dem Ende der Pandemie, da für viele Wohnungslose der Verbleib bei Freunden, Bekannten oder Verwandten nach Beendigung der Maßnahmen wieder möglich wurde.

Abbildung 23: Ordnungsrechtliche Unterbringungen nach Art der Unterbringung seit 2012



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Auch bei den ordnungsrechtlichen Unterbringungen ist ein Zusammenhang mit dem Ende der Pandemie zu vermuten, da die Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen das ohnehin schon schwierige Leben auf der Straße teilweise so erschwert haben, dass manchen Menschen, die sich an das Leben in einer Unterkunft oder in eigenem Wohnraum nicht anpassen können oder wollen, vorübergehend doch eine Notunterbringung angenommen haben.

Die Gruppe der Wohnungslosen (ohne Asylberechtigte und Spätaussiedler*innen, die noch keinen eigenen Wohnraum gefunden haben) wird wie auch in den Vorjahren von Alleinstehenden und dabei vor allem von Männern dominiert. So bestehen 71,7 % der Haushalte ohne eigenen Wohnraum aus alleinstehenden Männern und 17,5 % aus alleinstehenden Frauen, während 10,8 % auf Mehrpersonenhaushalte entfielen, davon 5,5 % auf Paare mit Kindern und 4 % auf Alleinerziehende.¹³

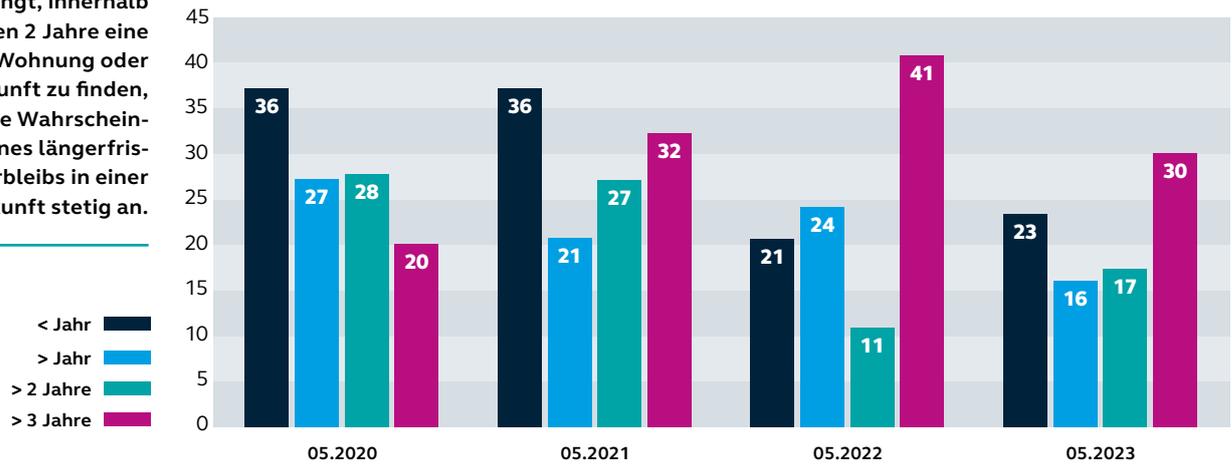
¹³ Stand Januar 2023.



Dies spiegelt sich unter anderem in der Verweildauer in ordnungsrechtlichen Unterbringungen. So konnten seit 2017 zum Beispiel etwa 39 % der in Ersatzwohnraum vorgenommenen Unterbringungen im Verlauf des ersten Jahres und rund 18 % im Verlauf des zweiten Jahres beendet werden. Bei einer längeren Verweildauer nimmt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Auszug erfolgt, jedoch deutlich ab. Dennoch ist es im Berichtszeitraum gelungen, die Anzahl der Unterbringungen, die länger als 3 Jahre bestehen, in diesem Bereich um gut 25 % zu reduzieren. Dies ist unter anderem auch einem größeren Einsatz von Personal zu verdanken.

Bei untergebrachten Haushalten, denen es nicht gelingt, innerhalb der ersten 2 Jahre eine eigene Wohnung oder Unterkunft zu finden, steigt die Wahrscheinlichkeit eines längerfristigen Verbleibs in einer Notunterkunft stetig an.

Abbildung 24: Anzahl der Familien im Ersatzwohnraum nach Verweildauer

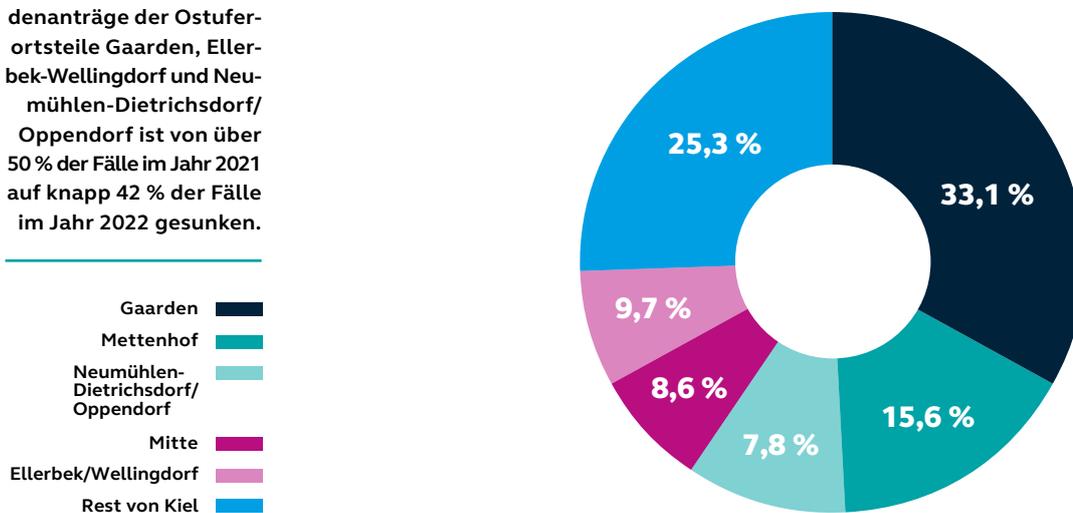


Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Aus diesen Gründen ist die Verhinderung des Wohnungsverlusts die beste Möglichkeit, Wohnungsnotfälle zu reduzieren. Wesentlich hierfür ist die Verhinderung von Kündigungen, Räumungsklagen oder Zwangsräumungen durch die Regulierung von Mietrückständen. So werden im Jahr 2022 rund 486.000 € als Beihilfen oder Darlehen aufgewandt, um in 258 Fällen einen Wohnungsverlust abzuwenden. Die Fallverteilung ist dabei je nach Ortsteil sehr unterschiedlich.

Der Anteil der übernommenen Mietschuldenanträge der Ostuferortsteile Gaarden, Ellerbek-Wellingdorf und Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf ist von über 50 % der Fälle im Jahr 2021 auf knapp 42 % der Fälle im Jahr 2022 gesunken.

Abbildung 25: Bewilligte Mietschuldenanträge nach ausgewählten Ortsteilen in Prozent zum 31.12.2022



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

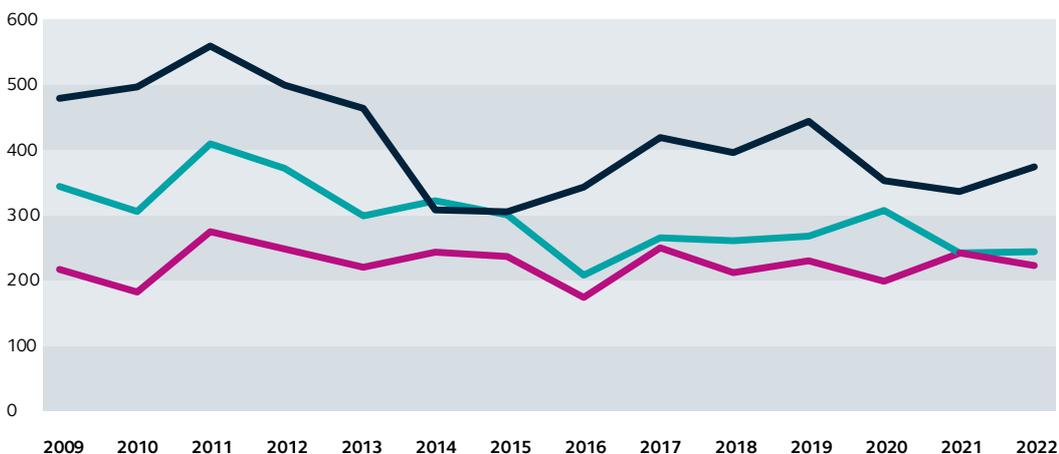


Die fünf herausgestellten Ortsteile, in denen gut 39 % der Bevölkerung leben, machen weiterhin fast Zweidrittel aller Fälle aus, in denen eine Mietschuldenübernahme gewährt wird. Dabei entfallen fast 42 % der Fälle auf die Ostuferortsteile Gaarden, Ellerbek-Wellingdorf und Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf, in denen nur rund 20 % der Gesamtbevölkerung leben.

Während die absolute Fallzahl der bewilligten Mietschuldenanträge nach Ende der Maßnahmen der Pandemie wieder im Steigen begriffen ist, geht die Summe der pro Fall einzusetzenden Mittel in 2022 leicht von 1.906 € auf 1.883 € im Durchschnitt zurück. Da es jedoch in den zehn Jahren zuvor einen deutlichen Anstieg von 1.231 € pro Fall auf 1.906 € gab und im ersten Halbjahr 2023 ein Anstieg auf durchschnittlich fast 2.100 € zu beobachten ist, scheint es sich hierbei nicht um eine Trendumkehr zu handeln. Von den Betroffenen sind rund 80 % vollständig oder teilweise auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen und 42 % haben keine deutsche Staatsbürgerschaft. Beide Anteile sind seit dem letzten Jahr deutlich gestiegen.

Im Berichtszeitraum gibt es 363 wegen Mietrückständen bekannt gewordene Räumungsklagen und eine unbekannte Zahl von Räumungsklagen aus anderen Gründen. Von insgesamt 246 angesetzten Zwangsräumungen werden 224 durchgeführt.

Abbildung 26: Räumungsklagen und Zwangsräumungen jeweils zum 31.12 des Jahres



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Die Anzahl der Räumungsklagen stieg im Jahr 2022 an, während die Anzahl der durchgeführten Zwangsräumungen trotz einer steigenden Zahl von Ansetzungen leicht zurückging.

- Räumungsklagen wegen Mietrückständen
- angesetzte Zwangsräumungen
- durchgeführte Zwangsräumungen



Sicherung des Lebensunterhalts

In Zeiten hoher Inflation und unsicherer Welt- und Wirtschaftslage ist ein auskömmliches Einkommen, ohne staatliche Leistungen in Anspruch nehmen zu müssen, wichtiger denn je. Dennoch sind viele Menschen auf staatliche Hilfe angewiesen, um Miete, Heiz- und Energiekosten sowie die sonstigen Lebenshaltungskosten decken zu können. Die Ausweitung des Wohngeldanspruchs aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise im vergangenen Jahr war nur eine von vielen Maßnahmen der Bundesregierung, um Menschen mit niedrigem Einkommen unter die Arme zu greifen. Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine sind viele Menschen vor Tod und Zerstörung aus der Ukraine geflohen und konnten auch in Deutschland Zuflucht finden. Die meisten dieser Geflüchteten sind aufgrund einer Gesetzesänderung nicht im Asylbewerberleistungsbezug, sondern direkt in den SGB-II-Bezug gekommen, um während ihres Aufenthaltes in Deutschland möglichst schnell an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen und in den deutschen Arbeitsmarkt übernommen werden zu können. Die Zahl der SGB-II-Empfänger*innen ist dadurch im Laufe des Jahres 2022 deutlich gestiegen, obwohl der Kieler Arbeitsmarkt weiterhin auf Expansionskurs ist und insbesondere die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen steigt.

Durch die Schutzsuchenden aus der Ukraine stieg die Zahl der SGB-Empfänger*innen 2022 deutlich an.

Die Einführung des »Bürgergelds« zum 01. Januar 2023, das das als »Hartz IV« bekannte Arbeitslosengeld II ablöste, hat neben vielfältigen Qualifizierungsmöglichkeiten die verstärkte Berücksichtigung individueller Lebensumstände zum Ziel. Wesentlicher Bestandteile der Neuregelungen sind beispielsweise die Schonung von Erspartem und der Schutz einer möglicherweise über der Mietobergrenze liegenden Wohnung in den ersten 12 Monaten des Bezuges. Ob sich das neue Bürgergeld bewährt und welche Auswirkungen es auf Beziehende hat, wird sich erst nach und nach zeigen und dann auch in den folgenden Sozialberichten genauer betrachtet werden können.

Die genauen Auswirkungen der Einführung des Bürgergeldes werden erst ab dem kommenden Jahr sichtbar werden.

Im folgenden Abschnitt werden die Transferleistungen dargestellt. Sie bilden eine wichtige Grundlage für eine tragfähige Planung von Verwaltung, Politik sowie der sozialen Träger*innen und sollen Interessierten einen Überblick über die soziale Lage in der Landeshauptstadt Kiel bieten.

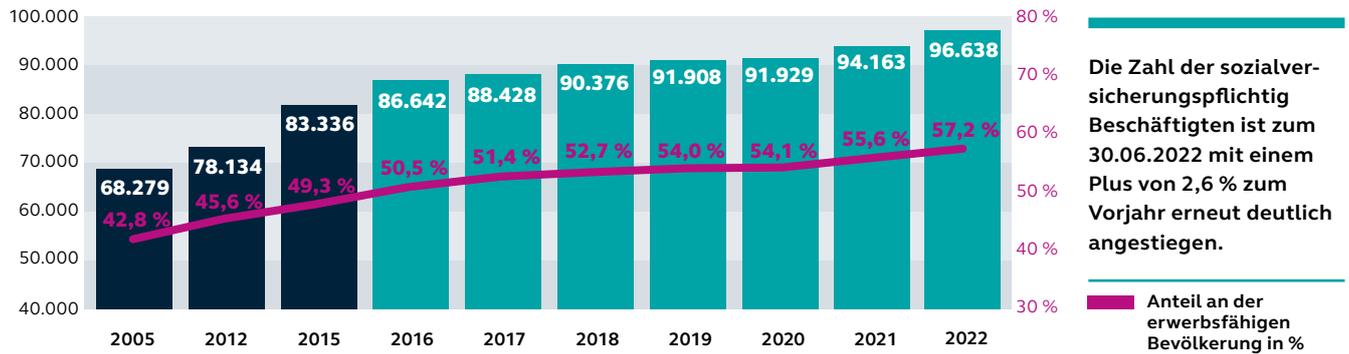
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Unter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung werden Arbeitsverhältnisse verstanden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind. Dazu gehören auch Ausbildungsverhältnisse, Altersteilzeitbeschäftigung, Praktika und die Beschäftigung von Werkstudierenden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte*innen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldat*innen und ausschließlich geringfügig Beschäftigte.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Kiel wächst seit Jahren beständig. Auch die Corona-Pandemie konnte dieses Wachstum nicht ausbremsen.



Abbildung 27: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Kiel¹⁴ (jeweils zum 30.06. des Jahres)

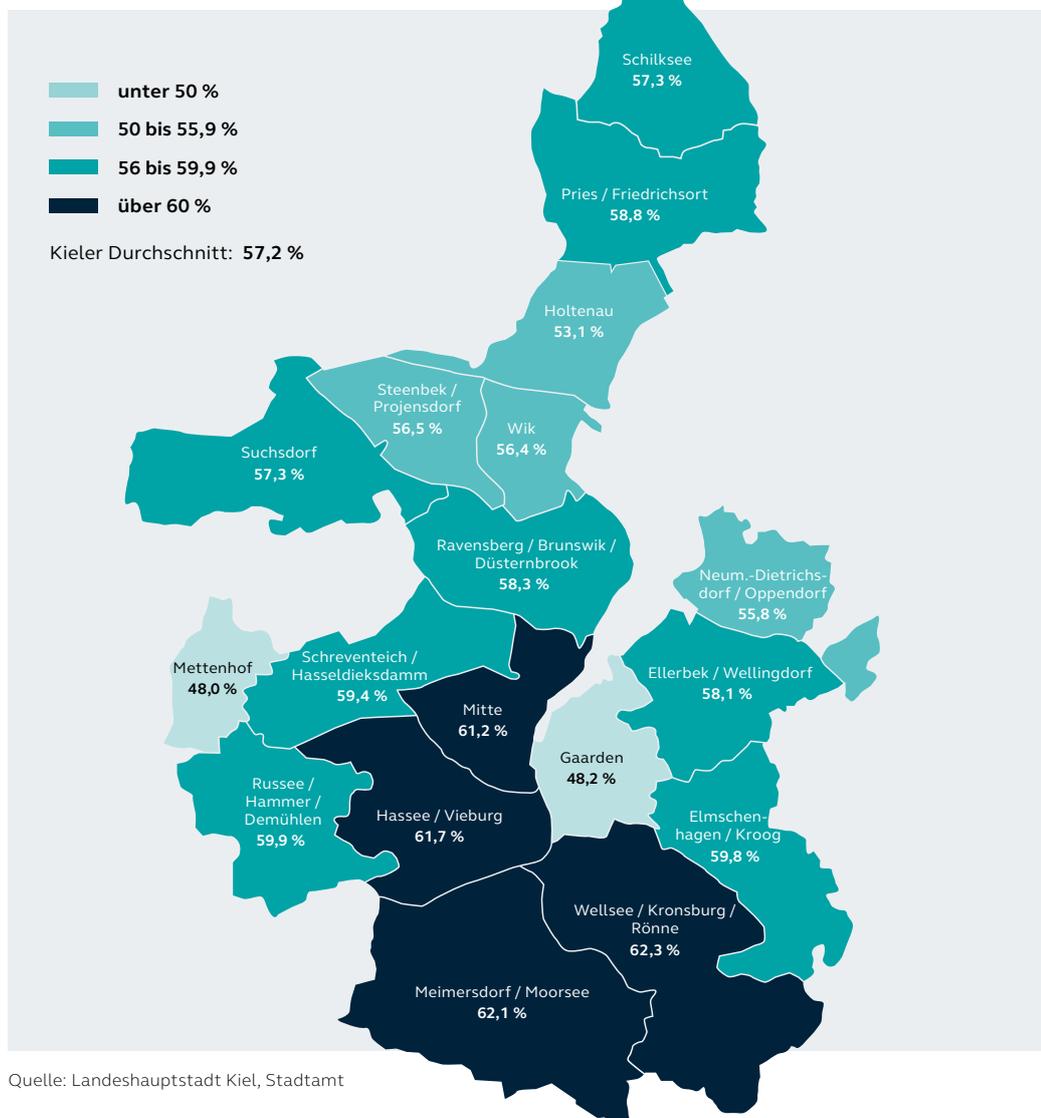


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zum 30.06.2022 mit einem Plus von 2,6 % zum Vorjahr erneut deutlich angestiegen.

Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung in %

Abbildung 28: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Kiel¹⁵ – Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung im Ortsteil zum 30.06.2022



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt

Die Erwerbsbeteiligung hat bis auf wenige Ausnahmen (Holtenau, Wik und Meimersdorf/Moorsee) in allen Ortsteilen zugelegt. Die größten Zuwächse gegenüber dem Vorjahr konnten erfreulicherweise Mettenhof (ein Plus von 2,7 Prozentpunkten) und Gaarden (ein Plus von 3,2 Prozentpunkten) verzeichnen.

¹⁴ Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnsitz in Kiel

¹⁵ Es gibt in jedem Jahr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Kiel, die sich keinem konkreten Ortsteil zuordnen lassen. Im Jahr 2022 sind das 123 von insgesamt 94.163 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

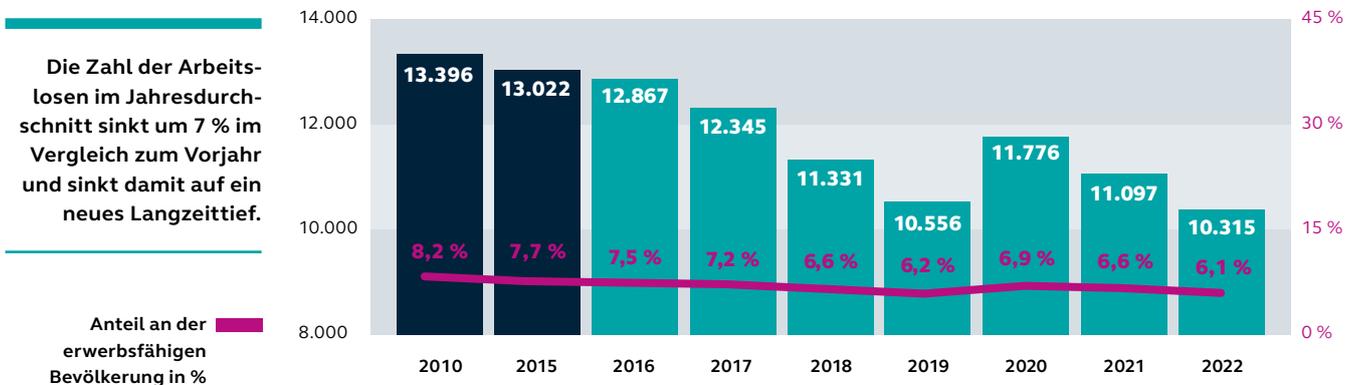


Die Zahl der Menschen, die unabhängig von ihrem Wohnort in Kiel sozialversicherungspflichtig arbeiten, beträgt zum Stichtag 30.06.2022 insgesamt 130.921 und damit 3.406 mehr Beschäftigte als im Vorjahr.

Arbeitslosigkeit

Arbeitslos im Sinne des §16 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches III sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen, sich bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben und für Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen. Menschen, die sich in einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter befinden, um in den aktiven Arbeitsmarkt zurückkehren zu können, gelten nicht im eben beschriebenen Sinne als arbeitslos.

Abbildung 29: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Jahresdurchschnitt seit 2010



Zum Stichtag am 31.12.2022 waren 10.122 Personen arbeitslos, dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 7,3%. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies zwar einen Zuwachs um 0,3 Prozentpunkte, allerdings ist der leichte Anstieg durch die kriegsbedingt geflüchteten Personen aus der Ukraine zu erklären. Ende Dezember 2022 waren in Kiel 642 arbeitslose Menschen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft registriert.¹⁶ Das waren 604 mehr als im selben Zeitraum 2021.¹⁷

Von den insgesamt 10.122 Arbeitslosen zum Jahresende bezogen 2.361 Menschen Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus dem Rechtskreis SGB III und 7.761 Menschen Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Damit werden 76,7% aller Arbeitslosen in Kiel durch das Jobcenter Kiel betreut.

Die Arbeitslosenquote kann nicht auf die einzelnen Kieler Ortsteile heruntergebrochen werden, daher wird für die Ermittlung hilfsweise auf die sogenannte Erwerbslosenquote ausgewichen. Während bei der Arbeitslosenquote die Arbeitslosen ins Verhältnis zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) gesetzt werden, wird bei der Ermittlung der Erwerbslosenquote der Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung ermittelt. Zum 31.12.2022 stieg die durchschnittliche Erwerbslosenquote auf 5,9%. Im Jahr 2021 betrug die Erwerbslosenquote noch 5,7%.

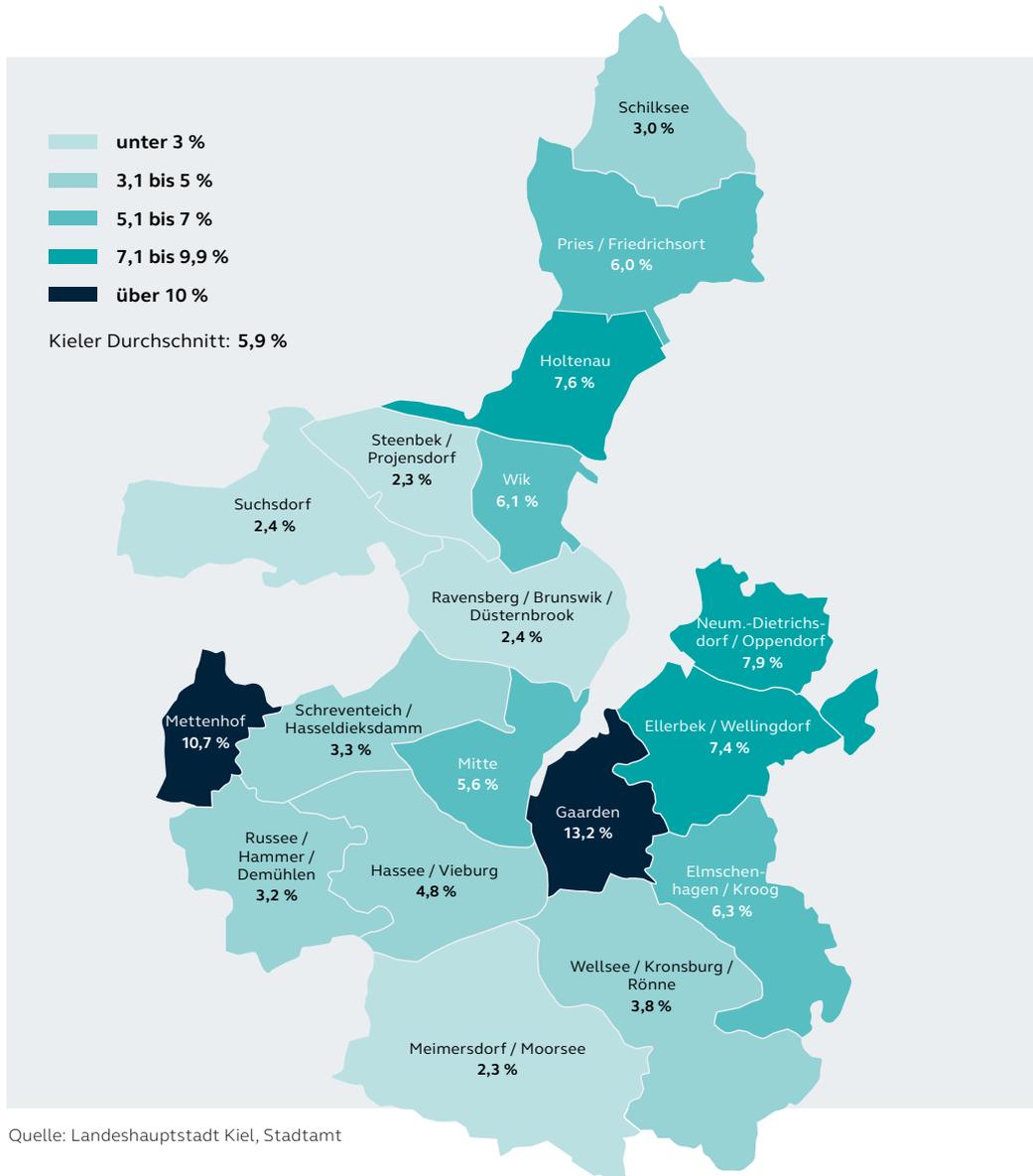
¹⁶ Arbeitsmarktbericht für die Landeshauptstadt Kiel inkl. der wichtigsten Daten im Agenturbezirk Kiel (Kiel und Plön): Der Arbeitsmarkt im Dezember 2022 – Pressemitteilung Nr. 02/23, S.5. Verfügbar unter: https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/presseinformation-02-2023_ba140444.pdf - abgerufen am 31.05.2023.

¹⁷ Ebd.



Unterscheidet man die Arbeitslosen in Kiel nach Geschlecht, ist festzustellen, dass mehr Männer als Frauen erwerbslos gemeldet sind. Zum 31.12.2022 waren von den insgesamt 10.122 Arbeitslosen in Kiel 5.721 Männer und 4.401 Frauen.

Abbildung 30: Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Erwerbslosenquote) zum 31.12.2022



Der Anteil an Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Zum 31.12.2022 stieg er von 5,7% 2021 auf 5,9%. Die größten Zuwächse gab es in den Ortsteilen Holtenau und Wik, was mit den dort angesiedelten Unterkünten für Geflüchtete zu erklären ist.

Geflüchtete, die als Asylberechtigte ein in der Regel befristetes Bleiberecht erhalten, werden als Arbeitslose beziehungsweise Arbeitsuchende mit dem soziokulturellen Existenzminimum versorgt. Als Personen im Kontext von Fluchtmigration¹⁸ gelten in der Statistik

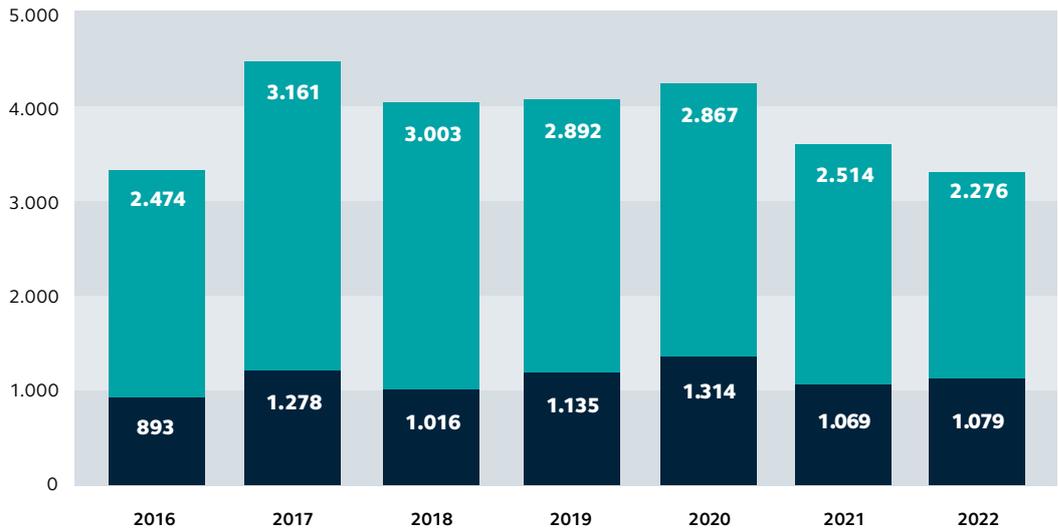
¹⁸ »Personen im Kontext von Fluchtmigration« werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit seit Juni 2016 auf Basis der Dimension »Aufenthaltsstatus« abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von »Flüchtlingen« (zum Beispiel juristischen Abgrenzungen). Sie umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§ 29 ff. Aufenthaltsgesetz) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht dazu.

der Bundesagentur für Arbeit Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer.¹⁹ Gleichzeitig wird versucht, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Für eine gelingende Integration sind der Spracherwerb und die Teilnahme am Erwerbsleben besonders wichtig. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird allerdings nicht allen Arbeitssuchenden gleichermaßen gewährt. Asylbewerber*innen und Geduldete benötigen grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis, die durch die örtliche Ausländerbehörde erteilt wird.²⁰

Abbildung 31: Entwicklung der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden im Kontext von Fluchtmigration jeweils zum Stichtag 31.12.

Zum Jahresende 2022 entwickelt sich die Zahl der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden im Kontext Fluchtmigration weiter positiv. Durch die Sonderregelung für Geflüchtete aus der Ukraine, sofort in den SGBII-Bezug gehen zu können, schlägt sich deren Anzahl nicht auf diese Statistik nieder.

Arbeitsuchende im Kontext Fluchtmigration
Arbeitslose im Kontext Fluchtmigration



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Zum besseren Verständnis wird hier der Unterschied zwischen Arbeitslosen und Arbeitssuchenden erläutert:

Arbeitslos im Sinne des § 16 Absatz 1 SGB III ist, wer

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung steht und
3. sich bei der Agentur für Arbeit beziehungsweise dem Jobcenter arbeitslos gemeldet hat.

Arbeitssuchende sind laut § 15 Satz 2 SGB III Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer*innen suchen. Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben.

¹⁹ Bundesagentur für Arbeit – Personen im Fluchtkontext. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Personen-im-Fluchtkontext/Personen-im-Fluchtkontext-Nav.html> - abgerufen am 06.06.2023.

²⁰ Auch die Bundesagentur für Arbeit muss der Beschäftigung in der Regel zustimmen. Die Aufnahme einer Arbeit kann so für Asylbewerber*innen mit unterschiedlichen Hürden verbunden sein. Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: II. Arbeitserlaubnis für Asylbewerber und Geduldete. Verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Fachkraeftesicherung-und-Integration/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/arbeitsmarktzugang-fuer-fluechtlinge.html#:~:text=Asylbewerber%20und%20Geduldeten%20ben%C3%B6tigen%20grunds%C3%A4tzlich,Besch%C3%A4ftigung%20in%20der%20Regel%20zustimmen> - abgerufen am 08.06.2023.



Absatz 2 des §16 SGB III besagt, dass auch Teilnehmer*innen einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter nicht als arbeitslos gelten, da die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt eingeschränkt sei. Die Person gilt währenddessen also als arbeitssuchend.

Die **Jugendarbeitslosigkeit** in Kiel stagniert nach einem kurzen, pandemiebedingten Hoch 2020 auf einem erfreulich niedrigen Niveau. Seit 2012 ist die Arbeitslosigkeit der 15- bis unter 25-Jährigen im Jahresdurchschnitt deutlich zurückgegangen. Prinzipiell ist es in Deutschland aufgrund seines ausgeklügelten Systems von Bildung und Ausbildung eher unwahrscheinlich für Jugendliche und junge Erwachsene, arbeitslos zu werden. Wer nach der Schule keinen Ausbildungsplatz bekommen konnte, hat in der Regel die Möglichkeit an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilzunehmen, um damit seine Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. Das gute Bildungs- und Ausbildungssystem und der immer weiter voranschreitende demographische Wandel sind für die „sinkende Jugendarbeitslosigkeit“ in Deutschland verantwortlich. Im europäischen Vergleich hat Deutschland mit großem Abstand die geringste Jugendarbeitslosigkeit aller 27 EU-Staaten. Die saisonbereinigte Jugendarbeitslosigkeit betrug im Dezember 2022 in Deutschland 5,8 %, während sie in Griechenland 28,9 % und in Spanien 29,6 % betrug.²¹ In Kiel hingegen nur 4,8 %.

Abbildung 32: Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den 15-bis unter 25-Jährigen im Jahresdurchschnitt



Die Jugendarbeitslosigkeit bleibt im Jahr 2022 auf einem niedrigen Niveau. Sehr viele Jugendliche und junge Erwachsene konnten laut Agentur für Arbeit im Jahr 2022 eine Ausbildung beginnen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

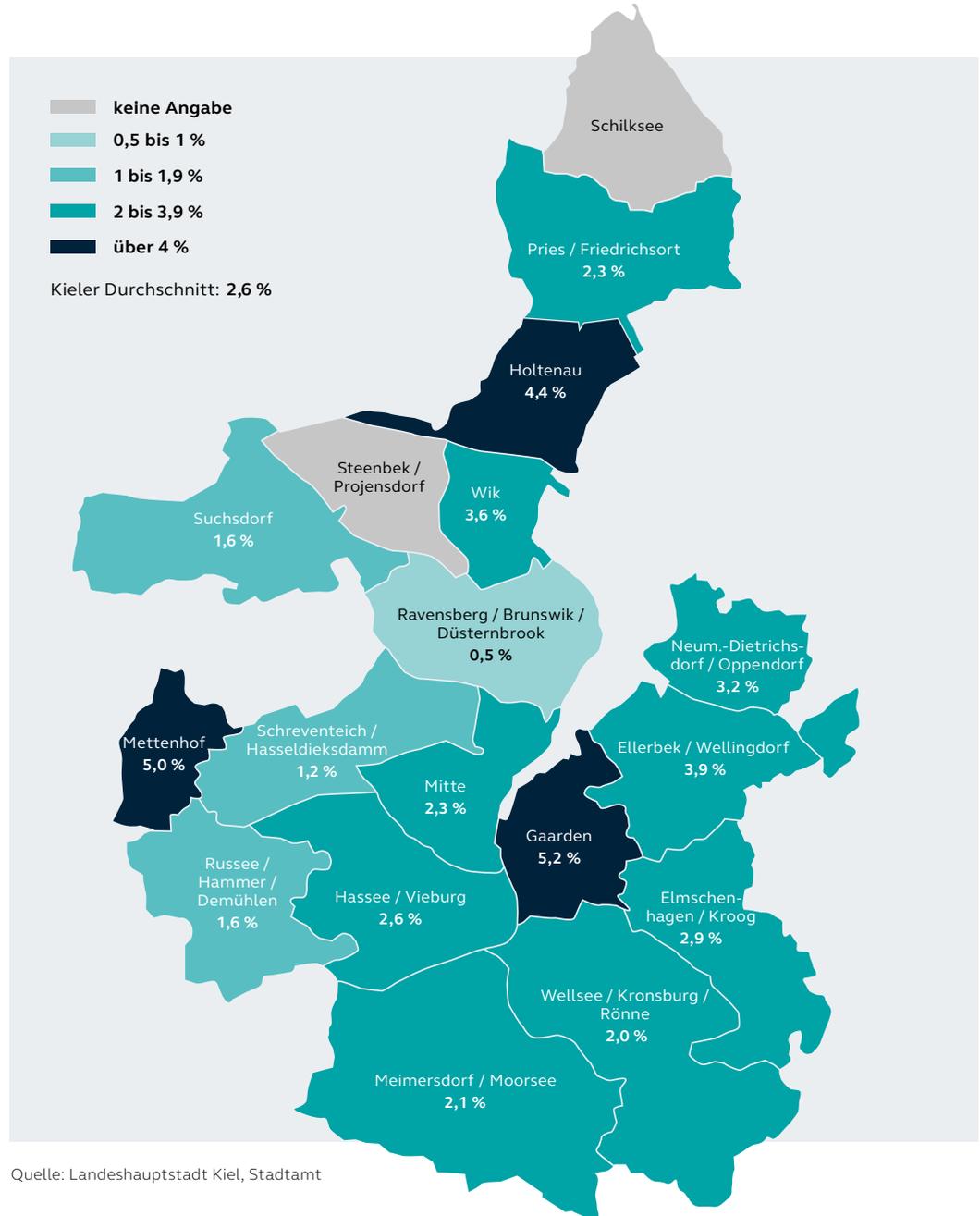
Auf Ortsteilebene stellt sich die Jugendarbeitslosigkeit etwas differenzierter dar. In den zwei Ortsteilen Schilksee und Steenbek/Projensdorf ist die Jugendarbeitslosigkeit so gering, dass sie aus Datenschutzgründen nicht in absoluten Zahlen durch die Bundesagentur für Arbeit angegeben wird. Bis auf Mettenhof (121 Personen) und Gaarden (172 Personen) bewegen sich die absoluten Zahlen in den übrigen Ortsteilen meist in einem mittleren zweistelligen Bereich.

²¹ Eurostat 17/2023 – 01.Februar 2023. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/15893630/3-01022023-BP-DE.pdf/86c67890-fb1b-e835-5778-e15b56e2a597#:text=Im%20Dezember%202022%20waren%20in,unver%C3%A4ndert%20gegen%C3%BCber%20dem%20Vormonat> - abgerufen am 07.06.2023.



Abbildung 33: Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an den 15- bis unter 25-Jährigen zum 31.12.2022²²

Im Ortsteil Meimersdorf/Moorsee ist die die Jugendarbeitslosigkeit gegenüber den Vorjahren angestiegen, bewegt sich aber in den absoluten Zahlen noch immer auf einem sehr niedrigen Niveau.



Unterbeschäftigung – ein genaueres Bild der Arbeitslosigkeit

Mit dem Begriff der Unterbeschäftigung erfassen das Jobcenter Kiel und die Agentur für Arbeit zusätzlich zu den Arbeitslosen auch die Menschen, die im weiteren Sinne ohne Arbeit sind. Entsprechend liefert die Unterbeschäftigungsstatistik ein genaueres Bild vom Defizit an regulärer Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt. Die Statistik setzt sich aus den folgenden Personengruppen zusammen:

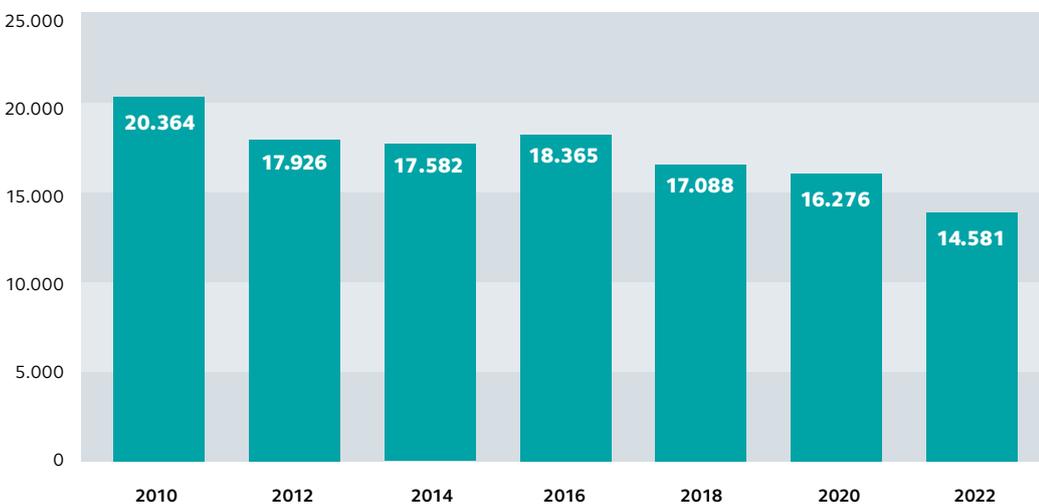
²² Zu geringe Werte werden von der Bundesagentur für Arbeit aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht und mit einem * gekennzeichnet.



1. Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (Arbeitslose nach § 16 SGB III),
2. Teilnehmer*innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Fort- und Weiterbildung, Trainings- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) und
3. Personen mit einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (vor allem kurzfristige Arbeitsunfähigkeit).²³

Die Betrachtung der Entwicklung der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit im Jahresdurchschnitt zeigt einen deutlichen Rückgang. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist gestiegen und in der Folge nimmt die Beschäftigung zu.

Abbildung 34: Entwicklung der Unterbeschäftigung im Jahresdurchschnitt seit 2010



Die Unterbeschäftigung geht auch im Jahr 2022 weiter zurück.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Gruppe der Personen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen können, ist heterogen. Leistungen dieser Grundsicherung, die als Arbeitslosengeld II²⁴ bezeichnet wird, werden nicht nur an Arbeitsuchende, sondern auch an weiter erwerbstätige und vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen ausgezahlt. Entsprechend der früheren Sozialhilfe sichert die Grundsicherung das Existenzminimum aller Personen beziehungsweise Bedarfsgemeinschaften, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können.

Leistungsberechtigt sind erwerbsfähige, hilfebedürftige Menschen ab 15 Jahre bis zur Rentenaltersgrenze. Als erwerbsfähig gilt, wer täglich mindestens drei Stunden unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes arbeiten kann. Hilfebedürftig ist, wer seinen Le-

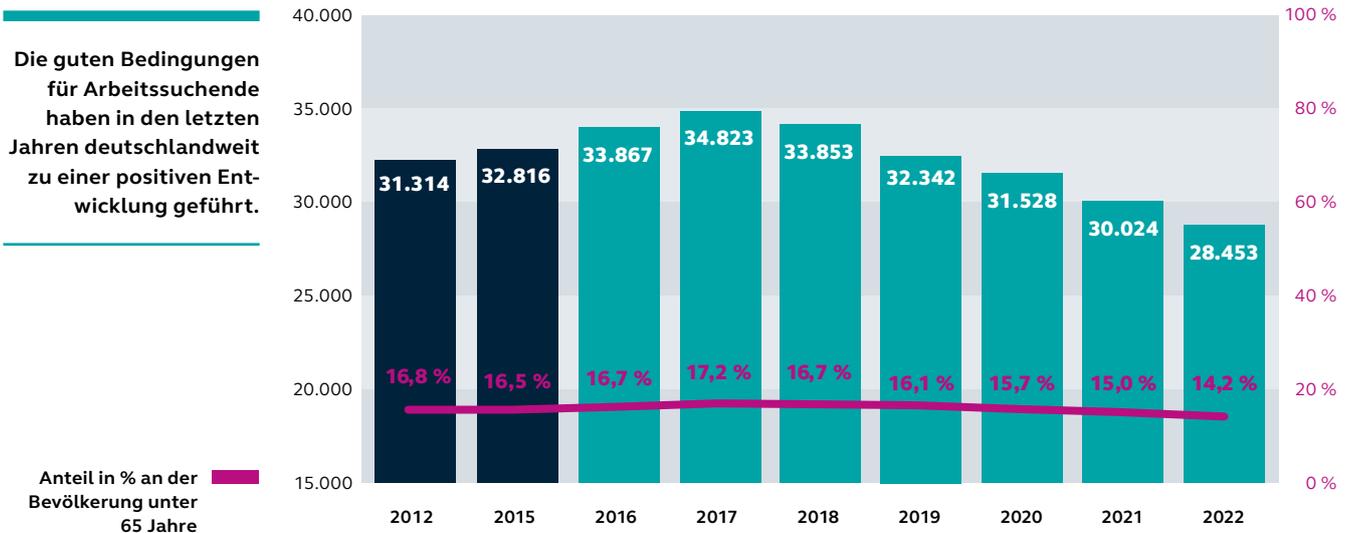
²³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Statistik): Unterbeschäftigung. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Unterbeschaeftigung-Nav.html> - abgerufen am 27.07.2023.

²⁴ Da das Bürgergeld erst 2023 in Kraft getreten ist, wird im hier vorliegenden Bericht noch von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung für Arbeitsuchende die Rede sein. Im nächsten Bericht wird genauer auf die Reform eingegangen werden.



bensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen oder aus vorhandenem Vermögen sicherstellen kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (zum Beispiel Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern) erhält. Hilfebedürftige volljährige Personen, die dauerhaft nicht erwerbsfähig sind, erhalten je nach den Umständen im Einzelfall Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen von SGBII- Empfänger*innen erhalten Sozialgeld. Dies trifft vor allem auf die im Haushalt lebenden Kinder zu.

Abbildung 35: Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende insgesamt im Jahresdurchschnitt seit 2012 (Regelleistungsberechtigte – ALG II und Sozialgeld ohne sonstige Leistungsberechtigte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter Kiel

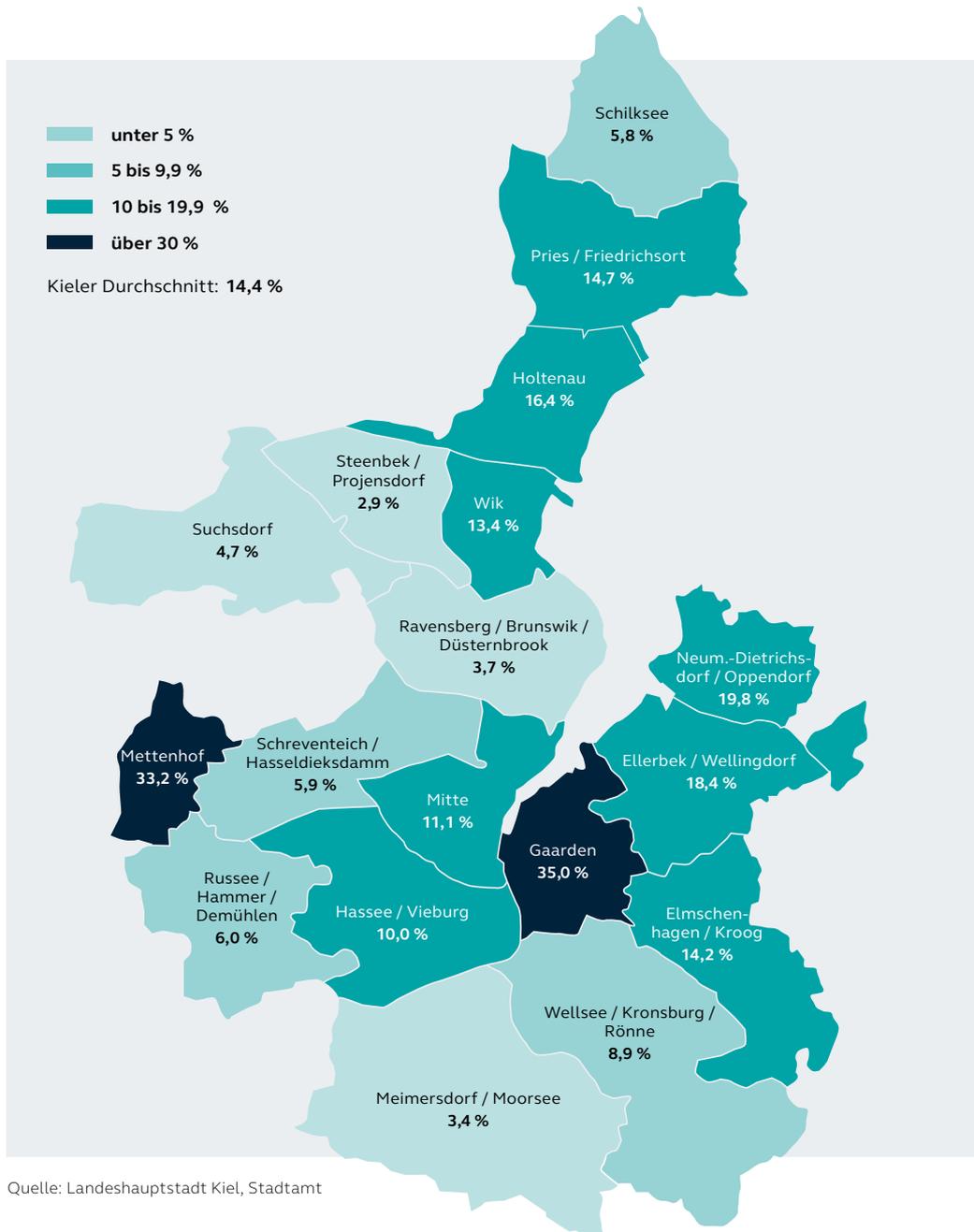
Stets mitgedacht werden muss für die positive Entwicklung der Zahlen, dass die geburtenstarken Jahrgänge²⁵ zunehmend die Regelaltersgrenze²⁶ erreichen. Dadurch verringert sich Jahr für Jahr insbesondere die Zahl der über 55-jährigen Leistungsempfänger*innen. Haben diese beispielsweise durch eine gebrochene Erwerbsbiographie keine ausreichende Rente zu erwarten, wechseln sie von der Grundsicherung für Arbeitssuchende nahtlos in die Grundsicherung im Alter, wodurch die Anzahl dieser Leistungsbeziehenden wiederum Jahr für Jahr steigt. Dieser Trend ist schon seit einiger Zeit deutlich erkennbar und stellt nicht nur die Landeshauptstadt Kiel vor das Problem der wachsenden Altersarmut.

²⁵ Als geburtenstarke Jahrgänge werden ungefähr die Jahrgänge 1955 bis 1965 bezeichnet. 1964 war dabei das geburtenstärkste Jahr mit 1,36 Millionen geborenen Kindern. Statistisches Bundesamt: Geburten. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html - abgerufen am 09.06.2023.

²⁶ Die Regelaltersgrenze bezeichnet das Alter, in dem der Renteneintritt in der Regel vollzogen wird. Für vor dem 1.1.1947 geborene ist diese Grenze die Vollendung des 65. Lebensjahres, für die Jahrgänge 1947 bis 1963 liegt die Regelaltersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren und ab dem Jahrgang 1964 wird die Grenze mit der Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Vgl. Deutsche Rentenversicherung: Regelaltersgrenze. Verfügbar unter: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/summa-summarum/Lexikon/R/regelaltersgrenze.html> - abgerufen am 09.06.2023.



Abbildung 36: Anteil der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende an den unter 65-Jährigen in den Ortsteilen am Stichtag 31.12.2022 (Regelleistungsberechtigte und sonstige Leistungsberechtigte)



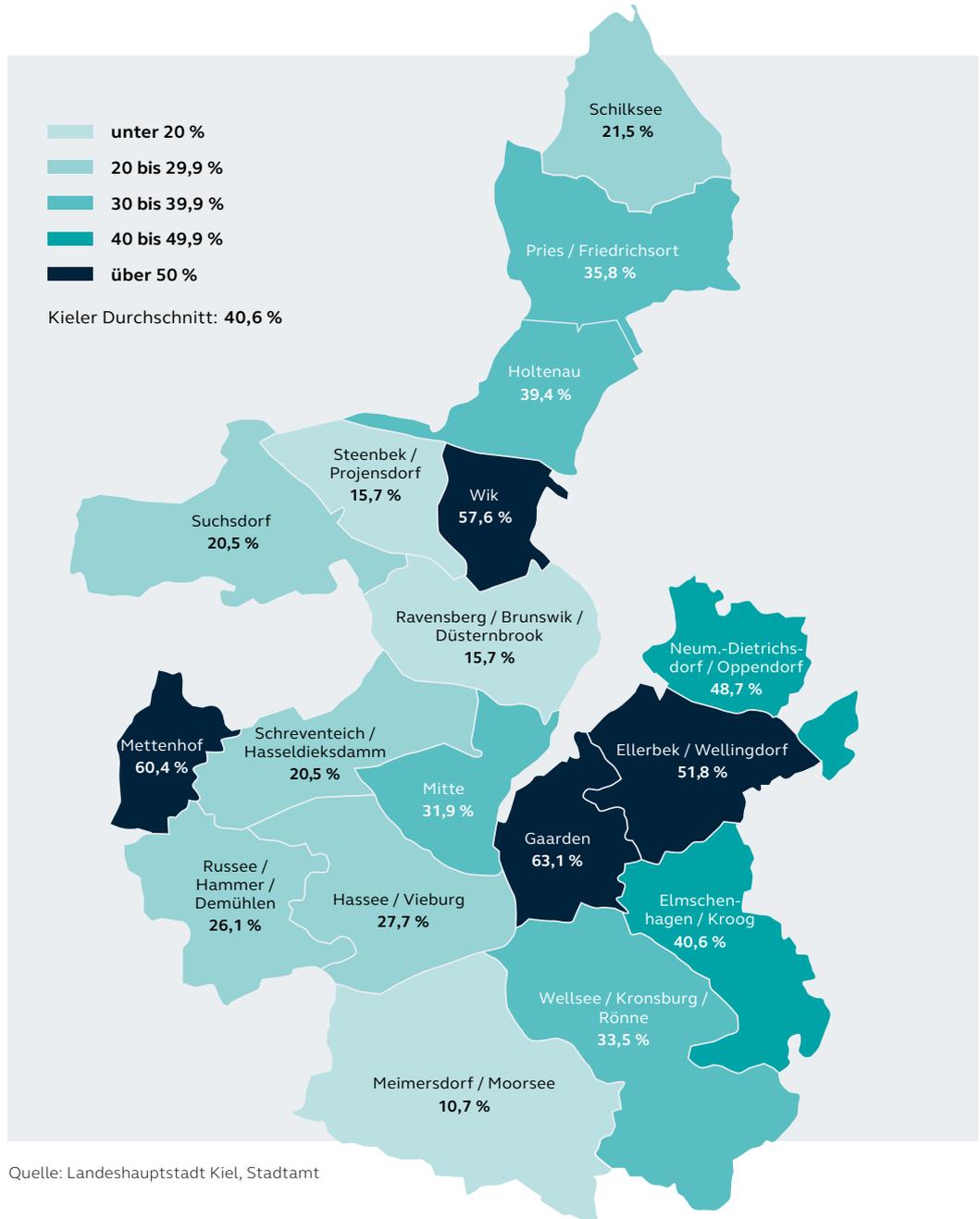
Der Anteil der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende an den unter 65-Jährigen ist insgesamt weiter zurückgegangen. In der Wik und in Holtenau sind die Zahlen gestiegen, was jedoch mit den gestiegenen Zahlen der Geflüchteten aus der Ukraine zusammenhängen kann.

Zum Stichtag 31.12.2022 befanden sich unter den 28.987 Leistungsbeziehenden der Grundsicherung für Arbeitssuchende 2.442 Alleinerziehende und 9.755 Kinder unter 15 Jahre im Sozialgeldbezug (ein Plus von 4,4 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr). Die 28.987 Leistungsbeziehenden lebten in 15.182 Bedarfsgemeinschaften, was einem Anteil von 10,8 % an allen Kieler Haushalten entsprach.



Abbildung 37: Verteilung der Alleinerziehendenhaushalte im Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Ortsteilen am Stichtag 31.12.2022

Die Zahl der Haushalte von alleinerziehenden Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist im vergangenen Jahr um 194 auf 2.442 gestiegen.



Langzeitleistungsbezug

Als Langzeitleistungsbeziehende werden Menschen verstanden, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Bezug von SGB II-Leistungen standen. Der Begriff des Langzeitleistungsbezugs orientiert sich ausschließlich an der Dauer des Leistungsbezuges und findet seine Grundlage in §48a SGB II. Die Ursachen für Langzeitleistungsbezug sind vielfältig: fehlender Schul- und Ausbildungsabschluss, schlechte Deutschkenntnisse, fehlende Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt aufgrund der Versorgung von Kindern (insbesondere Alleinerziehende) oder die Pflege von Angehörigen sowie eigene gesundheitliche Einschränkungen. Je mehr Hemmnisse bei einer Person zusammen auftreten, desto schwieriger ist



es, einen Weg zurück in die Erwerbstätigkeit zu finden.²⁷ Ist ein zusätzlicher Bezug von SGB II-Leistungen trotz Voll- oder Teilzeitbeschäftigung oder Selbständigkeit notwendig, führt dies ebenfalls zu einem Langzeitleistungsbezug.

Abbildung 38: Entwicklung bei den Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresdurchschnitt



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter Kiel

Nicht nur in Kiel, sondern auch auf Bundes- und Landesebene, ist ein rückläufiger Trend bei den Langzeitleistungsbeziehenden zu verzeichnen. Diese erfreuliche Entwicklung hat unterschiedliche Gründe. Der Bedarf an Arbeitskräften nimmt zu. Das betrifft Hochqualifizierte, Fachkräfte und Hilfskräfte. Daher ist es sinnvoll, potentielle Arbeitskräfte zu qualifizieren, um den Übergang in eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. So wurden mit dem Teilhabechancengesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, zwei neue Fördermöglichkeiten geschaffen. Arbeitgeber*innen werden vom Jobcenter mit Lohnzuschüssen unterstützt, wenn sie Personen aus einer der beiden folgenden Zielgruppen einstellen:

- »Eingliederung am Arbeitsmarkt«²⁸: Hier erhalten Arbeitgeber*innen bis zu zwei Jahre einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 %, wenn sie eine Person einstellen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos ist.
- »Teilhabe am Arbeitsmarkt«²⁹ (Sozialer Arbeitsmarkt): Das Förderinstrument ist auf Menschen zugeschnitten, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Bei einer Förderdauer von bis zu fünf Jahren beträgt der Lohnkostenzuschuss in den ersten zwei Jahren des Beschäftigungsverhältnisses 100 % des gesetzlichen Tarif- beziehungsweise Mindestlohns und sinkt dann um 10 Prozentpunkte jährlich. Mit diesem Instrument hat das Jobcenter Kiel 350 Förderungen ermöglicht.

Ein weiterer Grund für die sinkenden Zahlen bei den Langzeitleistungsbeziehenden ist die zunehmend gelingende Integration von Menschen aus Asylherkunftsländern in den Arbeitsmarkt, so dass sie aus dem Leistungsbezug fallen (siehe Schwerpunktthema). Auch sind die ersten Auswirkungen des demographischen Wandels zu spüren. Die geburtenstarken Jahrgänge, die zur sogenannte Babyboomer-Generation gehören, erreichen zunehmend das Rentenalter und dies betrifft entsprechend auch Langzeitleistungsbeziehende. Ein Ansteigen der Leistungsbezieher*innen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist

²⁷ Beste, Jonas; Trappmann, Mark (2016): Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung: Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. IAB-Kurzbericht Nr. 21. Verfügbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2116.pdf> - abgerufen am 18.07.2023.

²⁸ Grundlage für die Förderung: §16e SGB II.

²⁹ Grundlage für die Förderung: §16i SGB II



die Folge. Da in den nachfolgenden Jahrgängen die Geburtenrate gesunken ist, konkurrieren immer weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte um vorhandene Stellen.

Kinderarmut

Laut dem Statistischem Bundesamt waren im Jahr 2022 knapp 2,2 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren armutsgefährdet. Das entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 14,8 %.³⁰ Ein neuer Ansatz, Armutsrisiken zu verringern und gleiche Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen, ist die angestrebte Einführung der Kindergrundsicherung. Ein großes Anliegen, neben der Vermeidung von Armut, besteht in der geplanten Vereinfachung des Systems der Familienförderung. Bislang gibt es unterschiedliche Förderungen: Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag sowie Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT). Das Gesetz zur Kindergrundsicherung wird aktuell erarbeitet. Voraussichtlich soll die Kindergrundsicherung ab 2025 ausgezahlt werden. Bislang sind ein Garantiebtrag sowie ein einkommensabhängiger Zusatzbetrag vorgesehen.

Es gibt zurzeit zwei in der Wissenschaft anerkannte Armutsdefinitionen:

1. Die sozialstaatlich definierte Kinderarmut:
Kinder gelten als arm, wenn sie in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende erhält (SGB II/Hartz IV).
2. Die relative Einkommensarmut:
Kinder gelten als armutsgefährdet, wenn sie in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens).³¹

Für diesen Bericht wird der sozialstaatlich definierte Armutsbegriff verwendet, da diese Zahl aus den zur Verfügung stehenden Statistiken erfasst werden kann.

Abbildung 39: Entwicklung der 0- bis unter 15-jährige Kinder im Sozialgeldbezug im Jahresdurchschnitt seit 2010 (Kinderarmutsindikator)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter Kiel

³⁰ Statistisches Bundesamt: Kinder und Jugendliche von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss besonders von Armut bedroht. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/PD23_N045_63.html - abgerufen am 01.08.2023.

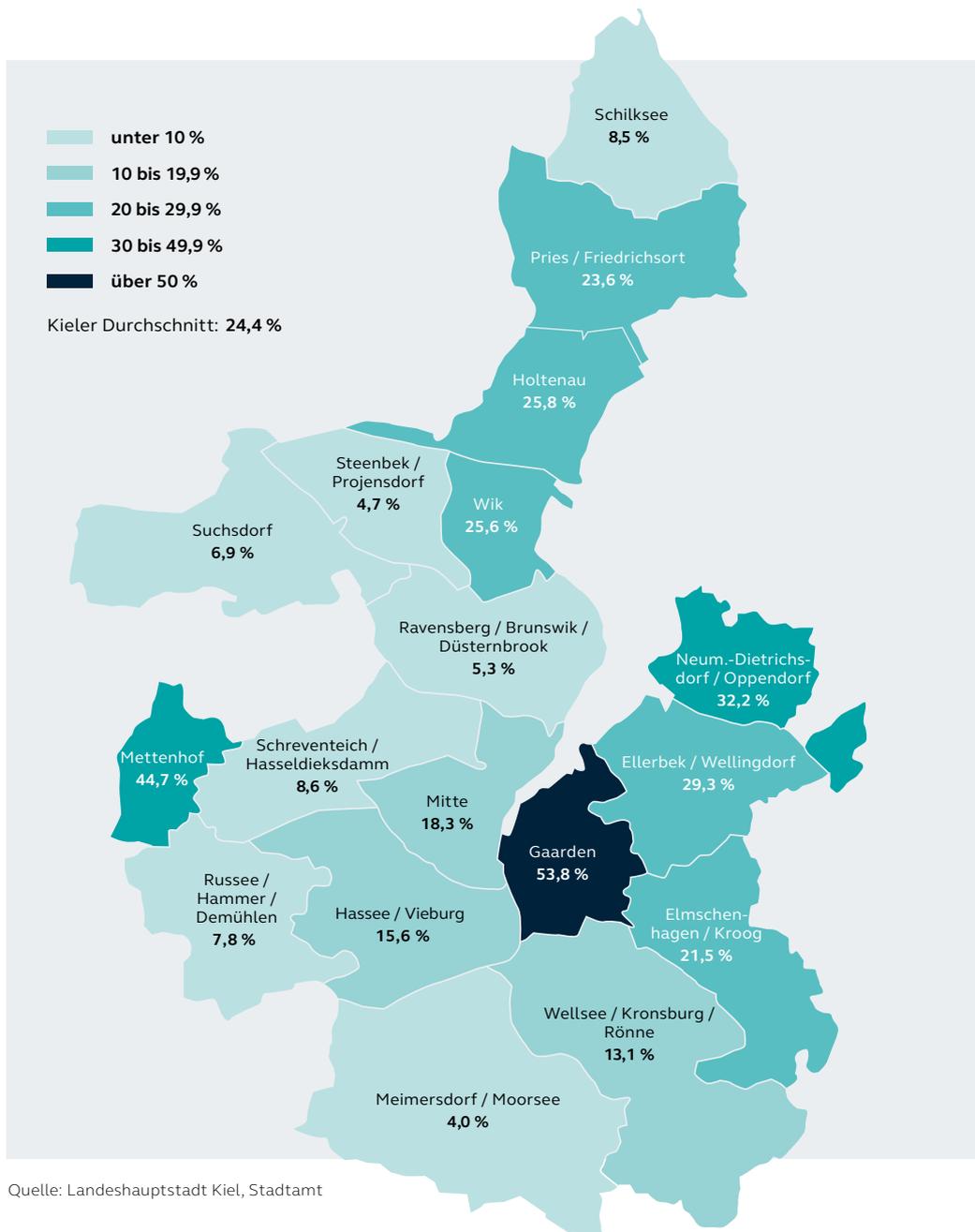
³¹ Bertelsmann Stiftung: Factsheet – Kinderarmut in Deutschland. Verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf - abgerufen am 01.08.2023.



Im Jahresdurchschnitt ist die Zahl der sozialgeldberechtigten Kinder in Kiel im Jahr 2022 um 4,1 % im Vergleich zum Vorjahr auf 7.531 Kinder unter 15 Jahre gesunken. Damit sinkt der Kinderarmutsindikator im Jahresdurchschnitt auf 24,2 %. Zum Jahresende haben 7.636 Kinder einen eigenen Anspruch auf Sozialgeld.

Auf Ortsteilebene kann der Kinderarmutsindikator nur stichtagsgebunden dargestellt werden. Dies erklärt die Abweichung zur vorherigen Grafik, die den Jahresdurchschnitt abbildet.

Abbildung 40: Sozialgeldleistungsdichte in den Kieler Ortsteilen – Kinderarmutsindikator zum Stichtag 31.12.2022



Auf Ortsteilebene fällt auf, dass im Ortsteil Wik die Kinderarmut aufgrund der dort ansässigen Unterkunft für Zugewanderte gestiegen ist. Positive Entwicklungen gibt es in den Ortsteilen mit der größten Kinderarmutsdichte. Mettenhof fällt unter die 50%-Marke.



Das Risiko für Kinder von Armut betroffen zu sein, hängt stark vom Familientyp ab. Kinder von Eltern mit geringeren formalen Bildungsabschlüssen, mit einem Migrationshintergrund oder aus Familien mit vielen Geschwistern haben ein höheres Risiko, von Armut betroffen zu sein. Das höchste Armutsrisiko besteht in Alleinerziehendenhaushalten. Diese weit überdurchschnittliche Betroffenheit – trotz besonderer öffentlicher Förderung von Alleinerziehenden – ergibt sich aus der Tatsache, dass in diesen Haushalten nur eine Person erwerbstätig sein kann. Häufig ist eine Berufstätigkeit aufgrund der Betreuungssituation nur eingeschränkt möglich. Hinzu kommt, dass das erzielte Erwerbseinkommen meist nicht bedarfsdeckend ist, so dass es bei einem aufstockenden Bezug von Sozialleistungen bleibt. Abgesehen von Ausnahmefällen, in denen das Kind zum Beispiel hohe Unterhaltszahlungen erhält, ist dann die relative Armut der Familie naheliegend. Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten.

Auch Kinder, deren Eltern zwar einer Erwerbstätigkeit nachgehen, jedoch nur über ein geringes Einkommen knapp über der ALG-II-Bedarfsgrenze verfügen, sind von Armut gefährdet. Damit diese Eltern keine aufstockenden Mittel beantragen müssen, wurde von der Bundesregierung das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) erlassen. Zum 1. Januar 2023 wurde der Kinderzuschlag auf bis zu 250 Euro pro Monat und Kind erhöht. Der zum 1. Juli 2022 eingeführte Sofortzuschlag über 20 Euro ist darin enthalten. Des Weiteren wurden die Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket ausgeweitet und der Zugang zu den Leistungen vereinfacht. Aktuell beträgt beispielsweise der Zuschuss zu Schulmaterialien 174 Euro pro Schuljahr.³²

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ein weiterer Indikator für die soziale Lage ist die Zahl der Empfänger*innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Menschen haben einen Anspruch auf diese Sozialleistung, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, und, wenn sie entweder die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht haben oder volljährig und dauerhaft erwerbsgemindert sind. Eine Bedürftigkeit liegt dann vor, wenn eigenes Einkommen und Vermögen sowie Einkommen und Vermögen des Partners*der Partnerin oder Ehepartners*Ehepartnerin nicht ausreichen, das Existenzminimum abzudecken.

Die seit 2012 in Gang gesetzte schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre³³ führt dazu, dass das Anspruchsalter für die Grundsicherung im Alter ebenfalls ansteigt. Im Jahr 2022 liegt die Altersgrenze bei 65 Jahren und 11 Monaten.³⁴

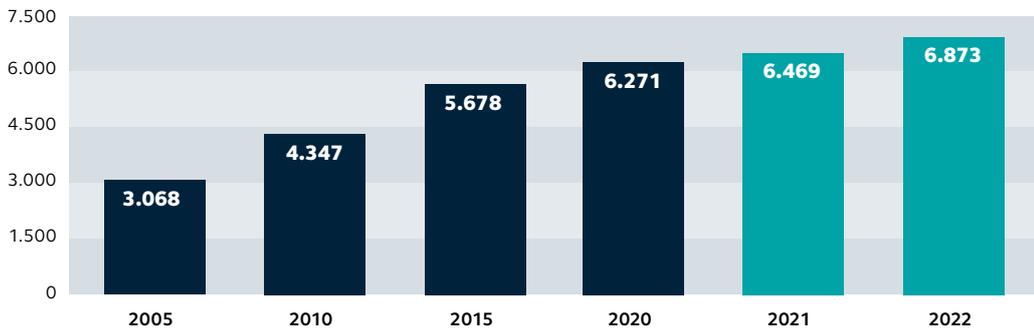
³² Unterseite des Bundesfamilienministeriums: Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe. Verfügbar unter: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe/was-sind-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe--124588> - abgerufen am 02.08.2023.

³³ Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vom 20.04.2007. Nach dem Gesetz verschiebt sich ab 2012 die Altersgrenze jährlich um einen Monat.

³⁴ Deutsche Rentenversicherung: Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2022. Verfügbar unter: Meldungen | Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2022 | Deutsche Rentenversicherung (deutsche-rentenversicherung.de) – abgerufen am 02.08.2023.



Abbildung 41: Leistungsberechtigte für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahresdurchschnitt³⁵



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Die Grundsicherungsberechtigten im Alter und bei Erwerbsminderung sind zum Vorjahr um 6,2 % gestiegen. Aufgrund des demographischen Wandels war der Anstieg der Zahlen zu erwarten.

Seit 2013 steigt die Zahl der Leistungsberechtigten für Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter kontinuierlich.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Wechselwirkung zwischen den Leistungen der Grundsicherung und dem Wohngeld besteht. Für Transferempfänger*innen mit schwankendem Einkommen oder im Falle von Mieterhöhungen und Regelsatzanpassungen kann es zu einem häufigen Wechsel, einem sogenannten »Drehtüreffekt«, zwischen dem Anspruch auf Wohngeld und Grundsicherung im Alter kommen. Leistungsbeziehende werden durch das Amt für Wohnen und Grundsicherung informiert, wenn der Bezug von Wohngeld die finanzielle Situation verbessert.

Die allgemeine Entwicklung der Leistungsberechtigten wurde im Jahre 2020 durch 4 Faktoren nachhaltig beeinflusst:

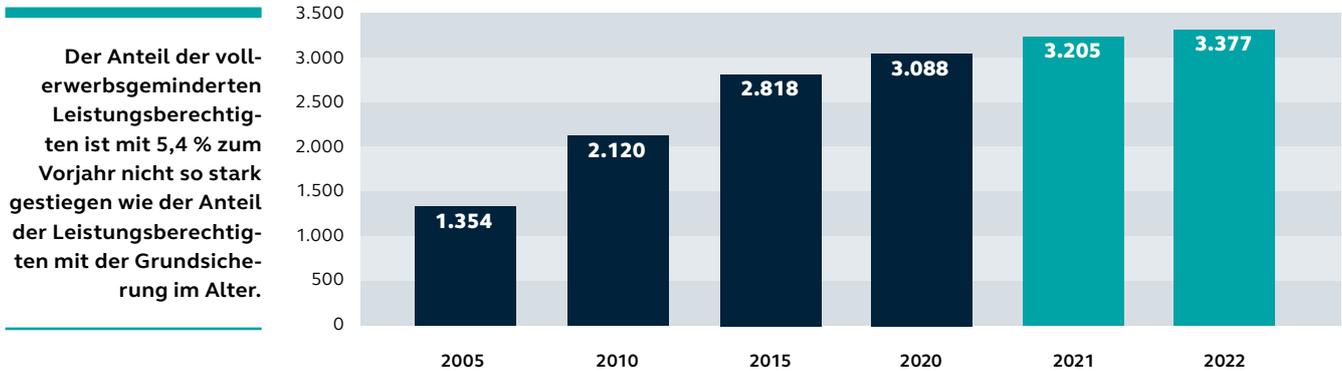
1. Durch die Wohngeldnovelle zum 01.01.2020 erfolgte der oben beschriebene Wechsel von Leistungsberechtigten aus der Grundsicherung ins Wohngeld. Im Jahr 2020 verzeichnete der Wohngeldbereich eine Fallzahlsteigerung von rund 800 Fällen (25 %). Ab dem Jahr 2022 tritt die angekündigte Dynamisierung des Wohngeldes in Kraft. Das Wohngeld wird dann regelmäßig alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst. Damit soll die entlastende Wirkung des Wohngeldes dauerhaft aufrechterhalten werden und den Wechsel ins SGB II oder SGB XII reduzieren.
2. Die Verschiebung der Leistungsberechtigten zum Wohngeld wurde teils durch die allgemeinen Zuwächse in den Personenkreisen neutralisiert. Der fortschreitende demografische Wandel sowie die zunehmenden dauerhaften Erwerbsunfähigkeiten werden in der nachstehenden Grafik deutlich.
3. Ebenso ergaben sich neue Leistungsansprüche durch die Änderungen des Bundesteilhabegesetzes ab 01.01.2020, die in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe liegen.
4. Dazu kamen die Effekte der Corona-Pandemie und des vereinfachten Zugangs zu Sozialleistungen. Viele Menschen leben auch im Rentenalter noch in selbstständigen Erwerbssituationen oder haben geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Diese haben nun auch die Möglichkeit erhalten, ergänzende Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen.

³⁵ Ab dem Jahr 2021 wurde die statistische Auswertung mittels einer neuen Software durchgeführt. Dadurch kann es zu einer geringen Fallzahlabweichung im Vergleich zu den Vorjahren kommen.



Eine dauerhaft volle Erwerbsminderung in der Grundsicherung liegt vor, wenn eine unbefristete Erwerbsunfähigkeitsrente bezogen wird oder bei Personen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind. In den übrigen Fällen prüfen die Rentenversicherungsträger die dauerhaften vollen Erwerbsminderungen entsprechend der gesetzlichen Regelung.

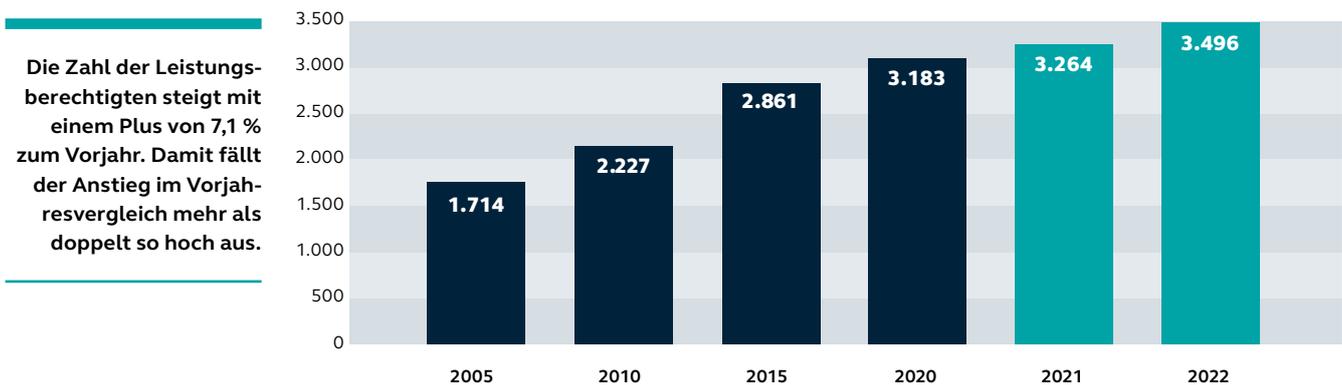
Abbildung 42: Entwicklung der dauerhaft voll erwerbsgeminderten Leistungsberechtigten in der Grundsicherung nach dem SGB XII im Jahresdurchschnitt³⁶ seit 2005



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Ähnlich der bundesweiten Entwicklung steigt auch in Kiel die Zahl der Menschen, die das Rentenalter erreichen und im Alter auf eine Leistung der Grundsicherung angewiesen sind, kontinuierlich (Grundsicherungsquote als Altersarmutsindikator). Dieser Verlauf wird sich in den kommenden Jahren durch die Lücken in den Erwerbsbiografien, aufgrund von Arbeitslosigkeit und wegen geringer Einkommen (Niedriglohn, prekäre Erwerbstätigkeit) sowie durch den Leistungsabbau in der gesetzlichen Rentenversicherung, fortsetzen. Die Anhebung des Renteneinstiegalters wirkt sich dabei dämpfend auf diese Entwicklung aus, weil weniger Menschen diese Leistung in Anspruch nehmen können.

Abbildung 43: Entwicklung der Leistungsberechtigten mit Grundsicherung im Alter im Jahresdurchschnitt³⁷ seit 2005



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

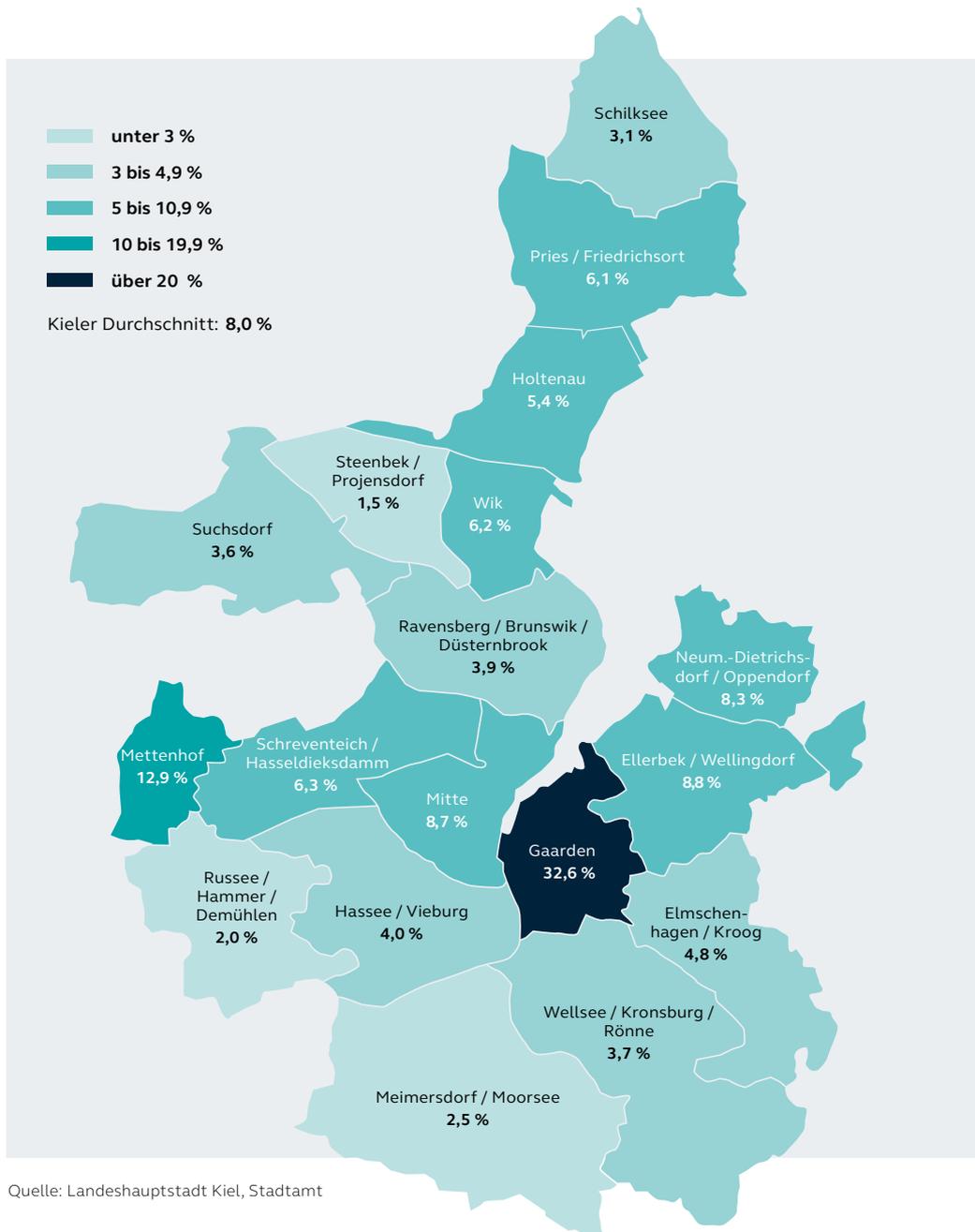
Die Verteilung der Leistungsberechtigten stellt sich in den Ortsteilen wie folgt dar:

³⁶ Ab dem Jahr 2021 wurde die statistischen Auswertung mittels einer neuen Software durchgeführt. Dadurch kann es zu einer geringen Fallzahlabweichung im Vergleich zu den Vorjahren kommen.

³⁷ Ab dem Jahr 2021 wurde die statistischen Auswertung mittels einer neuen Software durchgeführt. Dadurch kann es zu einer geringen Fallzahlabweichung im Vergleich zu den Vorjahren kommen.



Abbildung 44: Anteil der Leistungsberechtigten mit Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung ab gesetzlichem Renteneintrittsalter in den Kieler Ortsteilen zum 31.12.2022 (Altersarmutsarmutsindikator)³⁸



Die Altersarmut ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte gestiegen und liegt für gesamt Kiel bei 8 %. Die Differenz zwischen einzelnen Ortsteilen ist enorm, wie anhand der Karte zu sehen ist.

Ein Teil des Anstiegs der Zahl der Leistungsberechtigten im Jahr 2022 ist auf die neue Gruppe der aus der Ukraine Geflüchteten zurückzuführen, da die Zuständigkeit vom Asylbereich in das SGB II und XII gewechselt ist. Ukrainische Flüchtlinge, die die Altersgrenze erreicht haben, bezogen daher ab dem 01.06.2022 sofort Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII.

³⁸ Ab dem Jahr 2021 wurde die statistischen Auswertung mittels einer neuen Software durchgeführt. Dadurch kann es zu einer geringen Fallzahlabweichung im Vergleich zu den Vorjahren kommen.



Ein weiterer Personenkreis, der in den Zuständigkeitsbereich der Grundsicherung gefallen ist, sind ukrainische Geflüchtete, bei denen eine dauerhafte volle Erwerbsminderung durch den Rententräger festgestellt wurde. Ein solches Gutachterverfahren beim Rententräger dauert allerdings 6 – 12 Monate.

Wohngeld

Das Wohngeld ist eine staatliche Leistung und dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss³⁹) für selbst genutzten Wohnraum geleistet.

Das Wohngeld ist zwar eine Sozialleistung, aber keine Leistung der Sozialhilfe. Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht, ist vom Haushaltseinkommen, der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder sowie der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung abhängig. Darüber hinaus ist die Miete oder Belastung gemäß Wohngeldgesetz (WoGG) an Höchstbeträge nach einem der jeweiligen Kommune angepassten Mietenniveau gebunden.

Vom Wohngeld ausgeschlossen sind Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II (seit dem 1. Januar 2023 Bürgergeld) und Sozialgeld nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderen Hilfen in einer stationären Einrichtung, Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und weiteren, die den Lebensunterhalt umfassen, wenn bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind.

Abbildung 45: Entwicklung der Haushalte mit Wohngeldbezug seit 2015 jeweils zum 31.12. des Jahres



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Zum 01.01.2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft getreten. Mit der Reform wird dafür gesorgt, dass das Wohnen auch für einkommensschwache Haushalte bezahlbar

³⁹ Voraussetzung für den Lastenzuschuss ist, dass die Personen in ihrem Eigentum wohnen.



bleibt. Das Wohngeld wird an die allgemeine Mieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2016 angepasst. Mit der Wohngelderhöhung soll einkommensschwachen Haushalten geholfen werden, ihre Wohnkosten zu tragen. Künftig soll die Anpassung der Miethöchstgrenzen alle zwei Jahre erfolgen (die sogenannte Dynamisierung), sodass mit einer Stabilisierung der leistungsberechtigten Haushalte mit Wohngeld gerechnet wird.

Eine weitere Änderung im Wohngeld wurde mit dem Inkrafttreten des Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetzes zum 01.01.2021 vorgenommen. Durch das Klimaschutzprogramm 2030 und die daraus resultierende (erhöhte) CO₂-Bepreisung sollen die Wohngeldberechtigten bei steigenden Energiekosten entlastet werden.

Zum 01.01.2022 ist die Erste Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 des Wohngeldgesetzes (die angekündigte Dynamisierung des Wohngeldes) in Kraft getreten. Eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes stellt sicher, dass seine Leistungsfähigkeit als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten wird, so dass die mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 erreichte Entlastungswirkung bestehen bleibt. Eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes gewährleistet, dass das systematische »Herauswachsen« aus dem Wohngeld reduziert sowie der Wechsel zu den Leistungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) begrenzt wird. Die Mieten- und Einkommensveränderungen seit 2020 wurden berücksichtigt. Die nächste Fortschreibung wird zum 01.01.2024 erfolgen.

Darüber hinaus hat das Bundeskabinett im Januar 2022 beschlossen, dass aufgrund der gestiegenen Energiekosten wohngeldberechtigten Haushalten ein pauschaler Heizkostenzuschuss, gestaffelt nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, ausgezahlt wird und wurde. Ein zweiter pauschaler Heizkostenzuschuss wurde Anfang 2023 ausgezahlt.

Wohngeld-Plus-Gesetz 2023

Das Ziel des Wohngeldes ist die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Dieses Ziel kann vor dem Hintergrund der Erfordernisse zur umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudebestandes und angesichts der stark gestiegenen Energiepreise aktuell auch mit dem durch die Fortschreibung (Dynamisierung) des Wohngeldes zum 1. Januar 2020 festgelegten Leistungsniveau und der Reichweite des Wohngeldes nicht erreicht werden.

Die Wohnkostenbelastung an den Einkommensgrenzen des Wohngeldes ist erheblich und betrug im Jahre 2020 trotz Wohngeld in der Spitze über 50 Prozent des verfügbaren Einkommens. Angesichts dieser hohen Wohnkostenbelastungen an den Einkommensgrenzen des Wohngeldes und bei Haushalten, die knapp oberhalb der Wohngeldgrenze liegen, bestand dringender struktureller Anpassungsbedarf. Die Mehrbelastung dieser Haushalte bei den Wohnkosten wird durch den starken Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Inflation) und insbesondere durch die drastischen Preissteigerungen bei den Energiekosten massiv verstärkt.

Angesichts dieser geänderten Rahmenbedingungen hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, das Wohngeldrecht zum 1. Januar 2023 mit dem Ziel zu novellieren, das Leistungsniveau zielgerichtet und angemessen anzuheben und die Reichweite des Wohngeldes auf Haushalte auszudehnen, die diese Unterstützung dringend benötigen, aber bislang nicht berechtigt waren, Wohngeld zu beziehen.



Die Wohngeldreform enthält drei Komponenten, die die strukturellen Mehrbelastungen der Wohngeldempfänger abfedern sollen:

Um die erheblichen Mehrbelastungen durch die seit 2021/2022 stark steigenden Heizkosten zu berücksichtigen, wird eine dauerhafte Heizkostenkomponente eingeführt, die als Zuschlag auf die zu berücksichtigende Miete oder Belastung in die Wohngeldberechnung eingeht.

Durch die Einführung einer Klimakomponente im Wohngeld erfolgt ein Zuschlag auf die Höchstbeträge der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung in der Wohngeldberechnung. Damit können strukturelle Mieterhöhungen im Wohngeld aufgrund energetischer Maßnahmen im Gebäudebereich im gesamten Wohnungsbestand oberhalb der bisherigen Höchstbeträge berücksichtigt werden.

Eine ergänzende Anpassung der Wohngeldformel wird auch an den Einkommensrändern des Wohngeldes eine durchschnittliche Wohnkostenbelastung von rund 40 Prozent gewährleisten und zusätzlichen Haushalten einen Anspruch auf Wohngeld ermöglichen.

Von der Verbesserung des Wohngeldes profitieren im Jahr 2023 insgesamt rund 2 Millionen Haushalte. Darunter sind rund 1,42 Millionen Haushalte, die durch die Wohngeldverbesserung einen erstmaligen oder erneuten Anspruch auf Wohngeld erhalten.

Die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte soll sich ab 01.01.2023 damit mindestens verdreifachen. Auch in Kiel deutet sich das so an.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) ist eine Leistung der Sozialhilfe und soll den Leistungsberechtigten ein Leben in Würde ermöglichen.⁴⁰ Die Leistung ist auf Zeit angelegt und soll so weit wie möglich befähigen, unabhängig von dieser Unterstützung zu leben. Darauf sollen auch die Leistungsberechtigten hinarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele ist es wichtig, dass die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenwirken.⁴¹

Eine Leistung erhalten Menschen, wenn sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mittel bestreiten können, da sie beispielsweise nicht mehr erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind.⁴² Eine Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten auch Personen, die sich befristet im Status der Erwerbsminderung befinden. Wenn die Erwerbsminderung auf Dauer festgestellt wird, erhalten die Personen Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung.

⁴⁰ Grundlage ist § 1 SGB XII.

⁴¹ Grundlage für die Hilfe zum Lebensunterhalt ist das 3. Kapitel des SGB XII.

⁴² Die Anträge auf Hilfe zum Lebensunterhalt können von den Leistungsberechtigten bei den Mitarbeitenden des Amtes für Soziale Dienste gestellt werden. Sobald sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit einer erwerbsfähigen Person (Ehepartner*in, Lebensgefährt*in, Kinder ab 15) leben, besteht ein Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II. Sind eigene Mittel, insbesondere eigenes Einkommen und Vermögen vorhanden, müssen diese Mittel vorrangig eingesetzt werden. Bei nicht getrenntlebenden Ehegatt*innen oder Lebenspartner*innen ist das Einkommen und Vermögen beider gemeinsam zu berücksichtigen. Sind minderjährige unverheiratete Kinder unter 15 Jahren im Haushalt ihrer Eltern oder eines Elternteils, ist das Einkommen und das Vermögen der Eltern oder des Elternteils gemeinsam zu berücksichtigen.



Abbildung 46: Entwicklung der Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtung nach Kapitel 3 SGB XII im Jahresdurchschnitt seit 2015 – Anzahl der leistungsberechtigten Personen



Im Jahr 2022 ist die Anzahl der leistungsberechtigten Personen zurückgegangen.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste

Seit 2020 können Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben (davor: stationäre Einrichtungen) durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ihre existenzsichernden Leistungen direkt beantragen.

Bei den Leistungsarten wird zwischen laufenden und einmaligen Leistungen unterschieden:

- Laufende Leistungen umfassen die Regelleistung. Der sogenannte Regelsatz ist je nach Lebenssituation (Lebensgemeinschaft) und -alter unterschiedlich hoch. Dazu kommen die Unterkunftskosten, wie Warmmiete einschließlich Nebenkosten.
- Einmalige Leistungen können auch Menschen aus dem Personenkreis erhalten, die ihren laufenden Lebensunterhalt zwar aus ihrem Einkommen decken können, dieses jedoch für einmalig anfallende Bedarfe nicht ausreicht.

Einmalige Leistungen können für die Erstausrüstungen einer Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen, Brillen sowie die Miete von therapeutischen Geräten beantragt werden. Auch Nachzahlungen aus Heiz- und Betriebskosten werden für diesen Personenkreis voll oder anteilig übernommen. Die Leistungen können als Beihilfe oder als Darlehen bewilligt werden.



Mindestsicherungsquote

In der Sozialberichterstattung haben sich in den letzten Jahren zwei zentrale Indikatoren herausgebildet, um die Einkommenssituation als zentrale Dimension sozialer Gleichheit und Ungleichheit zu beschreiben. Der eine ist die Mindestsicherungsquote (Transferleistungsquote) und der andere sind Einkommensdaten aus dem Mikrozensus (repräsentative Befragung von einem Prozent der Haushalte) zur Beschreibung der Armutsgefährdung. Der letztere steht für Kiel nicht zur Verfügung, weil die kleinste räumliche Auswertungsebene bei 500.000 Einwohner*innen endet.

Die finanziellen Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhaltes dienen, werden als Mindestsicherung bezeichnet. Hierzu zählen folgende Leistungen: Gesamtregelleistungen (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Sozialhilfe), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII.⁴³

Abbildung 47: Mindestsicherungsquote (Anteil pro 100 Einwohner*innen) seit 2010 jeweils zum 31.12. des Jahres – einschließlich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



⁴³ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Armuts- und Reichtumsbericht. Verfügbar unter: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Mindestsicherung/mindestsicherung.html> - abgerufen am 05.08.2023.

Menschen in besonderen Lebenslagen



Wer von einer Behinderung betroffen oder pflegebedürftig ist, erhält in unterschiedlicher Weise Unterstützung. Förderangebote, finanzielle Unterstützung und eine stetig verbesserte Infrastruktur sollen dabei helfen, dass Ältere und Menschen mit Behinderung ihren Alltag besser bewältigen können und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht wird.

Menschen mit Behinderung

In Kiel ist die Zahl der registrierten Menschen mit einer Behinderung im Vergleich zum Vorjahr gering gestiegen (+0,4 %). Hiervon sind 53,5 % weiblich und 46,5 % männlich.

Abbildung 48: Entwicklung der registrierten Menschen mit einer Behinderung jeweils zum 31.12. des Jahres⁴⁴



Quelle: Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein

Das Verständnis von Behinderung und der Umgang mit Behinderung haben sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Dies ist größtenteils auf veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen zurückzuführen. Zu nennen sind hier die UN Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2009 und das Bundesteilhabegesetz, das in den Jahren 2016 bis 2023 in mehreren Reformstufen in Kraft getreten ist. Sie bilden die Grundpfeiler für Inklusion als Menschenrecht und betonen das Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben individuellen Beeinträchtigungen werden auch behindernde Umweltbedingungen in den Blick genommen. Diesem Verständnis folgend entsteht Behinderung erst durch die Wechselwirkung von individuellen Einschränkungen und Barrieren. Diese Barrieren können ihren Ursprung in gesellschaftlichen Haltungen haben oder sich durch bauliche und umweltbezogene Ursachen ergeben.

⁴⁴ Die rückläufige Zahl aus dem Jahr 2019 zu 2020 ist auf die Umsetzung einer 30 Jahre alten Dienstanweisung des Landesamtes für Schleswig-Holstein zurückzuführen, aufgrund derer die Daten im Jahr 2020 bereinigt wurden. Alle Fälle in Schleswig-Holstein von Personen, die älter als 85 Jahre sind und in deren Akten über fünf Jahre keine Bewegung war, wurden gelöscht.



Dem erweiterten Verständnis von Behinderung folgend wurde in Kiel das »Leitbild und die örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung« aktualisiert. Die Veränderungen drücken sich auch in dem neuen Titel »Leitbild für Barrierefreiheit. Wege zur Weiterentwicklung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen« aus. Die Fortschreibung des Leitbildes erfolgte in einem partizipativen Prozess mit unterschiedlichen Akteur*innen wie Vertreter*innen des Beirats für Menschen mit Behinderung, der Landeshauptstadt Kiel, den Kieler Ratsfraktionen, Selbsthilfeorganisationen mit Sitz in Kiel, Rehaträger*innen und Verbänden. Das Leitbild schafft ein Verständnis für die Anforderungen an die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ist Orientierungsrahmen für alle Akteur*innen in der Stadtverwaltung und den Gremien. Inklusion ist ein Prozess, der im Wesentlichen durch das Verständnis für vorhandene Barrieren in allen Lebensbereichen und der Möglichkeit ihrer Überwindung angetrieben wird.

Eingliederungshilfe – Leistung zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen sind nach Definition gemäß SGB IX Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Die gesetzlich vorgesehenen Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX sollen eine individuelle Lebensführung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördert. Die Leistung soll dazu befähigen, die Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Abbildung 49: Entwicklung der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer Behinderung jeweils am 31.12 des Jahres⁴⁵



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste

* Leistungsberechtigte können mehrere Leistungen erhalten

⁴⁵ Aufgrund einer Softwareumstellung erfolgt die Auswertung seit 2021 nach dem quartalsletzten Monat und nicht mehr Stichtagsbezogen. Dadurch kann es zu einer geringen Fallzahlsteigerung im Vergleich zu den Vorjahren kommen.



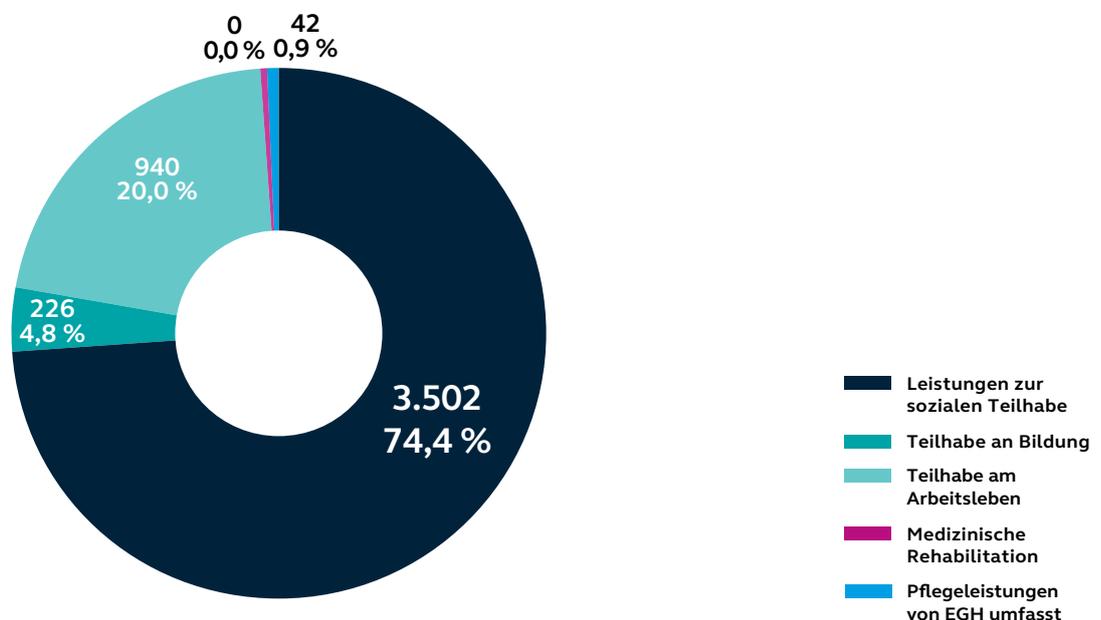
Insgesamt ist die Zahl der Menschen, die entsprechende Leistungen in Kiel erhalten, gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Rund 55,5 % der Leistungsberechtigten sind männlich und 44,5 % weiblich.

Für die langfristige Steigerung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe (EGH) gibt es mehrere Gründe. Beispielsweise treten nach und nach Gesetzesänderungen in Kraft, die eine Erweiterung des Behinderungsbegriffes und damit einer Ausweitung der Leistungsberechtigten und des Angebotes umfassen. So enthalten Leistungen der EGH, die im häuslichen Bereich erbracht werden, seit dem 1. Januar 2020 auch die Leistungen der Hilfe zur Pflege. Ferner sind die Freibeträge beim Einkommen und Vermögen heute deutlich höher, was dazu führt, dass mehr Menschen die Hilfen ohne Eigenanteil in Anspruch nehmen können. Geflüchtete Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen werden eher Städten zugewiesen, die ein entsprechendes medizinisches und soziales Versorgungssystem vorhalten. Abzuwarten bleibt, ob langfristig auch die langanhaltende Pandemie zu einer dauerhaften Erhöhung der Fallzahlen führen wird. Die Stagnation der Fallzahlen im Jahr 2022 lassen keine Prognose für die weitere Entwicklung zu.

Es werden folgende Leistungsbereiche unterschieden:

- Leistungen zur Rehabilitation
- Leistungen zur Bildung und Ausbildung
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

Abbildung 50: Leistungsberechtigte in den Bereichen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung am 31.12.2022 ^{46 und 47}



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste

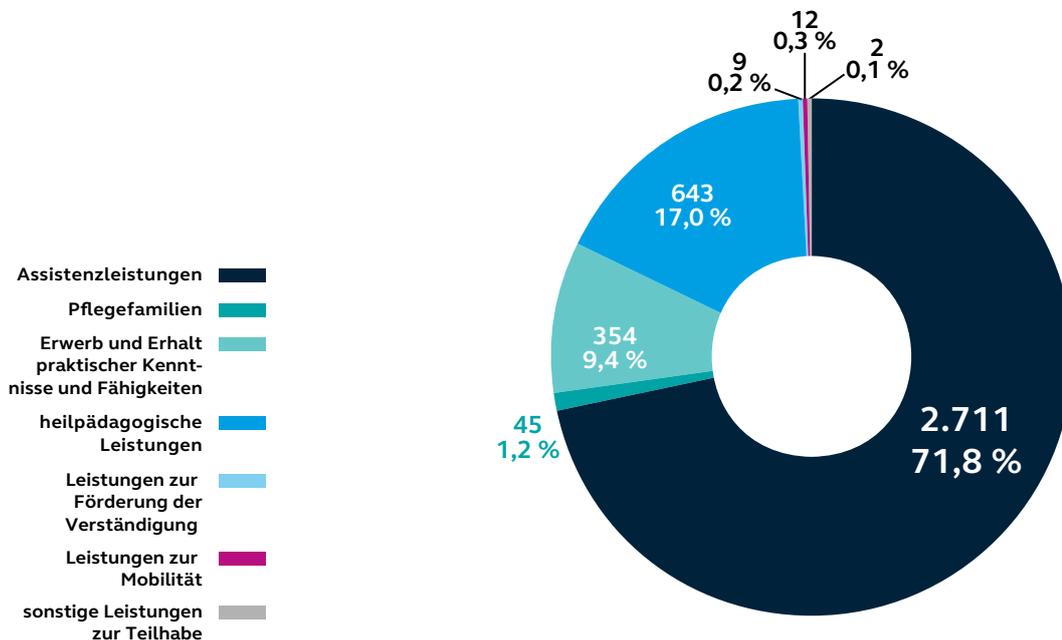
* **Leistungsberechtigte können mehrere Leistungen erhalten**

⁴⁶ Die Fälle der Pflegeleistungen der Eingliederungshilfe wurden zuvor in der Hilfe zur Pflege erfasst.

⁴⁷ Aufgrund einer Softwareumstellung erfolgt die Auswertung seit 2021 nach dem quartalsletzten Monat und nicht mehr Stichtagsbezogen.



Abbildung 51: Differenzierung der Leistungsberechtigten im Bereich der sozialen Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung nach Leistungen am 31.12.2022 ⁴⁸



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste

* Leistungsberechtigte können mehrere Leistungen erhalten

Das wesentliche Ziel aller gesetzlichen Veränderungen ist es, den Menschen zu größtmöglicher individueller Selbstbestimmung und einer vollen und gleichberechtigten Teilhabe zu verhelfen.

Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten eine ihrem Bedarf entsprechende Unterstützung. Welche Leistung benötigt wird, ist abhängig von der Art und Schwere der Behinderung und der individuellen Lebenssituation. Die Hilfen werden mit der leistungsberechtigten Person in einem persönlichen Gespräch ermittelt.⁴⁹

Der Weg zu Leistungen soll für die Menschen mit Behinderung transparent und möglichst einfach gestaltet sein. Sie erhalten dabei Unterstützung. Ein wichtiger Schritt zu einer gleichberechtigten Teilhabe war es, die Leistungen aus der Sozialhilfe in ein eigenes Gesetz zu überführen. Seit 2020 erhalten Leistungsberechtigte daher zum Beispiel die Kosten einer Unterkunft oder Wohnung und Sozialleistungen, beispielsweise Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt getrennt von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe auf ihr eigenes Konto. Dies ist ein wesentlicher Schritt zu einem selbstbestimmten Leben und zur Teilhabe.

Das Amt für Soziale Dienste bietet Beratung und bei Bedarf Unterstützung bei der Antragstellung. Das Teilhabe- und Gesamtplanverfahren garantiert, dass nur wirklich notwendige

⁴⁸ Aufgrund einer Softwareumstellung erfolgt die Auswertung seit 2021 nach dem quartalsletzten Monat und nicht mehr Stichtagsbezogen.

⁴⁹ Vgl. Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz: Bedarfsermittlung und ICF. Verfügbar unter: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/bk-bedarfsermittlung-icf/> - abgerufen am 29.06.2023.



Ansprechpersonen über die betroffene Person hinaus einbezogen werden. Zudem soll zu verschiedenen Leistungsbereichen von einer Stelle beraten werden. So werden zum Beispiel die Beteiligten der unterschiedlichen Rehabilitationsträger koordiniert, um Leistungsansprüche aus einer Hand umzusetzen. Das Ziel ist es, die Leistungen gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung so passgenau wie möglich zu ermitteln und sozialräumliche und im Wohnumfeld befindliche Unterstützungsangebote (wie Sportvereine, Anlaufstellen Nachbarschaften, Aktivitäten von Verbänden und Kirchengemeinden) stärker für die soziale Teilhabe zu erschließen. So entsteht eine am individuellen Lebensentwurf ausgerichtete Unterstützung. Insbesondere die soziale Teilhabe soll durch die im Umfeld vorhandenen Veranstaltungen und Möglichkeiten erschlossen werden, bevor eigene Maßnahmen der Eingliederungshilfe geschaffen werden.

Nicht nur erwachsene Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Auch Kinder und Jugendliche, die von einer Behinderung bedroht oder bereits betroffen sind, erhalten Förderung und Unterstützung. Es stehen vielfältige Leistungen für die Förderung der frühkindlichen Entwicklung, der Bildung und der Sozialen Teilhabe zur Verfügung. Ziel ist es auch hier, die drohende Behinderung abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.

Menschen mit Leistungen der Hilfe zur Pflege

Pflegebedürftige Menschen benötigen je nach bestehendem Pflegeaufwand erhebliche finanzielle Mittel, um ihren Pflegebedarf ambulant oder stationär sicherstellen zu können. Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung sind durch die Konstruktion als »Art Teilkaskoversicherung« mit ihren Höchstbeträgen nach Pflegegraden nach wie vor nicht auskömmlich und decken den bestehenden Bedarf meist nicht. Diese Thematik hat sich im Jahr 2022 weiterhin durch massiv steigende Kosten sowohl in den stationären Einrichtungen als auch bei den ambulanten Pflegediensten verschärft. Das ist auf die im September 2022 eingeführte Tarifbindung des Personals als auch die steigende Inflation zurückzuführen. Reichen die eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht aus, können Sozialleistungen in Form der »Hilfe zur Pflege« nach dem SGB XII beantragt werden.⁵⁰

Die nach dem Gesetz vorhandenen Leistungen der Hilfe zur Pflege können überwiegend erst ab dem Pflegegrad 2 gewährt werden. Mit dem Pflegegrad 1 (geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten) sollte ein möglichst früher Eintrittszeitpunkt in niedrigschwellige Leistungen erfolgen. Diese frühe Unterstützung soll pflegebedürftigen Menschen rechtzeitige Hilfen zum Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen. So kann dem vorhandenen Wunsch der Menschen als auch der gesetzlich verankerten Forderung »ambulant vor stationär« Rechnung getragen werden. Zu diesem Zweck können Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes oder eine finanzielle Unterstützung zur Entlastung pflegender Angehöriger oder des pflegebedürftigen Menschen selbst in Anspruch genommen werden.

Kinder und Jugendliche erhalten unter anderem Schulbegleitung, um ihre Beschulung im Einzelfall zu ermöglichen und zu unterstützen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit diesem Bedarf ist im Vergleich zum Vorjahr um 14 % gestiegen.

⁵⁰ Die Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XII richtet sich nach §61 a: »Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Pflegebedürftige Personen im Sinne des Satzes 1 können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen.«



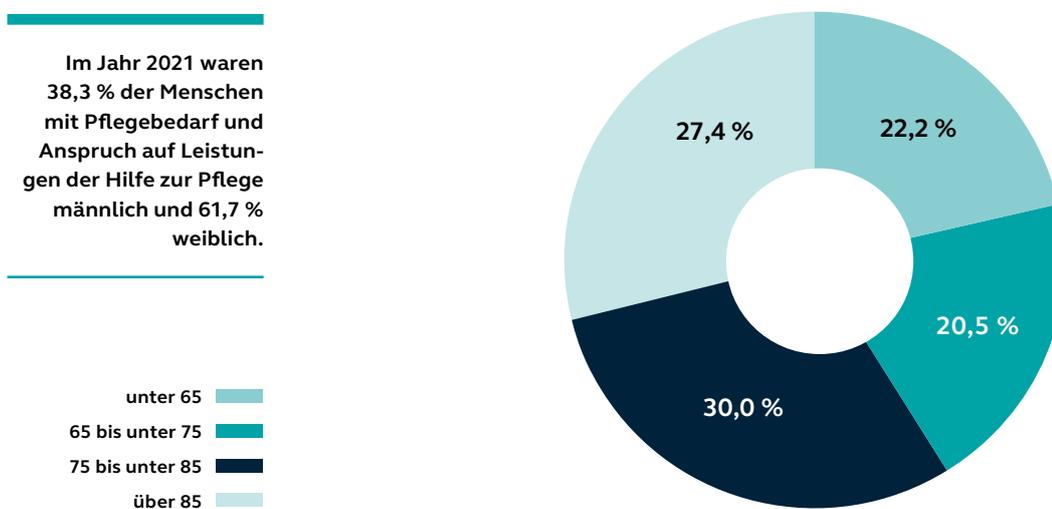
Abbildung 52: Entwicklung der Hilfe zur Pflege nach Kapitel 7 SGB XII jeweils am 31.12. des Jahre



Von 2016 zu 2017 wurde mit dem Pflegestärkungsgesetz III der veränderte Pflegebedürftigkeitsbegriff mit deutlich höheren Leistungen der Pflegeversicherung eingeführt. Das führte zu einem Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2017. Pro Jahr werden für etwa 600 Personen neue Bewilligungen ausgesprochen. Dennoch bleiben die absoluten Fallzahlen seit 2019 relativ stabil. Obwohl der Fokus bei den betroffenen Menschen als auch bei der Pflegeversicherung und den Leistungsträger*innen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII eindeutig auf der ambulanten Versorgung liegt, hat sich das Verhältnis von Neufällen seit dem Jahr 2019 kontinuierlich von ambulanter zu stationärer Versorgung hin entwickelt. Bei den Neufällen zeichnet sich im Jahr 2023 erstmals wieder eine Tendenz zu steigenden ambulanten Fällen ab.

Auch ist zu beobachten, dass durch den Fachkräftemangel in der ambulanten Pflege nicht alle Unterstützungswünsche umgesetzt werden konnten. Zur Sicherung des Grundsatzes ambulant vor stationär sollten die Pflegekassen und die Kommune die Entwicklung in den ambulanten Diensten intensiv begleiten und gemeinsam nach bedarfsdeckenden Lösungen suchen.

Abbildung 53: Menschen mit Pflegedarf und Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII) nach Altersgruppen zum 31.12.2022





Aufgrund des demographischen Wandels wurde in den letzten Jahren mit einer steigenden Inanspruchnahme der Leistungen der Hilfe zur Pflege gerechnet. Sowohl im Bundestrend als auch für Schleswig-Holstein war ein stetiger Anstieg der pflegebedürftigen Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung beziehen, wahrzunehmen. Bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII zeigt sich dieser Anstieg bisher nicht im gleichen Maß. In den ersten Monaten des Jahres 2023 ist auch bei den Neufällen im stationären Bereich ein Fallanstieg zu beobachten.

Mit der Zunahme der Menschen, die auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen sind, wird weiterhin davon ausgegangen, dass auch die Zahl derjenigen steigen wird, die Leistungen nach dem SGB XII benötigen und ihren pflegerischen Bedarf nicht mit den Mitteln der Pflegeversicherung und eigenen finanziellen Ressourcen decken können.

Um für die Menschen den Verbleib in der Häuslichkeit zu sichern, werden Faktoren wie die wohnortorientierte Infrastruktur, sozialräumliche Angebote sowie die vorhandenen Pflege- und Unterstützungsangebote in den Fokus genommen. Spezielle Zielgruppen mit Pflegebedarf bedürfen spezieller Angebots- und Unterstützungsstrukturen, die in einigen Fällen formale Hilfen entbehrlich machen könnten.

Das Prinzip der Anlaufstellen Nachbarschaften (anna) ist ein wichtiger Eckpfeiler der Begleitung vom Menschen im Alter und soll in allen Ortsteilen Kiels die Situation älterer Menschen erfassen und Beiträge für eine gute Vernetzung im Sozialraum leisten. Die Vereinsamung von älteren Menschen und der damit verbundene Rückzug in die Häuslichkeit ist häufig der Ausgangspunkt von Hilfebedürftigkeit. Die nachbarschaftlichen Aktivitäten werden dazu beitragen, die Ressourcen im Sozialraum zu erschließen. Hierdurch entstehen neue Verbindungen und Freundschaften, die auch helfen werden, das selbstständige Wohnen in den eigenen vier Wänden zu unterstützen. Es gilt diese Entwicklungen im Blick zu behalten und Interventionsstrategien zu entwickeln.

Da damit zu rechnen ist, dass die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im Rentenalter und damit auch der Pflegebedarf zunehmen wird, ist eine Angebotsstruktur erforderlich, die kultursensible Pflege berücksichtigt.

Es zeigt sich, dass mehr insbesondere alleinstehende Männer nach Alkohol- und Drogenmissbrauch und/oder nach Jahren der Wohnungslosigkeit mit hohem medizinisch-pflegerischem Bedarf in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe stranden. Im Regelsystem der Pflege wird dieser Personenkreis kaum ankommen können, so dass geeignete Unterkünfte für diese Zielgruppe benötigt werden. Gemeinsam mit den Krankenhäusern, der kassenärztlichen Vereinigung und den Pflegeinstitutionen muss nach einem adäquaten Versorgungssystem gesucht werden.

Die Einkommenssituation vieler Menschen führt dazu, dass die Differenz zwischen Leistungen der Pflegeversicherung und den tatsächlichen Kosten der stationären Pflege nicht von den Menschen selber getragen werden kann und somit Hilfen zur Pflege durch die Stadt zu leisten sind. Die Kosten werden bislang zu 100 % durch das Land erstattet.

Insgesamt muss die Landeshauptstadt Kiel durch die genannten Aspekte mit steigenden Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege rechnen.

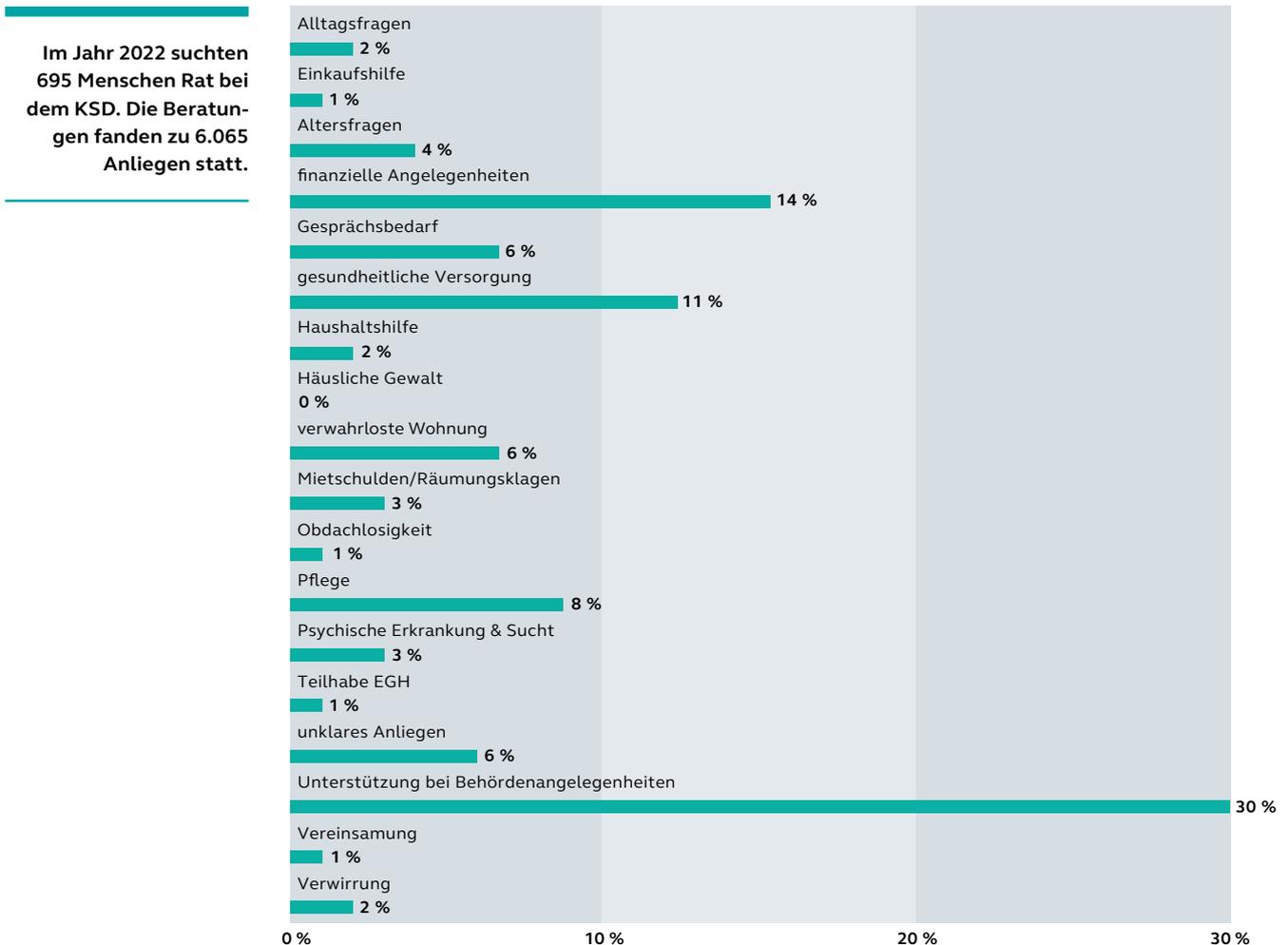


Unterstützung von Erwachsenen im sozialen Netz

Der Schwerpunkt des Sozialberichtes 2022 hat städtische Unterstützungsangebote zur Unterstützung von Erwachsenen im sozialen Netz thematisiert. Der Kommunale Sozialdienst und die Betreuungsstelle sind jeweils im Amt für Soziale Dienste der Landeshauptstadt Kiel angesiedelt.

Der sozialräumlich ausgerichtete Kommunale Sozialdienst (KSD) ist seit Oktober 2019 im Amt für Soziale Dienste in der Abteilung „Inklusion und Älter werden im Quartier“ angesiedelt. Seit seiner Gründung hat sich der KSD in den Kieler Ortsteilen erfolgreich etabliert und bei den Netzwerkpartner*innen sowie der Bevölkerung bekannt gemacht. Die Anzahl der Ratsuchenden, die sich in eigener Sache an den KSD wenden, ist im Vergleich zu 2021 um knapp 55 % gestiegen. Im selben Zeitraum ist das Durchschnittsalter der Ratsuchenden um circa ein Jahr auf 64,6 Jahre angestiegen.

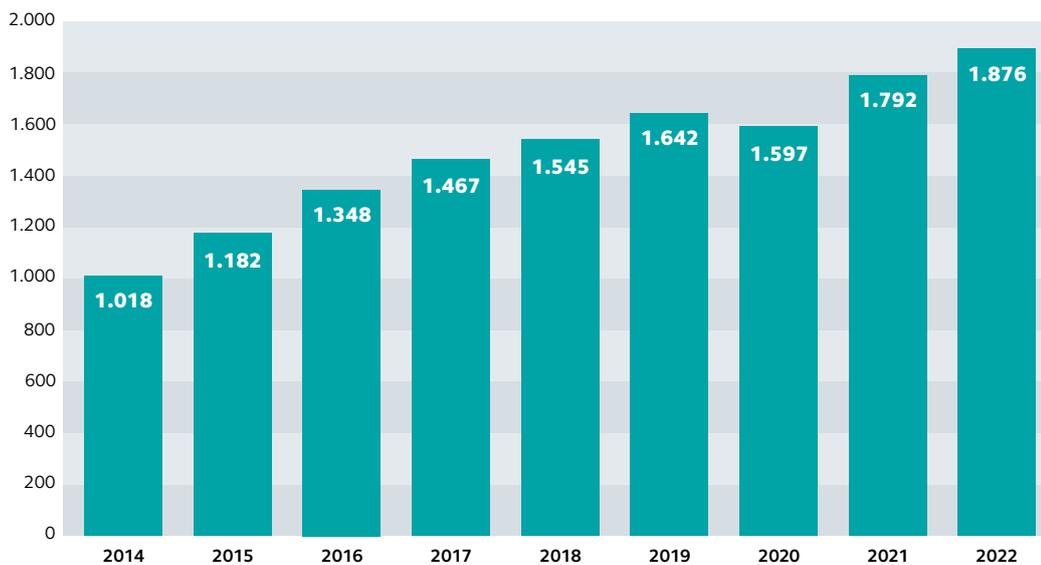
Abbildung 54: Art der Anliegen von Ratsuchenden in Prozent im Jahr 2022





Ebenso wie der Kommunale Sozialdienst hat auch die Betreuungsstelle eine größere Nachfrage verzeichnet. Bei der Betreuungsbehörde können sich Betroffene sowie Betreuende melden, sich beraten lassen und Unterstützung holen. Dort kann auch zu Themen wie Erstellung einer Betreuungsverfügung oder Erteilung einer Vorsorgevollmacht beraten werden. Die Betreuungsbehörde arbeitet mit Betreuungsgerichten, -vereinen, Berufsbetreuenden anderer Beratungsstellen, Sozialen Diensten und weiteren Institutionen zusammen. Das Betreuungsgericht beispielsweise beauftragt die Betreuungsbehörde, die persönliche, gesundheitliche und soziale Situation einer zu betreuenden Person in einem Sozialbericht zusammenzufassen. Daraus ergeben sich die entsprechenden Sachverhaltsermittlungen.

Abbildung 55: Anzahl der Sachverhaltsermittlungen seit 2014



Seit 2014 hat die Zahl der Sachverhaltsermittlungen um 84,3 % zugenommen. Die Tendenz ist weiter steigend.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Soziale Dienste



Gesundheit

Psychische Gesundheit

Der Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) berät und unterstützt Menschen, die unter einer psychischen Erkrankung leiden und aus diesem Grund hilfebedürftig sind. Neben dem Beratungs- und Vermittlungsauftrag ist der Sozialpsychiatrische Dienst laut §7 des Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychHG) in Schleswig-Holstein ermächtigt, eine vorläufige Unterbringung in eine der beiden Versorgungskliniken – das Zentrum für Integrative Psychiatrie des UKSHs (ZiP) oder das Ameos-Klinikum Heiligenhafen – auch gegen den Willen der*des Betroffenen vorzunehmen. Diese Maßnahme wird erforderlich, wenn ein Mensch infolge seiner psychischen Erkrankung sein Leben, seine Gesundheit sowie das Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter anderer erheblich gefährdet und die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann. Die häufigsten Gründe für eine Unterbringung im Rahmen seelischer Krisen sind Depression, Selbstgefährdung sowie ein schädlicher Gebrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten.

Im Jahr 2022 wurden 589 Menschen in einer der beiden Versorgungskliniken untergebracht. Davon waren 246 (41,8 %) weiblich und 343 (58,2 %) männlich.

Die Entwicklung der nach dem Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychHG) beantragten Unterbringung im Verlauf der vergangenen zehn Jahre ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

Abbildung 56: Entwicklung der nach dem Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychHG) beantragten Unterbringung jeweils zum 31.12. des Jahres



Ein Anstieg der Unterbringungen im Jahr 2022 ist vermutlich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine sowie der Inflation in Deutschland und der damit verbundenen steigenden Lebenshaltungskosten begründbar.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Gesundheit

Der sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung für Betroffene, Angehörige und Institutionen im Umgang mit psychischen Erkrankungen an. Beraten wird in der Regel telefonisch, im



persönlichen Gespräch im Amt für Gesundheit aber auch sehr häufig im Rahmen eines Hausbesuches. Auch die Möglichkeit, per E-Mail oder mittels Videokonferenz in Kontakt zu treten, wird genutzt.

In den vergangenen Jahren mussten viele Menschen aus ihren Heimatländern fliehen. Menschen mit Fluchterfahrungen haben häufig Traumatisches erlebt. Ereignisse wie Krieg, Terror, Gewalt und Hunger können langfristig einen ungünstigen Einfluss auf die Gesundheit der Betroffenen nehmen und eine erfolgreiche Integration erschweren.

Der Anteil an geflüchteten Menschen, die im Rahmen des Sozialpsychiatrischen Beratungsangebotes Unterstützung erhalten, wird nicht separat erfasst. Deutlich wurde jedoch, dass sich traumatisierte geflüchtete Menschen häufig direkt an die Trauma-Ambulanz des Zentrums für Integrative Psychiatrie am Universitätsklinikum Kiel wenden. Hier kann die Beratung bei Bedarf durch eine psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlung ergänzt werden.

Kindergesundheit

Die Veränderung des Alltags durch die Corona-Pandemie hat bei vielen jungen Menschen zu Vereinsamung, Isolation, Angst und psychischen Belastungen geführt, die teilweise bis heute anhalten und sich negativ auf die psychische und körperliche Gesundheit auswirken. Die Folgen der Pandemie haben Kinder aus benachteiligten Verhältnissen mit weniger Unterstützungsmöglichkeiten besonders stark getroffen.⁵¹

Ein guter allgemeiner Gesundheitszustand ist wichtig, damit Kinder und Jugendliche die zahlreichen Entwicklungsaufgaben ihrer Lebensphasen erfolgreich bewältigen können.⁵²

Zur Beurteilung der gesundheitlichen Lage der in Kiel lebenden Kinder führen der Zahnärztliche Dienst sowie der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Amtes für Gesundheit regelmäßig Untersuchungen durch. Die Corona-Pandemie hat auch in Kiel zu Einschränkungen bei den Besuchen der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen geführt.

Aufgrund der eingeschränkten Untersuchungsmöglichkeiten wurden während der Pandemie-Jahre 2020 und 2021 hauptsächlich Kinder mit einem hohen Bedarf an Unterstützungsleistungen untersucht. Erstmals im Schuljahr 2022/2023 konnten wieder alle Kieler Kinder vor der Einschulung vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Landeshauptstadt Kiel untersucht werden. Der Zahnärztliche Dienst hat sich aufgrund fehlender personeller Kapazitäten im Schuljahr 2022/23 weiterhin auf den Besuch von schulischen Einrichtungen mit einem bekannt hohen Bedarf an Unterstützungsleistungen der Kinder und Jugendlichen beschränkt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden nachfolgend dargestellt und können eine wichtige Grundlage für Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Kindesalter darstellen.

⁵¹ Bundesministerium für Gesundheit und Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/214866/b2bb16239600b9e257c31db91d872129/ima-abschlussbericht-gesundheitliche-auswirkungen-auf-kinder-und-jugendliche-durch-corona-data.pdf> - abgerufen am 22.03.2023.

⁵² Poethko-Müller C. et al. (2018): Die allgemeine Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland - Querschnittsergebnisse aus KIGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring* 3(1): 8-15.



Übergewicht und Adipositas (starkes Übergewicht) bei Kindern

Wie wird das Gewicht bei Kindern bewertet?

Das Übergewicht wird mit dem sogenannten Body-Mass-Index (BMI) bestimmt. Die Formel zur Berechnung des Index berücksichtigt das Verhältnis von Körpergröße zu Körpergewicht. Dabei ist zu beachten, dass sich das Verhältnis von Körpergröße und -gewicht im Kindes- und Jugendalter durch die Wachstumsphasen stetig verändert. Einen einfachen Normwert für den BMI gibt es aus diesem Grund nicht, sondern es werden je nach Alter und Geschlecht des Kindes Bereiche angegeben, um das Gewicht bewerten zu können. Der individuelle BMI-Wert wird mit einem alters- und geschlechtsspezifischen Referenzwert verglichen. Liegt der BMI über oder unter diesem Referenzwert, gilt das Kind als (extrem) über- oder untergewichtig.⁵³ Die Bereiche werden in sogenannte Perzentile eingeteilt. Perzentilenkurven zeigen die Streuung einer statistischen Verteilung an.

In Deutschland werden meist die Referenzwerte von Kromeyer-Hauschild verwendet (Übergewicht: BMI zwischen dem 90. und 97. Perzentil; Adipositas: BMI über dem 97. Perzentil; Untergewicht: BMI zwischen dem 3. und 10. Perzentil; extremes Untergewicht: unter dem 3. Perzentil).

Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter können die Gesundheit bis in das Erwachsenenalter hinein negativ beeinflussen.⁵⁴

Insgesamt ist der Anteil der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen im Schuljahr 2022/2023 erfassten übergewichtigen Kinder im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019 um 1,4 % gestiegen und liegt jetzt bei 13 %. Die Angaben beziehen sich auf den Wohnort der Kinder.

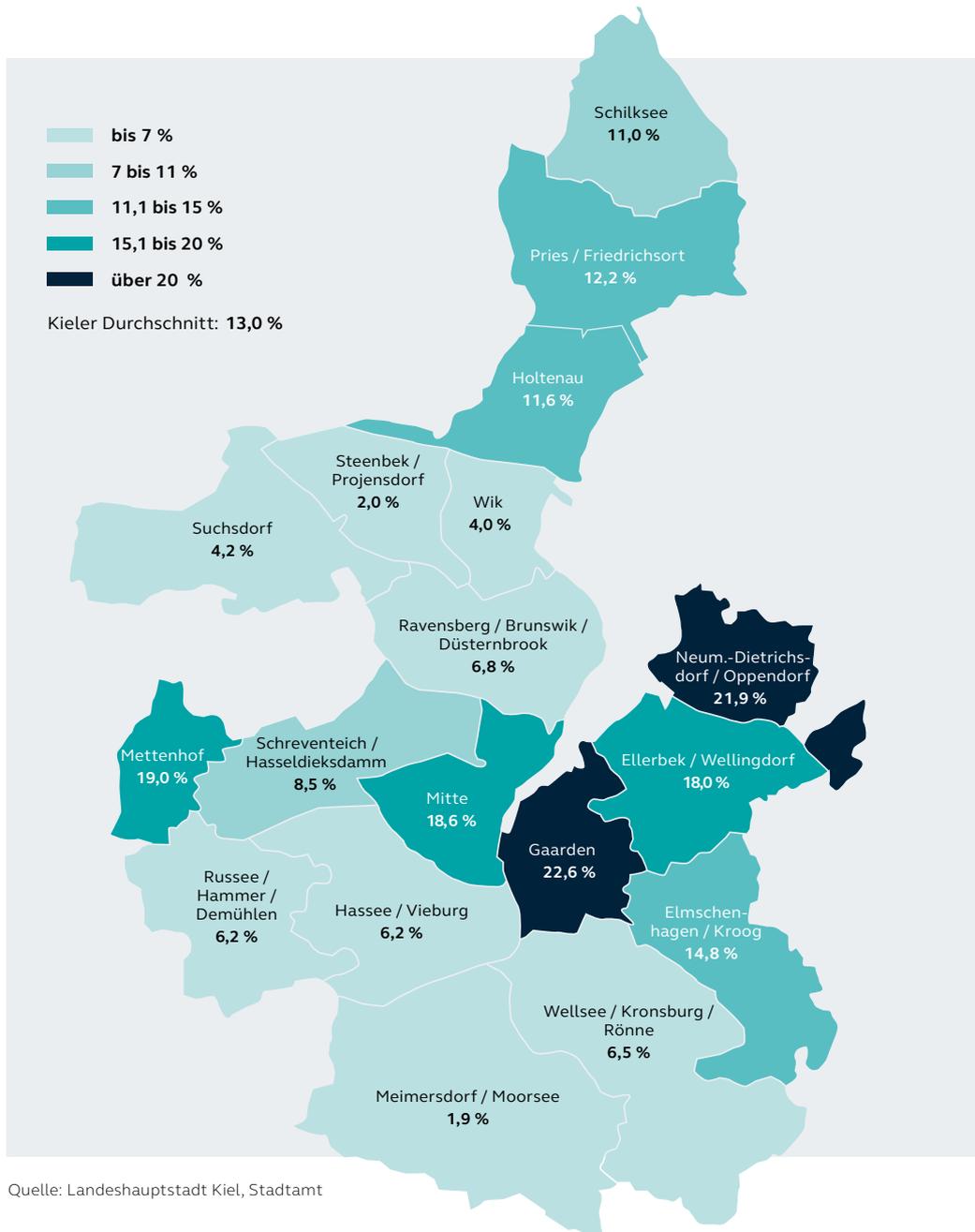
Die prozentuale Verteilung der übergewichtigen Kinder nach Ortsteilen in Kiel macht deutlich, dass in einigen Ortsteilen ein besonderer Handlungsbedarf besteht.

⁵³ RKI (2019): ADIMon – Bevölkerungsweites Monitoring adipositasrelevanter Einflussfaktoren im Kindesalter. Verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas_Monitoring/adi_mon_node.html - abgerufen am 25.03.2023.

⁵⁴ Ebd.



Abbildung 57: Anteil der übergewichtigen Kinder nach Ortsteilen (für das Schuljahr 2022/2023)



Der höchste Anteil übergewichtiger Kinder wurde in den Ortsteilen Gaarden (22,6%), gefolgt von Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf (21,9%) und Mettenhof (19%) festgestellt. Die Ortsteile mit den niedrigsten Anteilen an übergewichtigen Kindern sind Meimersdorf, Moorsee (1,9%), Steenbek-Projensdorf (2%) und Wik (4,0%).

Die Entstehung von Übergewicht und Adipositas kann unterschiedliche Gründe haben. Während der Pandemie wurden einige Risikofaktoren für eine Gewichtszunahme bei Kindern und Jugendlichen verstärkt.⁵⁵ Kinder haben sich vermehrt zu Hause aufgehalten, sich weniger bewegt, die Mediennutzung ist gestiegen und das Ernährungsverhalten hat sich verschlechtert. Besonders fatal waren die Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche, die bereits

⁵⁵ Leopoldina Nationale Akademie der Wissenschaft (2021): Kinder und Jugendliche in der Coronavirus-Pandemie: psychosoziale und edukative Herausforderungen und Chancen. Verfügbar unter: <https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/kinder-und-jugendliche-in-der-coronavirus-pandemie-psychosoziale-und-edukative-herausforderungen-und-chancen-2021/> - abgerufen am 20.03.2023.



vor der Pandemie von Übergewicht oder Adipositas betroffen waren. Die Pandemie führte in vielen Fällen bei schon zuvor übergewichtigen Kindern zu einem weiteren Gewichtsanstieg.⁵⁶ Zudem hat die Pandemie die gesundheitliche Ungleichheit weiter verschärft.⁵⁷

Dies lässt sich auch in Kiel beobachten: Ortsteile mit einem hohen Anteil an Leistungsbeziehenden der Grundsicherung, Alleinerziehenden sowie Menschen mit Migrationshintergrund weisen vielfach einen überdurchschnittlichen Anteil übergewichtiger Kinder auf. Es besteht ein Zusammenhang von geringen wirtschaftlichen Ressourcen und Übergewicht: Insbesondere Kinder und Jugendliche mit einem niedrigen sozialen Status sind häufiger von Übergewicht und Adipositas betroffen.⁵⁸ Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus das sogenannte Präventions-Dilemma weiter verschärft: Die Menschen mit dem größten Bedarf an Unterstützungsleistung zur Verbesserung der Gesundheit werden nicht oder nur unzureichend erreicht.

Die Lebensverhältnisse und der Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Früh ansetzende präventive Maßnahmen zur Reduktion von Übergewicht und Adipositas sind insbesondere in den Ortsteilen wichtig, in denen viele betroffene Kinder leben.⁵⁹

Untergewicht bei Kindern

Neben dem Übergewicht stellt auch Untergewicht eine bedeutsame Einflussgröße auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dar. Zum einen kann Untergewicht das Wachstum der Kinder hemmen, zum anderen wirkt es sich negativ auf die kognitive Entwicklung und den allgemeinen Gesundheitszustand im späteren Lebensalter aus und geht mit einem erhöhten Sterblichkeitsrisiko (Mortalitätsrisiko) einher.

Der Gesamtanteil an untergewichtigen Kindern in der ersten Klassenstufe lag im Schuljahr 2018/19 bei 7,3 %. Im Schuljahr 2022/23 ist der Anteil untergewichtiger Kinder auf 6,7 % gesunken.

Durch eine ortsteildifferenzierte Betrachtung wird sichtbar, dass der Anteil an Kindern mit Untergewicht in Schilksee mit 14,8 % am höchsten ist. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nur eine kleine Gruppe von Kindern (n=27) untersucht wurde, von denen vier Kinder untergewichtig waren. Im Ortsteil Mitte liegt der Anteil an untergewichtigen Kindern bei 10,8 %, gefolgt von Wik mit 9,3 %. Neben genetischen Ursachen können psychische Erkrankungen, psychosoziale Probleme, negative Vorbilder, vermeidende Essgewohnheiten, schlechter Zahnstatus, intensive Sportaktivitäten, ein besonderes Augenmerk auf gesunde Familienkost und auch mangelnde wirtschaftliche Ressourcen zu Untergewicht führen. Chronische Erkrankungen oder Frühgeburtlichkeit können ebenfalls mit Untergewicht im Zusammenhang stehen.

⁵⁶ Deutsche Adipositas Gesellschaft (2022): Forsa-Umfrage zeigt Folgen der Corona-Krise für Kinder: Gewichtszunahme, weniger Bewegung, mehr Süßwaren – jedes sechste Kind ist Dicker geworden. Verfügbar unter: <https://adipositas-gesellschaft.de/forsa-umfrage-zeigt-folgen-der-corona-krise-fuer-kinder-gewichtszunahme-weniger-bewegung-mehr-suesswaren-jedes-sechste-kind-ist-dicker-geworden/> - abgerufen am 20.03.2023.

⁵⁷ Ebd.

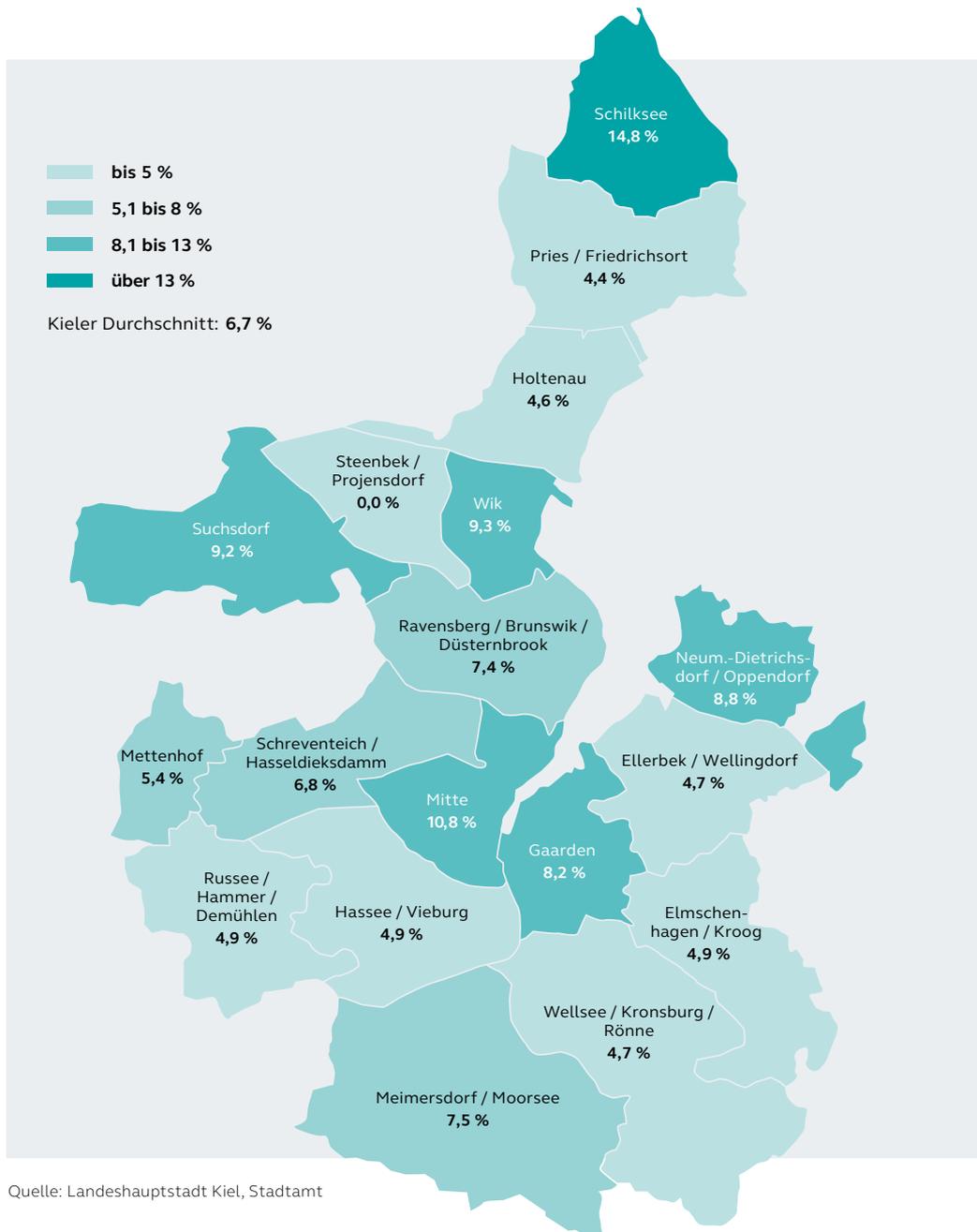
⁵⁸ Robert Koch-Institut (2017). Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. RKI, Berlin.

⁵⁹ Schienkiewitz A. et al.(2018): Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland - Querschnittergebnisse aus KIGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring* 3(1): 16-23.



Um gesundheitlichen Folgeerkrankungen durch Untergewicht sowie einem Vitamin-, Mineralstoff- und Nährstoffmangel frühestmöglich vorbeugen zu können und geeignete Gegenstrategien zu entwickeln, wird die Entwicklung von Untergewicht in Kiel zukünftig weiter beobachtet und dokumentiert.

Abbildung 58: Anteil der untergewichtigen Kinder nach Ortsteilen (für das Schuljahr 2022/2023)



Eine ortsteildifferenzierte Betrachtung verdeutlicht, dass der Anteil an Kindern mit Untergewicht in Steenbek-Projensdorf am niedrigsten ist, gefolgt von Pries/Friedrichsort mit 4,4 % und Holtenau mit 4,6 %.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt



Zahngesundheit bei Kindern

Anfang des Jahres führte die Stabsstelle Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Amtes für Gesundheit ein Interview mit einer Zahnärztin des Zahnärztlichen Dienstes sowie einer Prophylaxehelferin der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege (AGJ) in der Landeshauptstadt Kiel. Die daraus gewonnenen Eindrücke fließen in diesen Bericht ein.

Die Landeshauptstadt Kiel verfügt über ein gut strukturiertes und ausgebautes Prophylaxenetzt, das in Zusammenarbeit mit der »Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in der Landeshauptstadt Kiel« Angebote für alle Kieler Kindertagesstätten und Schulen bereithält. Das Spektrum reicht von altersgerechten Unterrichtseinheiten und Zahnputzübungen bis zu regelmäßigen kostenlosen Fluoridierungsprogrammen zur Zahnschmelzhärtung.

Für die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen ist die Früherkennung von Karies und Zahnfehlstellungen besonders wichtig. Unbehandelte Zahnschäden können zu weiteren gesundheitlichen Schäden führen und die Lebensqualität der Kinder auch im Erwachsenenalter beeinträchtigen.

In dem Interview mit der Zahnärztin des Zahnmedizinischen Dienstes bestätigt diese den Zusammenhang von Zahnschäden und gesundheitlichen Folgen für die Kinder:

*„Karies im Milchgebiss kann akute Schmerzen zur Folge haben. Deswegen sind regelmäßige Zahnarzt*innenbesuche so wichtig, um rechtzeitig handeln zu können und eine Vertrauensbasis zum Kind aufzubauen. Wird dies verpasst und Karies ist bereits entstanden, kann eine Behandlung unangenehm sein, und das Kind hat dann eine negative Zahnarzt*innenerfahrung.“*

Der Zahnärztliche Dienst der Landeshauptstadt Kiel führt in Kindertagesstätten (Kitas) sowie an Grund-, Förder- und Gemeinschaftsschulen jährlich Vorsorge- und Reihenuntersuchungen durch. Diese dienen primär der Untersuchung der Mundhöhle mit Erhebung des Zahnstatus sowie der Früherkennung von Zahnerkrankungen, Kieferfehlstellungen und Erkrankungen des Zahnhalteapparates. Die Eltern erhalten anschließend eine schriftliche Information über das Untersuchungsergebnis mit individuellen Vorsorge-, Mundhygiene- und Behandlungsempfehlungen. Eine eventuell notwendige Therapie erfolgt dann in Verantwortung der Eltern in einer zahnärztlichen oder kieferorthopädischen Praxis.

„Jedes Kind bekommt nach der zahnärztlichen Untersuchung einen Informationsbrief mit nach Hause, egal, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht. Auf diesem Bogen werden die Ergebnisse der Untersuchung leicht verständlich festgehalten. Anhand der Dokumentation der Untersuchungsergebnisse können wir im Verlauf der Zeit sehen, ob ein Kind in den Vorjahren mit Karies aufgefallen ist und ob eine Behandlung erfolgte.“

Um die Zahngesundheit der Kinder in Kiel zu fördern, gibt es über die individuellen zahnärztlichen Untersuchungen hinaus Angebote der Gruppenprophylaxe. Alle Kieler Schulen werden mindestens einmal jährlich von den Prophylaxehelfer*innen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege (AGJ) besucht. Bei diesem Besuch erhalten die Kinder eine auf die jeweilige Gruppe und Klassenstufe angepasste theoretische Lerneinheit, anschließend wird gemeinsam das richtige Zähneputzen geübt.



Eine Prophylaxehelferin berichtet im Interview:

„Vor dem gemeinsamen Zähneputzen gibt es eine kleine Erzählrunde oder eine Geschichte – immer dabei das Krokodil »Kroko«. Die Kinder werden spielerisch an das Thema „Zähneputzen“ und „Mundgesundheit“ herangeführt. Ganz wichtig ist es, in der kurzen Zeit das Vertrauen der Kinder zu erlangen, schließlich besuchen wir die Einrichtungen nur ein- bis zweimal im Jahr. Anders ist es bei den Schulen, bei denen durch die Reihenuntersuchungen sichtbar wird, dass Karies und eine schlechte Mundgesundheit häufig vorkommen. Diese Schulen besuchen wir alle zwei Wochen. Dann putzen wir mit den Kindern die Zähne mit einem fluoridhaltigen Gelee - von der DAZ-Klasse (Deutsch als Zweitsprache) bis zur 9. Klasse sind alle dabei.“



Die Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen während der Pandemie sowie die Abordnung von Personal des Zahnmedizinischen Dienstes zur Bewältigung der Pandemie führte dazu, dass die jährlichen Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die Gruppenprophylaxe nicht wie gewohnt durchgeführt werden konnten. Gleichzeitig kam es in einigen Einrichtungen dazu, dass die bereits eingeführten täglichen Mundhygienemaßnahmen aufgrund einer befürchteten Infektionsverbreitung als auch wegen einer erheblichen Belastung des pädagogischen Personals nicht mehr durchgeführt werden konnten.

„Nach der Pandemie haben sich alle gefreut, dass die Gruppenprophylaxe wieder stattfindet – Kinder und auch Lehrer*innen. Einige Einrichtungen haben bereits während der Pandemie nachgefragt, wann wir wiederkommen, um mit den Kindern Zähne zu putzen. Die vernachlässigte Mundhygiene war nämlich förmlich zu riechen“, berichtet die Mitarbeiterin der AGJ Kiel.

Zahlreiche nationale und internationale Studien sowie fachliche Stellungnahmen belegen erhebliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Auf Grundlage der Verhaltensveränderungen und der gestiegenen Risiken für die Entstehung von Erkrankungen, die unmittelbar Einfluss auf die Mundgesundheit besitzen, muss ein Anstieg zahnmedizinischer Erkrankungen als sekundäre Krankheitslast befürchtet werden.⁶⁰

Der negative Einfluss einer ungesunden Ernährung auf die Mundgesundheit wird im Interview mit der Zahnärztin des zahnmedizinischen Dienstes ebenfalls betont: „Wir haben natürlich äußere Einflüsse, die dazu führen, dass Karies entstehen kann: wenn keine gesunde Ernährung vorgelebt wird, sehr viel Süßes gegessen wird, das Kind vielleicht auch an süßen Getränken dauerhaft nuckeln darf und dann keine gute Mundhygiene betrieben wird, ist Karies vorprogrammiert. Das ist leider so, aber man kann gut dagegenwirken über eine gesunde Ernährung und eine adäquate Mundhygiene.“

„Die Zahnbürste in der Kinderhand ist manchmal wie ein Fremdkörper, die Feinmotorik ist schlechter geworden, ob das mit Corona zusammenhängt, kann ich nicht sagen, aber es fällt eben auf“, erzählt eine Mitarbeiter*in der AGJ Kiel.

Die Pandemie hat eindrücklich offenbart, welche Bedeutung der Öffentliche Gesundheitsdienst für die Gesundheit der Bevölkerung einnimmt. Dabei ist auch deutlich geworden, dass die dafür notwendigen Strukturen während einer Pandemie nicht adäquat vorhanden sind.

⁶⁰ Zahnärztliche Mitteilung (2022): Auswirkung von Corona auf die Prävention. Wir brauchen mehr Dental Public Health. Verfügbar unter: <https://www.zm-online.de/artikel/2022/gruppenprophylaxe-nach-corona/wir-brauchen-mehr-dental-public-health> - abgerufen am 13.04.2023.



Die Gesundheitspolitik hat mit dem »Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)« reagiert⁶¹. Der Pakt sieht unter anderem Personalaufstockungen vor, dabei sollte auch der Bereich der Zahnmedizin unbedingt berücksichtigt werden. Eine Verstärkung von (Public-Health-) Maßnahmen und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, beispielsweise mit den Frühen Hilfen in Kiel zur Verbesserung der Mundgesundheit, sind Beispiele für unbedingt notwendige Maßnahmen.

*„Ich wünsche mir, dass weiterhin auch langfristig daran gearbeitet wird, dass das tägliche Zähneputzen in den Kitas keine Ausnahme, sondern die Regel wird, damit im Alltag der Kinder das klare Zeichen gesetzt wird, dass dies ein Alltagsritual ist, welches täglich durchgeführt wird, und ganz klar ist, dass die Einrichtungen das vorleben. Multiplikator*innenschulungen anzubieten ist ebenfalls wichtig, um das Bewusstsein grundsätzlich in der Bevölkerung, aber auch bei Berufsgruppen, wie Erzieher*innen, pädagogischem Personal, Hebammen usw. immer wieder zu fördern, damit diese selbst auch Wissen zur Mundhygiene weitergeben können.“*, berichtet die Zahnärztin im Interview.

Insbesondere der Lebensweltenansatz (Setting) in der Gruppenprophylaxe wurde als wichtiger Ansatz zur Verbesserung der Mundgesundheit bei Kindern identifiziert. Laut der Prophylaxefachkraft der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege Kiel ist folgendes bei der Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mundgesundheit in Kitas und Schule besonders wichtig:

„Es braucht Zeit, Zuverlässigkeit, Vertrauensaufbau, Vernetzung. Ganz wichtig ist, es muss nicht perfekt sein – ein kleiner Schritt in Richtung Verbesserung der Mundgesundheit ist bereits ein Anfang und dann können viele weitere kleine Schritte folgen.“

Es bleibt somit auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Zahnärztlichen Dienstes des Amtes für Gesundheit, das Thema Zahngesundheit in allen Altersgruppen weiter zu stärken, zu vernetzen und auszubauen.

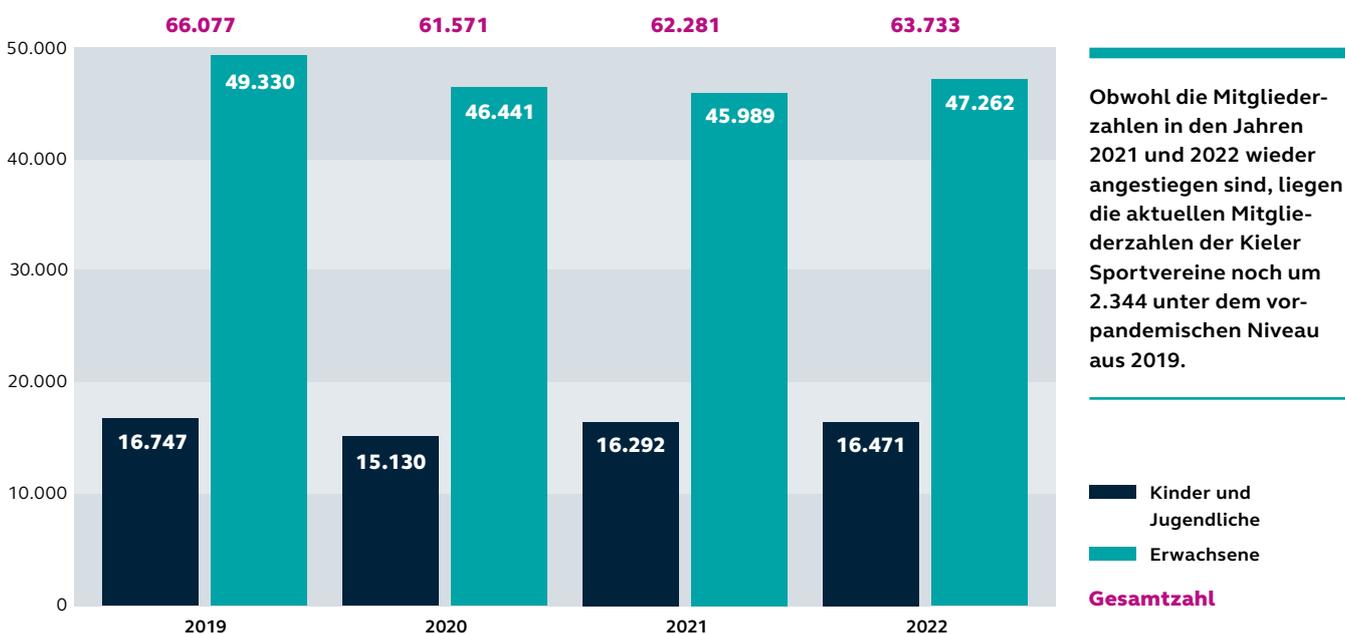
⁶¹ Zahnärztliche Mitteilung (2022). Auswirkung von Corona auf die Prävention. Wir brauchen mehr Dental Public Health. Verfügbar unter: <https://www.zm-online.de/artikel/2022/gruppenprophylaxe-nach-corona/wir-brauchen-mehr-dental-public-health> - abgerufen am 13.04.2023.

Sport



Die Bestandserhebung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. (LSV) zeigt einen deutlichen Rückgang bei den Mitgliederzahlen während der Corona-Pandemie. Im Laufe des ersten Corona-Jahres 2020 ist die Anzahl der Mitglieder im Sportverband Kiel e.V. von 66.077 um 4.506 auf 61.571 Mitglieder gesunken, das entspricht einem Minus von 6,8 %. Im Jahre 2021 stieg die Mitgliederzahl um 710 Mitglieder auf 62.281, ein Plus von 1,2 %. Im Jahre 2022 ist die Mitgliederzahl um weitere 1.452 Mitglieder auf insgesamt 63.733 Mitglieder angestiegen. Trotz dieses Anstieges um 2,2 % kann 2022 damit aber nicht an das vorpandemisches Niveau aus 2019 anschließen.

Abbildung 59: Anzahl der Mitglieder in Kieler Sportvereinen jeweils zum 31.12. des Jahres



Quelle: Landessportverband Schleswig-Holstein und Landeshauptstadt Kiel, Amt für Sportförderung

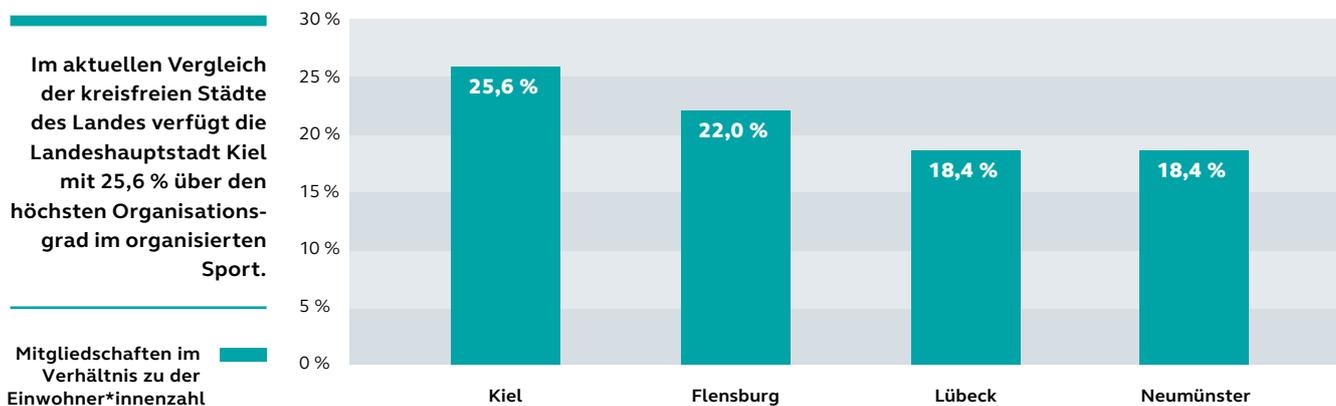
Die Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder ist 2022 insgesamt angestiegen. Lediglich die Zahlen der Jungen bis 6 Jahre und der weiblichen Mitglieder ab 41 Jahre sind gesunken. Die Anzahl der Sportvereine im Sportverband Kiel e.V. ist im Jahr 2022 um 3 Vereine auf 188 Vereine gesunken.

Drei Kieler Sportvereine stehen zum Stichtag 01.01.2023 auf der Hitliste der LSV-Mitgliedsvereine auf den Plätzen 1 – 15: Den ersten Platz belegt der Verein für Freizeit- und Gesundheitssport an der Universität Kiel e. V. mit 7.036 Mitgliedern, gleich auf dem zweiten Platz folgt der Kieler Männerturnverein von 1844 e.V. mit 5.357 Mitgliedern und den 13. Platz belegt die Kieler Sportvereinigung Holstein von 1900 e.V. mit 3.504 Mitgliedern.

Ein Blick auf die Mitgliederentwicklung dieser drei Vereine im letzten Jahr verdeutlicht, wie heterogen die Mitgliederentwicklungen im organisierten Sport sind:

Gegenüber dem Stichtag 01.01.2022 hat der Verein für Freizeit- und Gesundheitssport an der Universität Kiel e. V. 638 neue Mitglieder gewonnen (+ 9,97 %), die Kieler Sportvereinigung Holstein von 1900 e.V. hat 192 neue Mitglieder gewonnen (+5,80%). Dagegen hat der Kieler Männerturnverein von 1844 e.V. weitere 89 Mitglieder verloren (- 1,63 %).

Abbildung 60: Mitgliedschaften in Sportvereinen im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl zum 31.12.2022 in Prozent



Quellen: Landeshauptstadt Kiel, Sportamt auf Basis der Daten des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V., Bestandserhebung 2023, vom 06.03.2023, Stand 01.01.2023 und Statista

Im aktuellen Vergleich der kreisfreien Städte des Landes verfügt die Landeshauptstadt Kiel mit 25,6 % über den höchsten Organisationsgrad im organisierten Sport. Ursächlich für diese Position könnte die Förderkulisse in der Landeshauptstadt Kiel sein.

Sportvereine und Sportförderung in der Landeshauptstadt Kiel

Die Landeshauptstadt Kiel unterstützt ihre Sportvereine finanziell, ideell und materiell, da:

- Sportvereine Orte der Begegnung und Integration sind, wo Menschen unterschiedlicher sozialer Hintergründe, Kulturen und Generationen zusammenkommen. Sie sind somit ein tragendes Element der Stadtgesellschaft mit herausragender Bedeutung für den Zusammenhalt im Gemeinwesen;
- sie Solidargemeinschaften sind, in denen der niedrigere Mitgliedschaftsbeitrag von Kindern und Jugendlichen über den erhöhten Beitrag erwachsener Mitglieder gestützt wird;
- in Sportvereinen ehrenamtliche Mitarbeit zu Gunsten anderer Mitglieder und der Gesellschaft zur Normalität gehört und so das gesellschaftliche Engagement in der Landeshauptstadt Kiel gestärkt wird;
- wichtige Entscheidungen durch Abstimmungen und Wahlen der Mitglieder getroffen werden, auch durch die der jungen Mitglieder. So tragen die Sportvereine dazu bei, demokratische Strukturen zu leben und einzuüben;
- im Vereinswesen insbesondere Kindern und Jugendlichen Werte wie Fairness, Gleichberechtigung und Toleranz vermittelt werden, die wichtig für das gesellschaftliche Zusammenleben sind;



- Sportvereine solidarische Non Profit Organisationen sind, die sich im Kinder- und Jugendsport, im Senior*innensport, im Mädchen- und Frauensport, im Gesundheitssport, im Leistungssport und im Sport mit Menschen mit Behinderung sowie mit Fluchterfahrung auf ehrenamtlicher Basis engagieren;
- sie einen wertvollen Beitrag zur Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten leisten und damit auf die vielfältigen Interessen und Bedarfe von Sporttreibenden eingehen. So bieten Sportvereine Menschen aller Altersgruppen die Möglichkeit, regelmäßig körperlich aktiv zu sein und dadurch ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu verbessern.

Finanzielle Sportförderung

Im Rahmen der »Sportförderrichtlinie« werden finanzielle Mittel fast ausschließlich für die Kieler Sportvereine zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel in Form von Zuschüssen für Übungsleiter*innen und die Mitglieder, für Vereinsjubiläen und Investitionen, für die Teilnahme an und Durchführung von Meisterschaften, zum Sporthafengeld und Liegeplatzgebühren, zum Landeentgelt für Ausbildungssegelflugzeuge und zur Förderung von Breitensportlichen Veranstaltungen.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 insgesamt 306.000 € an die Kieler Sportvereine ausbezahlt.

Darüber hinaus stehen im Rahmen des Förderfonds Breitensport weitere finanzielle Mittel zur Verfügung, die weitestgehend den Sportvereinen für ihre Arbeit zugutekommen. Im Jahr 2022 wurden 40 Anträge unterstützt. Unter anderem wurde die Anschaffung von Sportgeräten oder die Instandsetzung oder die Neuanschaffung verschiedener Segelboote gefördert. Im Berichtszeitraum wurden zusätzlich fünf Anträge für die Sanierung vereinseigener Anlagen eingereicht. Das Gremium stimmte allen eingebrachten Anträgen zu, sodass über 60.000 € für die Instandsetzung verschiedener Vereinsheime und Umkleieräume inklusive der Sanitäranlagen bewilligt wurden. Insgesamt wurde durch den Förderfonds Breitensport ein Betrag in Höhe von knapp 200.000 € für über 30 verschiedene Sportvereine im Kieler Stadtgebiet zur Verfügung gestellt.

Das Projekt »Kids in die Clubs« wurde im Jahr 2009 als Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt Kiel und des Sportverbandes Kiel e.V. ins Leben gerufen. Es verhalf Kieler Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien zunächst zur Teilnahme am Vereinssport, indem die Mitgliedsbeiträge für Sportvereine übernommen wurden. Diese Mitgliedsbeiträge werden seit 2011 aus den im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel bezahlt. Seither werden die von Spender*innen und Sponsor*innen zur Verfügung gestellten Gelder nicht mehr für die Mitgliedsbeiträge, sondern für die Sportausstattung und Sportbekleidung an die Vereine ausgeschüttet. Kinder und Jugendliche, die mit Hilfe der Kiel-Karte⁶² über den gemeinsam verabredeten monatlichen 10 €-Betrag Sport im Verein treiben, erhalten durch »Kids in die Clubs« notwendige Ausrüstung und Bekleidung. Die Förderhöhe pro Kind/Jugendliche*n beträgt seit 2022 jährlich 50 €.

Es wurden insgesamt 1.402 Kinder und Jugendliche in den beteiligten Kieler Sportvereinen mit 70.100 € unterstützt.

⁶² Die Kiel-Karte unterstützt Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II, Sozialgeld, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Kinderzuschlag, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Ein Antrag kann im Amt für Soziale Dienste gestellt werden.



Neben diesen Fördermöglichkeiten aus dem Bereich Sport besteht für die Sportvereine grundsätzlich auch die Möglichkeit, weitere Förderfonds der Landeshauptstadt Kiel in Anspruch zu nehmen.⁶³

Ideelle Sportförderung

Im Rahmen der ideellen Förderung lädt die Landeshauptstadt erfolgreiche jugendliche und erwachsene Sportler*innen jedes Jahr in den Ratssaal des Kieler Rathauses ein, um ihnen, aber auch ihren Trainer*innen, Betreuer*innen und Vereinen, Dank und Anerkennung für die erzielten Leistungen auszusprechen.

Die erfolgreichen jugendlichen Sportler*innen werden in der Vorweihnachtszeit und die erwachsenen Sportler*innen im Frühjahr für ihre außergewöhnlichen Leistungen mit Urkunden und Medaillen ausgezeichnet. Neben der persönlichen Ehrung gibt es jeweils eine Fotocollage als Video, das auf der Homepage der Landeshauptstadt Kiel veröffentlicht wird.⁶⁴

Auf Grund des 50-jährigen Olympiajubiläums wurde die Strahlkraft der Kieler Woche 2022 genutzt, um die Verdienste und den Einsatz Ehrenamtlicher für den Bereich Breitensport wertzuschätzen.

Seit einigen Jahren werden im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der Kieler Woche jährlich bis zu 20 verdiente Kieler*innen für ihren besonderen Einsatz in unterschiedlichsten Bereichen geehrt. Auf Grund des 50-jährigen Olympiajubiläums wurde die Strahlkraft der Kieler Woche 2022 genutzt, um die Verdienste und den Einsatz Ehrenamtlicher für den Bereich Breitensport wertzuschätzen. Hierfür wurden 20 Personen, die sich als Trainer*in, Vereinsfunktionär*in oder Kümmerer*in außergewöhnlich stark für den Breitensport in den Vereinen, Institutionen und Verbänden engagiert und verdient gemacht haben, zu einem separaten Empfang eingeladen.

Materielle Sportförderung

Die Materielle Sportförderung umfasst die kostenlose Bereitstellung von Sporthallen und Sportanlagen durch die Landeshauptstadt Kiel.

Inklusion im Sport

Die Special Olympics World Games sind die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung. Sie fanden vom 17.-25.6.2023 in Berlin statt. Die Landeshauptstadt Kiel hat als eine von mehr als 200 teilnehmenden Host Towns die Sportler*innen der bulgarischen Special Olympics Delegation in Deutschland willkommen geheißen und war in den Tagen vor den World Games ihre Gastgeberin. Das Host-Town-Programm ist dabei ein wichtiges Projekt, um die Inklusion im und durch den Sport in Kiel zu stärken. Dazu unterstützt die Landeshauptstadt Kiel den Sportverband Kiel e.V. dabei, eine hauptamtliche Inklusionsstelle einzurichten, die sich primär für die Inklusion im (Vereins-) Sport einsetzt und die Durchführung des Host Town Programms als erstes großes Projekt übernommen hat.

Vom 12.-15.06.2023 war die Landeshauptstadt Kiel Gastgeberin für die bulgarische Delegation der Special Olympics World Games in Berlin.

⁶³ Landeshauptstadt Kiel: Förderfonds und -programme der Landeshauptstadt Kiel. Verfügbar unter: https://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/nachhaltigkeitsziele/foerderfonds.php - abgerufen am 11.07.2023.

⁶⁴ Sportler*innenehrung. Verfügbar unter: Sportler*innenehrung der Landeshauptstadt Kiel – abgerufen am 11.07.2023.

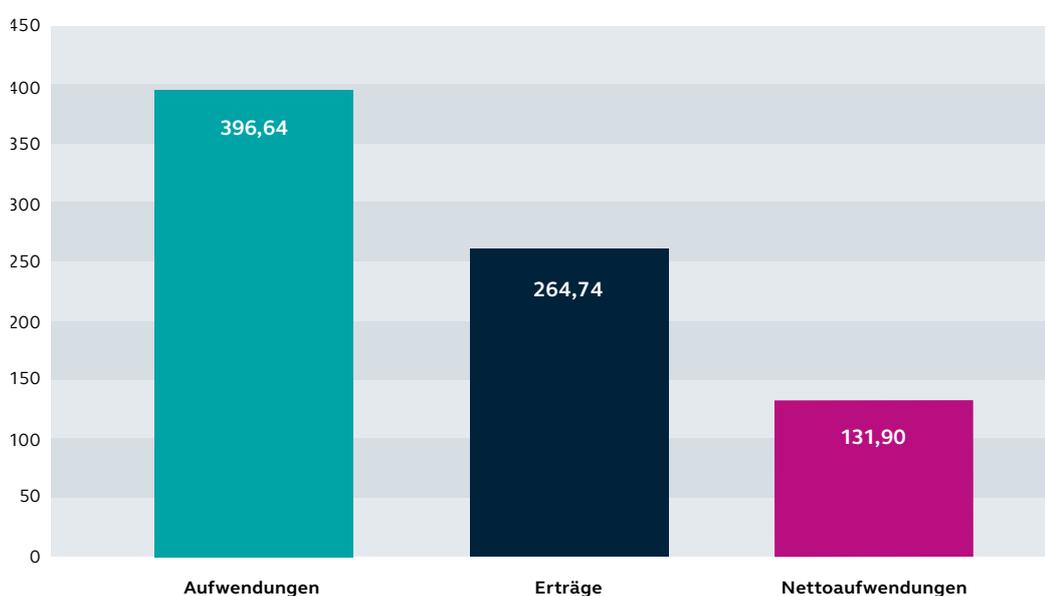
Finanzen



Dieser Abschnitt beinhaltet die Haushaltsdaten des Dezernates für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport des Jahres 2022. Es werden dabei alle Aufwendungen (Ausgaben) und Erträge (Einnahmen) im Bereich der Sozialen Hilfen, der Gesundheit, des Wohnens und des Sports abgebildet. Aufgrund des Konnexitätsprinzips⁶⁵ wird der Landeshauptstadt Kiel ein Teil ihrer Aufwendungen durch Bund und Land erstattet, allerdings nicht vollumfänglich.

Dadurch ergeben sich Lücken zwischen Aufwand und Ertrag, die durch kommunale Mittel aufgebracht werden müssen.

Abbildung 61: Aufwendungen und Erträge im Bereich des Dezernats für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport im Haushaltsjahr 2022



Im Jahr 2022 wurden von der Landeshauptstadt Kiel rund 131,90 Mio. Euro für soziale Leistungen aufgewendet, die nicht durch Erträge gedeckt werden konnten.

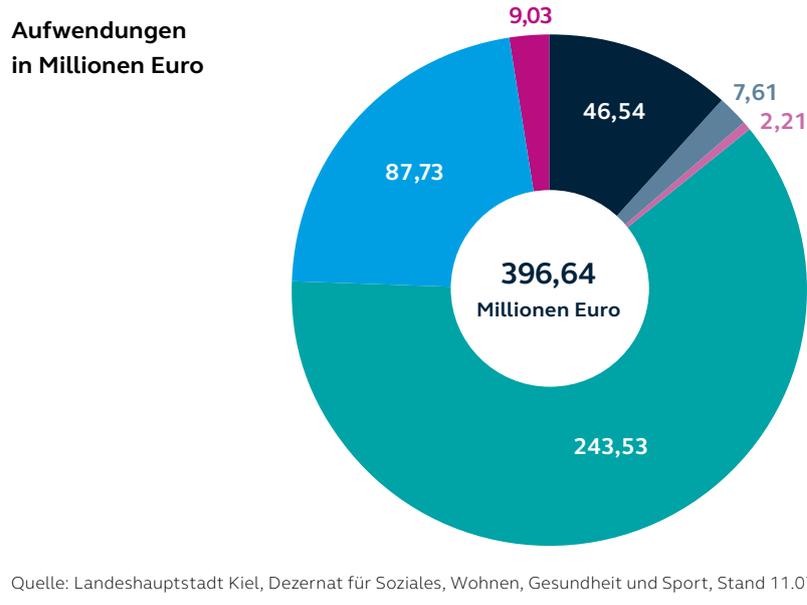
in Millionen Euro

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport; Stand 11.07.2023

Die Transferaufwendungen (unter anderem Leistungen nach SGB XII, SGB IX und Asylbewerberleistungsgesetz), die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) nach dem SGB II machen rund 83,5 % der Gesamtaufwendungen des Dezernates für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport aus.

⁶⁵ Das sogenannte Konnexitätsprinzip (Konnexität = Zusammenhang) ist in Art.104a Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes geregelt. Darunter ist ein Grundsatz im Staatsrecht zu verstehen, der besagt, dass diejenige Staatsebene, die für eine Aufgabe verantwortlich ist, auch für deren Finanzierung zuständig ist (»Wer bestellt, bezahlt.«). In der schleswig-holsteinischen Landesverfassung ist das Konnexitätsprinzip in Art. 57 geregelt. So heißt es in Absatz 2: »Werden die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.«

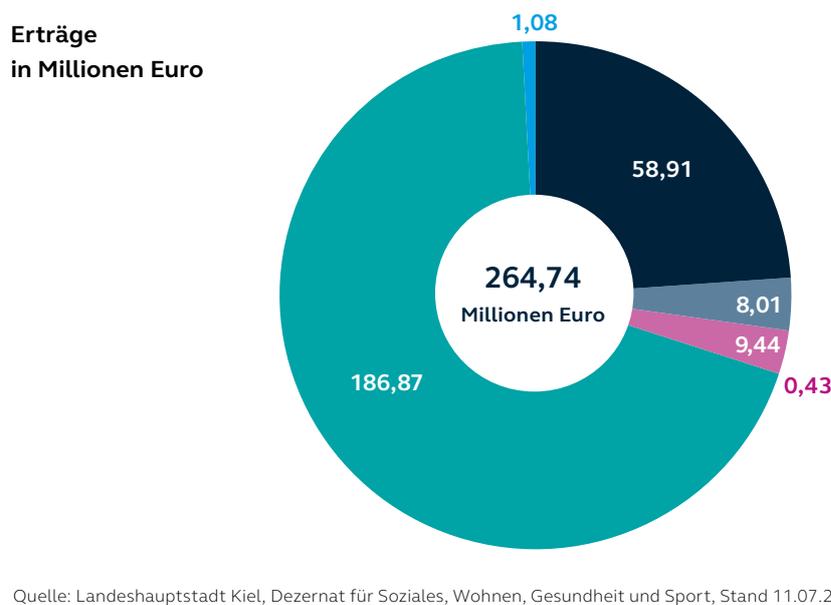
Abbildung 62: Aufwendungen der Landeshauptstadt Kiel im Jahr 2022



Die Erträge gliedern sich in verschiedene Positionen auf. Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehört unter anderem die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft. In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen finden sich die Kostenerstattungen für die Sozialhilfe, die Eingliederungshilfe und die Asylbewerberleistungen wieder. Zu den sonstigen Transfererträgen gehören beispielsweise Erstattungen aus einzusetzendem Einkommen und Vermögen (Kostenbeiträge) oder Rückzahlungen.

Im Jahr 2022 bestanden somit 92,8 % der Erträge aus Kostenerstattungen von Bund oder Land. Sie haben damit einen sehr wesentlichen Anteil am Haushalt.

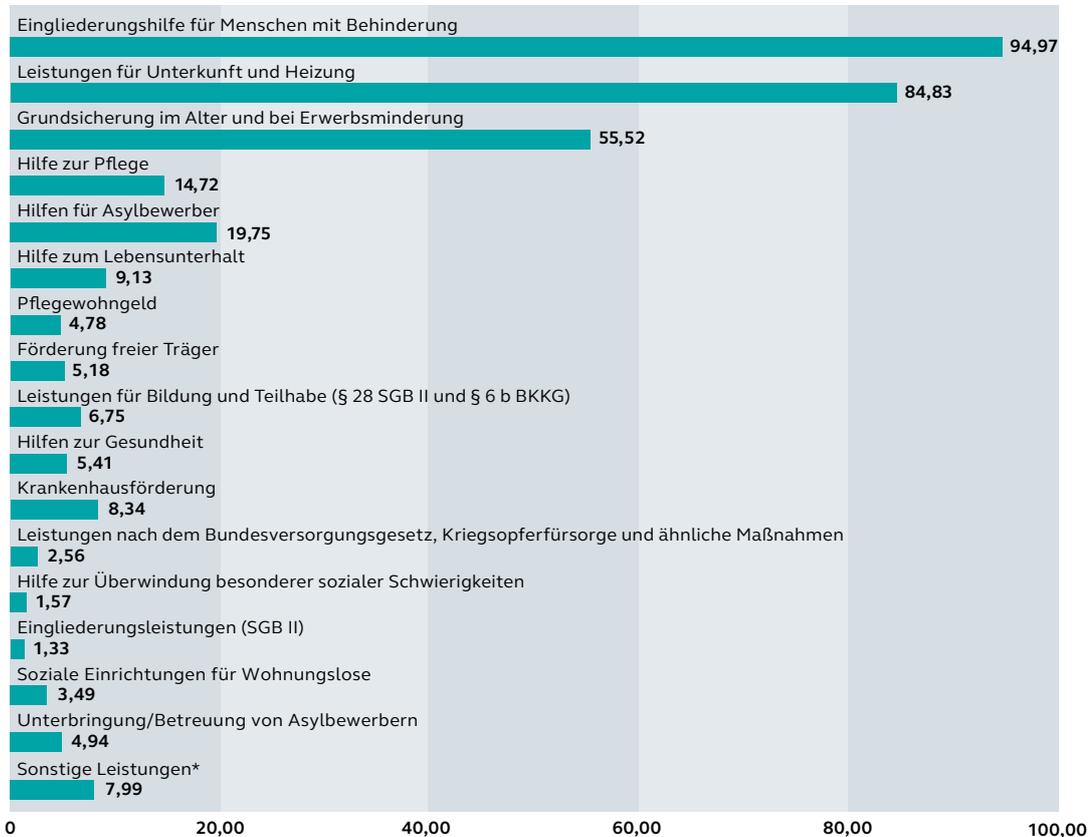
Abbildung 63: Erträge der Landeshauptstadt Kiel 2022



Die Transferleistungen werden in der folgenden Grafik nach Ausgaben gegliedert:

Abbildung 64: Transferleistungen im Haushaltsjahr 2022

in Millionen Euro



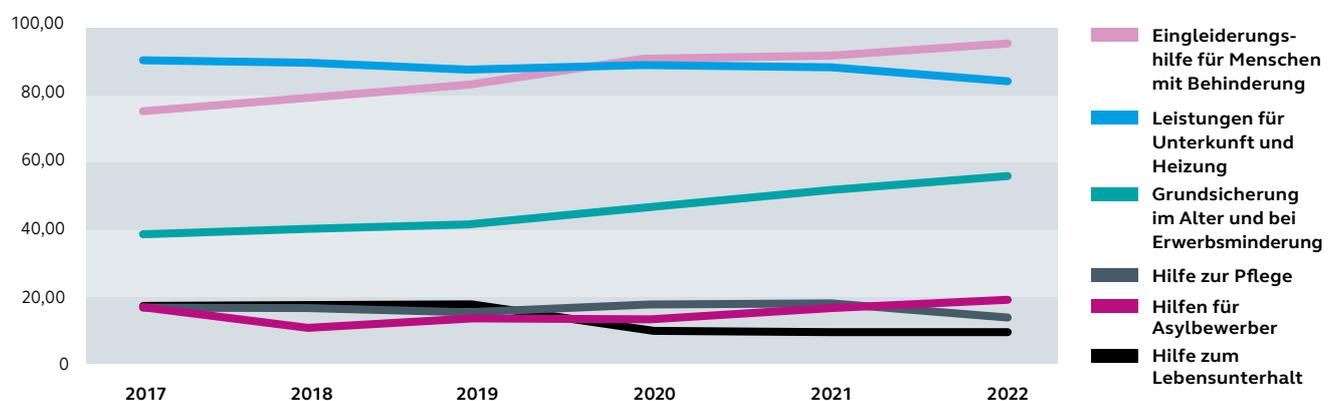
*Zu den sonstigen Leistungen gehören: Sportförderung, Landesblindengeld, kommunale Beschäftigungsförderung, Leitstelle Älter werden, Leitstelle für Menschen mit Behinderung, Referat für Migration, Bereitstellung der Bäder, Stadtteilmanagement, Soziale Wohnungssicherung, Sozialräumliche Angebote, Bürgerhaus Mettenhof, Verhütungsmittelfonds, Kieler Mieterverein, Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens« und ärztliche Grundversorgung.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport, Stand 11.07.2023

Entwicklung der sechs größten Transferleistungen des Dezernates für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport der letzten fünf Jahre:

Abbildung 65: Entwicklung der sechs größten Transferleistungen seit 2017

in Millionen Euro



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport, Stand 11.07.2023

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung:

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) soll mit seinen umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die Kommunen als Leistungsträger müssen die komplexen Neuregelungen in die Praxis umsetzen.

Zum 01.01.2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen überführt.

Aufgrund der Umsetzung des BTHGs wurden die Leistungen neu ausgerichtet. Ferner erfolgte eine Veränderung der Vermögensfreigrenze und der Einkommensberechnung, die höhere Aufwendungen zur Folge haben.

Der Trend der steigenden Kosten für die Eingliederungshilfe aus den letzten Jahren setzt sich insgesamt fort. Hintergrund sind im Jahr 2022 weiterhin die Steigerungen in den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Diese resultieren insbesondere aus tariflichen Anpassungen der Personalaufwendungen und den Sachkostenerhöhungen im Rahmen der Transformationsvereinbarungen auf Landesebene.

Die Landeserstattung für die Eingliederungshilfe lag im Jahr 2022 für die Landeshauptstadt Kiel bei 75,7 %.

Leistungen der Unterkunft und Heizung:

Die Kosten der Unterkunft (KdU) sind im komplexen Umfeld der Ukraine-Krise und den damit einhergehenden Schwierigkeiten in der Beurteilung der weltwirtschaftlichen Entwicklung (sozialer Frieden, Arbeitsmarktentwicklung, wirtschaftliche Lage, etc.) und der lokalen Auswirkungen (Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Kiel, neue Mietobergrenzen (MOG)) zu betrachten.

Durch die geflüchteten Personen aus der Ukraine ist der Rückgang an Bedarfsgemeinschaften (BG) nicht im prognostizierten Maße eingetroffen. Dennoch sind aufgrund von KdU-Erstattungen die Aufwendungen um rund 2 Millionen Euro gesunken.

Daneben besteht weiterhin ein hoher Bedarf an behördlichen Unterbringungen von wohnungslosen Menschen bei gleichzeitig sich verzögernden Maßnahmenumsetzungen im Rahmen des vom Amt für Wohnen und Grundsicherung vorgestellten und von der Ratsversammlung beschlossenen Konzepts »Wohnungslosenhilfe«.

Die Ertragslage ist nicht nur von den Entwicklungen der Kosten der Unterkunft abhängig, sondern auch insbesondere von der Veränderung der Erstattungsquoten des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein. Die Bundeserstattung für das Jahr 2022 betrug 68,4 % und wurde damit aufgrund der Corona-Pandemie dauerhaft deutlich angehoben.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Durch die erhöhten Energiekosten und der Übernahme der Ukraineschutzsuchenden zum 01.06.2022 ist die Fallzahl in der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung deutlicher als in den Vorjahren angestiegen. Damit haben sich auch die Gesamtaufwendungen stärker als in den Vorjahren um insgesamt 4,2 Millionen Euro (8,2%) erhöht.

Im Juli 2022 wurde eine weitere Einmalzahlung zum Ausgleich der mit COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen in Höhe von 200,- Euro pro Person gezahlt (ca. 1,4 Millionen Gesamtvolumen).



Die durchschnittlichen Kosten pro Leistungsberechtigte Person lagen monatlich im Jahr 2022 bei 666,- Euro und damit 10,- Euro über dem Vorjahreswert und sind vor allem auf die Regelsatzerhöhung und die steigenden Miet- und Mietnebenkosten zurückzuführen. Die Transferaufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden zu 100 % seitens des Bundes erstattet.

Hilfe zur Pflege:

Der durch die Umsetzung des II. Pflegestärkungsgesetzes eingetretene Rückgang bei den Leistungskosten der Hilfe zur Pflege setzt sich seit dem Jahr 2020 nicht fort. Ursächlich hierfür sind insbesondere die steigenden Kosten der Pflegeeinrichtungen durch den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil unabhängig vom Pflegegrad und dem zusätzlich erforderlichen Personal. Weiterhin ist die Tarifbindung des Personals ab September 2022 sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich zu berücksichtigen, die ebenfalls zu Kostensteigerungen unabhängig von steigenden Fallzahlen führt. Die ambulanten Leistungen wurden im Jahr 2022 wieder mehr in Anspruch genommen.

Weiterhin ist nicht allein die Fallzahl von Bedeutung, sondern es ist der jeweils individuelle Bedarf. Es gibt 25 Leistungskomplexe in der ambulanten Pflege, die individuell berücksichtigt und gewährt werden und deren Kosten jedes Jahr steigen, ohne dass die Leistungen der Pflegeversicherung erhöht wurden.

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

Das Jahr 2022 war von der Aufnahme der Schutzsuchenden aus der Ukraine geprägt. Die Gesamtmonatsaufwendungen im Leistungsbereich im Mai 2022 waren etwa eine Million Euro höher als im Februar des gleichen Jahres. Die Fallzahl der Asylsuchenden hat sich innerhalb von drei Monaten fast verdreifacht. Ab Juni 2022 wurden die Fälle aufgrund des Sofortzuschlags- und Einmalgesetzes ins SGB II und SGB XII übergeleitet, so dass ab August 2022 die Fallzahlen und Aufwendungen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in etwa wieder dem Jahresanfangswert entsprachen.

Im Juli und Oktober 2022 wurden Einmalzahlungen zum Ausgleich der mit COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen in Höhe von 200,- Euro pro Person für Volljährige und 100,- Euro pro Person für Minderjährige gezahlt (Gesamtvolumen 250.000 Euro).

Die Kosten der Unterbringung stiegen durch höhere Energiekosten, erhöhte Kosten bei Sicherheits- und Betreuungsleistungen weiter an.

Im Jahr 2022 beträgt die Erstattungsquote seitens des Landes Schleswig-Holstein 70 %. Für die Ukrainer*innen im Leistungsbezug erhielten wir zusätzlich einen Zuschlag von 750,- Euro je Monat.

Hilfe zum Lebensunterhalt:

In der Hilfe zum Lebensunterhalt waren die Kosten trotz erhöhter Energieaufwendungen, Regelbedarfsanpassungen, Übernahme der Ukraineschutzsuchenden ab Juni 2022 und einer im Juli 2022 erbrachten Einmalzahlung zum Ausgleich der Mehraufwendungen aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von 200,- Euro pro Person im Gesamtjahresergebnis geringer als im Vorjahr (ca. 70.000 Euro Differenz).

Dies ist auf den kontinuierlichen Fallzahlrückgang zurückzuführen. Die durchschnittlichen Kosten pro Leistungsberechtigte Person lagen monatlich bei 558 Euro und damit 18 Euro über dem Vorjahreswert.



Aufnahme und Integration zugewanderter Menschen

Das Thema »Aufnahme und Integration zugewanderter Menschen« ist komplex und stellt vielfältige Anforderungen an Gesellschaft und staatliche Institutionen. Es bildet das Schwerpunktthema des diesjährigen Sozialberichts und ist nicht zuletzt aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine erneut verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

Millionen Menschen – insbesondere Mütter mit ihren Kindern – fliehen vor Bombenterror und Krieg in die Europäische Union. Nicht nur die Verwaltung, sondern alle Lebensbereiche unserer Stadt und des gesamten Landes wird dieser Krieg und die daraus resultierende Fluchtbewegung nach Europa noch viele Jahre begleiten. Die Herausforderungen sind groß. Groß sind aber auch die Chancen, die in der Aufnahme und Integration von zugewanderten Menschen liegen.

Die folgenden Beiträge aus verschiedenen Ämtern der Landeshauptstadt Kiel, dem Jobcenter Kiel und dem „nette Kieler Ehrenamtsbüro“ zeigen die gemeinschaftlichen Bemühungen der Kieler Stadtbevölkerung und der Kieler Institutionen, Integration erfolgreich zu gestalten. Dabei wird insbesondere die Zeit seit 2015 betrachtet.

Migration in Kiel

Mit der folgenden Statistik wird erfasst, wie viele der Einwohner*innen in Kiel einen Migrationshintergrund haben. Dabei ist zu beachten, dass Menschen mit Migrationshintergrund nicht zwangsläufig Migrationserfahrung haben müssen.

Das Stadtamt der Landeshauptstadt Kiel folgt bei der Erfassung der Definition des Statistischen Bundesamtes:

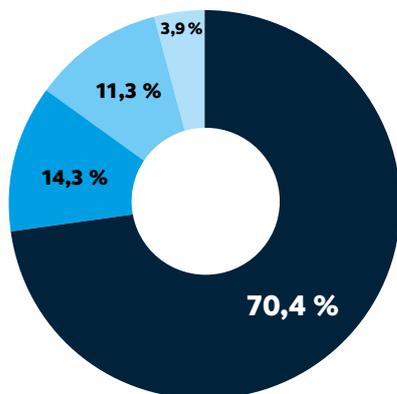
»Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.«⁶⁶

Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist in Kiel im Jahr 2022 um 3.173 Personen auf 73.533 gestiegen. Die Zahl der Menschen ohne Migrationshintergrund hat von 177.186 auf 175.270 abgenommen.

⁶⁶ Statistisches Bundesamt – Destatis: Migrationshintergrund. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html> - abgerufen am 15.02.2023.



Abbildung 66: Menschen mit Migrationshintergrund – Anteil der Bevölkerungsgruppe in % zum 31.12.2022



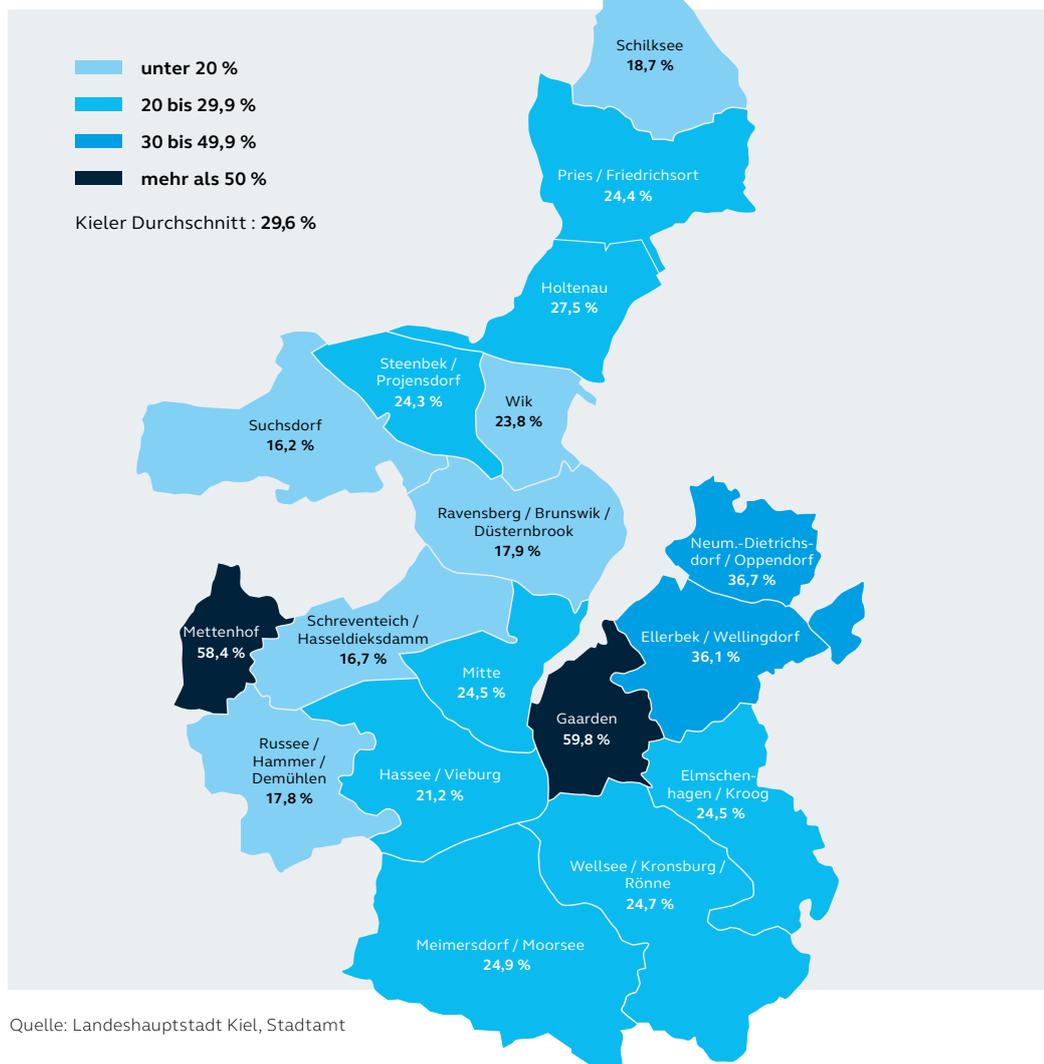
Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Kiel ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte gestiegen.

- Deutsch ohne Migrationshintergrund
- Ausländer*innen
- Deutsch – Einbürgerung
- Deutsch – Aussiedler

Auf die einzelnen Ortsteile verteilen sich die Menschen mit Migrationshintergrund wie folgt:

Abbildung 67: Menschen mit Migrationshintergrund in Kiel zum 31.12.2022



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtamt

Am stärksten hat der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den Ortsteilen Wik und Holtenua aufgrund der dort angesiedelten Gemeinschaftsunterkünfte zugenommen.



Aufnahme zugewanderter Menschen

Die Jahre 2015 bis 2022 waren eine Zeit großer weltweiter Fluchtbewegungen und intensiver Diskussionen darüber, wie in den Zielländern die Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen erfolgreich umgesetzt werden kann.

Nach Jahren relativ geringer Zuwanderung flohen 2015 Millionen Menschen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und anderen Ländern nach Europa, vielfach auch nach Deutschland, um Krieg, Verfolgung und wirtschaftlicher Not zu entkommen. Die Bundesregierung reagierte auf diese Krise, indem sie eine Politik der offenen Grenzen sowie der großzügigen Aufnahme von geflüchteten Menschen verfolgte.

Bereits im Jahr 2015 sahen sich die Kommunen vor der Aufgabe knapp eine Million Menschen unterzubringen, zu versorgen und zu integrieren.

Die Ankunft von knapp einer Million Geflüchteter stellte die Kommunen vor enorme Herausforderungen, vor allem in Bezug auf die Unterbringung, Versorgung und Integration der Neuankömmlinge.

Fast schon zwangsläufig löste diese massive Flüchtlingsbewegung kontroverse Diskussionen aus. Kritiker der „Willkommenskultur“ argumentierten, dass Deutschland überfordert sei und demzufolge seine Grenzen schließen sowie die Zahl der um Aufnahme nachsuchenden Personen begrenzen solle. Befürworter hingegen betonten die humanitäre Verantwortung des Landes, die zu einer Aufnahme der geflüchteten Menschen verpflichtete.

Im Jahr 2016 und in den folgenden Jahren reagierte die Bundesregierung auf die nach wie vor großen Wanderungs- und Fluchtbewegungen nach Deutschland, indem sie ihre Asylpolitik verschärfte und strengere Regeln einführte. So wurde beispielsweise das Asylverfahren beschleunigt und die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerber*innen erleichtert. Gleichzeitig wurden Maßnahmen ergriffen, um die Integration der aufgenommenen Menschen in die deutsche Gesellschaft zu verbessern, wie zum Beispiel durch den Ausbau von Integrationskursen und -programmen.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 löste eine weitere starke Flüchtlingsbewegung aus. Viele Ukrainer*innen wurden dazu gezwungen, ihr Heimatland zu verlassen und in anderen Ländern Schutz zu suchen. Deutschland war und ist eines der wichtigsten Zielländer für die Kriegsflüchtlinge.

Ebenso wie in den Jahren zuvor zeigte auch hier die übergroße Mehrheit der Kieler*innen eine beeindruckende Solidarität mit den zur Flucht gezwungenen Menschen und nahm sie herzlich in die Stadtgesellschaft auf. Die Hilfsbereitschaft für die Menschen, die ihr gewohntes Leben hinter sich gelassen und oft genug ihre Familien sowie ihr Hab und Gut durch die Flucht verloren haben, ist nach wie vor stark ausgeprägt und entspricht dem Selbstverständnis Kiels als weltoffene Stadt.

Die Debatten, die durch diese Krise ausgelöst wurden, haben auch gezeigt, dass die deutsche Gesellschaft in der Lage ist, sich diesen Herausforderungen zu stellen und nachhaltige Lösungen zu finden.

Die Aufnahme so vieler Menschen in relativ kurzer Zeit führt selbstverständlich aber auch zu Problemen. Diese Probleme zu lösen und die Integration zum Nutzen sowohl der aufnehmenden Gesellschaft als auch der Zugewanderten zu gestalten, wird in absehbarer Zukunft eine der zentralen Aufgaben der Zivilgesellschaft und der staatlichen Institutionen bleiben.



Aufenthaltsrechtliche Fragen

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren umfasst mehrere Schritte und wird von verschiedenen Behörden und Institutionen durchgeführt. Im Folgenden werden die wichtigsten Schritte des Verfahrens erläutert:

Antragsstellung: Der erste Schritt im Aufnahmeverfahren ist die Antragsstellung. Geflüchtete Personen müssen einen Asylantrag bei einer der zuständigen Behörden stellen, in der Regel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die antragstellende Person muss ihre Identität nachweisen und die Fluchtgründe darlegen.

Registrierung: Nach der Antragsstellung werden die geflüchteten Menschen registriert und erhalten eine Aufenthaltsgestattung. Diese erlaubt es ihnen, vorübergehend in Deutschland zu bleiben. Sie werden in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht, erhalten erste Hinweise für das Leben in Deutschland und werden medizinisch untersucht.

Asylverfahren: Das Asylverfahren beginnt nach der Registrierung und ist der zentrale Teil des Aufnahmeverfahrens. Das BAMF prüft den Asylantrag und entscheidet, ob der Status „verfolgt“ anerkannt wird. Wird der Asylantrag abgelehnt, kann der*die Antragstellende gegen die Entscheidung Rechtsmittel einlegen. Die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine erfolgt nach der Massenzustrom-Richtlinie der Europäischen Union und wird gesondert dargestellt.

Unterbringung und Versorgung: Während des Asylverfahrens werden die geflüchteten Menschen durch die Kommune untergebracht, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und haben Anspruch auf Krankenversorgung.

Integration: Wenn die antragstellende Person als »Flüchtling«⁶⁷ nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wird, oder einen anderen Aufenthaltstitel erhält, beginnt die Integration in die deutsche Gesellschaft. Die Betroffenen erhalten eine Aufenthaltsberechtigung und haben häufig auch das Recht, zu arbeiten und Sozialleistungen zu beziehen. Sie werden in Integrationskursen geschult, um die deutsche Sprache zu erlernen und sich mit der Kultur vertraut zu machen.

Begriffe des Asyl- und Aufenthaltsrechts:

Nach EU-weit geltendem Recht können Menschen aus Krisengebieten, die keine Aussicht auf Asyl oder Anerkennung als Flüchtling haben, unter »**subsidiären Schutz**« gestellt werden, wenn ihnen in ihrem Herkunftsland ein »ernsthafter Schaden« droht – also zum Beispiel die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder willkürliche Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts (§ 4 AsylG – Asylgesetz).

⁶⁷ Das Wort »Flüchtling« wird kritisch diskutiert, da es sich um eine eindimensionale Zuschreibung beinhaltet, die sich zudem auf Zurückliegendes konzentriert. Da der Begriff beispielsweise im Namen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge enthalten ist, wird er hier an entsprechenden Stellen verwendet.



Die **Duldung** ist nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine »vorübergehende Aussetzung der Abschiebung« von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer*innen. Sie stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet daher auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Geduldete sind daher de jure weiterhin ausreisepflichtig. Die Duldung dient ausschließlich dazu, zu bescheinigen, dass die ausländerbehördliche Registrierung erfolgt ist und von einer Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht für den genannten Zeitraum abgesehen wird (§ 60 und §60a AufenthG – Aufenthaltsgesetz).

Mit der **Niederlassungserlaubnis** wird ein unbefristeter Aufenthalt in Deutschland ermöglicht. Eine Niederlassungserlaubnis wird erteilt, wenn die Person seit mindestens fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, mindestens 60 Monate lang Beiträge zu einer Rentenversicherung geleistet hat, sie Ihren Lebensunterhalt sichern kann, über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt. Ferner muss die betreffende Person über ausreichenden Wohnraum für sich und alle mit ihr zusammenlebenden Familienangehörigen verfügen. Es müssen alle erforderlichen Erlaubnisse für eine dauernde Berufsausübung vorliegen (diese Voraussetzung kann auch durch Ehepartner*innen erfüllt werden) und es dürfen keine Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung entgegenstehen (§ 9 AufenthG).

Ausreisepflicht: Ein*e Ausländer*in ist zur Ausreise verpflichtet, wenn er*sie einen erforderlichen Aufenthaltstitel nicht oder nicht mehr besitzt und ein Aufenthaltsrecht nach dem Assoziationsabkommen EWG/Türkei nicht oder nicht mehr besteht (§ 50 AufenthG).

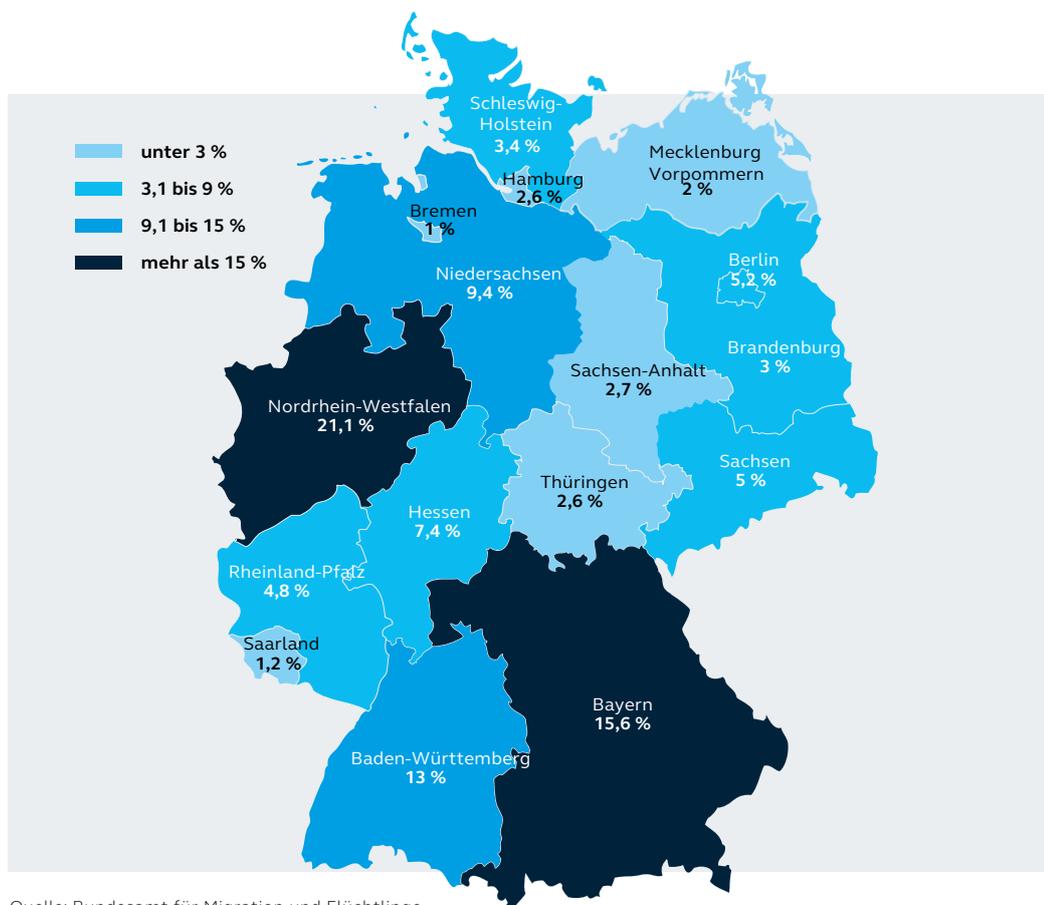
Regelungen in Schleswig-Holstein

Das Landesaufnahmegesetz regelt die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerber*innen und geflüchteten Menschen in Schleswig-Holstein. Die Zuständigkeit für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) liegt beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge.

Im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes werden den Kommunen in Schleswig-Holstein geflüchtete Menschen zugewiesen, die vorübergehend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Der »Königsteiner Schlüssel« ist ein Verteilungsschlüssel, der von Bund und Ländern zur Verteilung auf die Bundesländer verwendet wird. Dieser Schlüssel basiert auf der Wirtschaftskraft – bezogen auf die Steuereinnahmen – und der Bevölkerungszahl der einzelnen Bundesländer. Auf diese Weise soll eine gerechte Verteilung innerhalb Deutschlands gewährleistet werden.



Abbildung 68: Verteilquoten nach dem Königsteiner Schlüssel 2022⁶⁸



Schleswig-Holstein erhält einen Anteil von 3,4 % aller geflüchteten Menschen, die Landeshauptstadt Kiel entsprechend ihres Bevölkerungsanteils 8,6% der Zugewanderten in Schleswig-Holstein.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das Ziel des Landesaufnahmegesetzes in Schleswig-Holstein ist es, die Neuankommenden bestmöglich zu versorgen und ihnen eine menschenwürdige Unterbringung zu bieten. Gleichzeitig soll die Integration geflüchteten Menschen in die Gesellschaft und Arbeitswelt unterstützt werden.

Abbildung 69: Übersicht über die Zuweisungszahlen für Kiel von 2015 bis 2022



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

⁶⁸ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY). Verfügbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html> - abgerufen am 22.09.2023.



Aufnahme durch die Landeshauptstadt Kiel

Die Unterbringung und Versorgung der ankommenden Personen liegt in Kiel in der Zuständigkeit des Amtes für Wohnen und Grundsicherung, Abteilung Flüchtlinge und Spätaussiedler. Am Tag der Zuweisung durch das Landesamt erhalten die ankommenden Personen dort den Zugang zu Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zur Krankenhilfe. Danach erfolgt die Unterbringung in einer geeigneten Unterkunft. Informelle Gespräche im Zuwanderungsamt/ Immigration Office der städtischen Verwaltung und – sofern erforderlich – die Anmeldung der mitgereisten Kinder an den örtlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen schließen sich an.

Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Kiel seit 2015

Seit 2015 wurden in Kiel mehrere neue Unterkünfte bereitgestellt (ehemaliges Gelände des Marinefliegergeschwaders 5 am Schusterkrug, die Marinetechnikschule in der Wik, Wohnungen in Kiel und Containerunterkünfte), um den massiv gestiegenen Bedarf zu decken. Die Unterkünfte werden durch Träger*innen der freien Wohlfahrtspflege im Auftrag der Landeshauptstadt Kiel betreut.

Die neuen Unterkünfte haben dazu beigetragen, dass die Lage am ohnehin angespannten Kieler Wohnungsmarkt durch den Zustrom der neuen Wohnungssuchenden nicht wesentlich verschärft wurde.

Arten der Unterbringung

Gemeinschaftsunterkünfte: Die Landeshauptstadt Kiel verfügte zu Beginn des Syrienkrieges 2015 bereits über kleinere Gemeinschaftsunterkünfte – neben Mehrfamilienhäusern, einem Containerstandort in Elmschenhagen auch drei Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen Marienfliegergeschwaders. Mittlerweile dient ein Großteil der ehemaligen Bundeswehrliegenschaften in Holtenau, in der Herthastraße und in der Arkonastraße der Unterbringung Geflüchteter. Darüber hinaus wurden Containerstandorte in Schilksee und Neumühlen-Dietrichsdorf eröffnet.

Stadtwohnungen: Zur Unterbringung von Familien und besonders vulnerablen Gruppen wurden durch die Landeshauptstadt Kiel Wohnungen angemietet.

Hotels, Pensionen und andere Unterbringungsmöglichkeiten: Zu Beginn der Flüchtlingskrise musste kurzzeitig auf eine Unterbringung in Hotels und Pensionen zurückgegriffen werden, die kleine Waisenhofhalle (heute Baukulturforum) stand ebenfalls vorübergehend zur Verfügung.

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine konnten mit sechs weiteren Unterkünften sowie einem Containerdorf sehr schnell weitere Wohnkapazitäten geschaffen werden. Anders als die Menschen aus Afrika, Afghanistan oder Syrien fanden Familien aus der Ukraine vergleichsweise leichter auch regulären Wohnraum in den Stadtteilen.

Als Mindeststandard für eine menschenwürdige Unterbringung wird auf Basis einer Richtlinie des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport in Schleswig-Holstein eine Fläche von 6 Quadratmetern pro Person angenommen. Der Raum sollte ausreichend Platz bieten, um die Grundbedürfnisse einer Person zu erfüllen. Hierzu zählen Schlafen und Ausruhen, die Möglichkeit zur Hygiene sowie zur Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.



Allerdings reicht die Beachtung der reinen Quadratmeterzahl allein nicht aus, um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten. Auch die Qualität der Unterkunft, einschließlich der Sauberkeit, Belüftung, Beleuchtung und Sicherheit, spielt eine entscheidende Rolle. Zudem müssen auch Gemeinschaftsräume, wie Küche, Bad und Aufenthaltsbereiche, angemessen dimensioniert sein, um den Bedürfnissen der Bewohner*innen gerecht zu werden.

Darüber hinaus ist es wichtig, individuelle Bedürfnisse und Umstände zu berücksichtigen. Insbesondere Familien, Kinder, ältere Menschen oder auch Menschen mit Behinderung benötigen unter Umständen mehr Platz für eine angemessene Lebensgestaltung. Für ein gesundes Umfeld sind auch Freiflächen, Spielplätze und andere Gemeinschaftseinrichtungen von großer Bedeutung. Dazu kommen integrationsfördernde und Autonomie stärkende Faktoren wie psychosoziale Unterstützung, Zugang zu Bildung, Gesundheitsdiensten und Arbeit.

Aus den dargestellten, über die ausschließliche Beachtung der Quadratmeterzahl hinausgehenden Voraussetzungen für eine menschenwürdige Unterbringung, verfügt die Landeshauptstadt Kiel tatsächlich über deutlich weniger freie Plätze, als die theoretische Berechnung vermuten lässt.

War die zur Verfügung stehende Kapazität 2015/16 bei vielen einzelreisenden jungen Erwachsenen noch ausreichend, ist dies unter den aktuellen Umständen nicht mehr der Fall. Viele Zimmer können zwar fünf oder sechs Betten fassen, einer 4-köpfigen Familie wird aber selbstverständlich keine fünfte oder sechste Person, die nicht zur Familie gehört, im selben Raum zugewiesen. So bleiben rechnerisch ein bis zwei Plätze frei, die aber nicht genutzt werden können.

Sämtliche zur Verfügung stehenden Zimmer in Kiel sind derzeit belegt. Nur durch komplexe Verdichtungen und Umzüge sind noch Kapazitäten zu generieren, was allerdings für erhebliche Unsicherheiten bei den dort untergebrachten Personen sorgt.

Betreuung in der Unterkunft und im Stadtteil

Alle geflüchteten Personen werden sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften als auch in den angemieteten Wohnungen durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Auftrag der Landeshauptstadt Kiel betreut. Der Christliche Verein Kiel, die Arbeiterwohlfahrt Kiel, der DRK Kreisverband Kiel sowie das Diakonische Werk Altholstein verfügen über jahrelange Erfahrung in der Flüchtlingshilfe. Deren Arbeit wird durch eine Vielzahl von Ehrenamtlichen und Initiativen in den Stadtteilen und Unterkünften unterstützt. Die Betreuungsarbeit für geflüchtete Menschen beinhaltet vor allem:

- Erstes Bekanntmachen mit gesetzlichen Normen und kulturellen Gepflogenheiten
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Vermittlung von geeigneter ärztlicher Hilfe
- Organisation von Dolmetschern für Arztbesuche und Behördengänge
- Organisation von Schulanmeldungen und Einführung in schulspezifische Themen
- Organisation von Kita-Besuchen
- Wohnungssuche, Unterstützung bei Umzügen
- Vermittlung an nachgehende Beratungsstellen
- Förderung sozialer Kontakte durch die Einbindung des Ehrenamts
- Hilfe bei der Suche nach therapeutischer und psychiatrischer Hilfe
- Vermittlung juristischer Unterstützung
- Vermittlung an Sprachkursträger

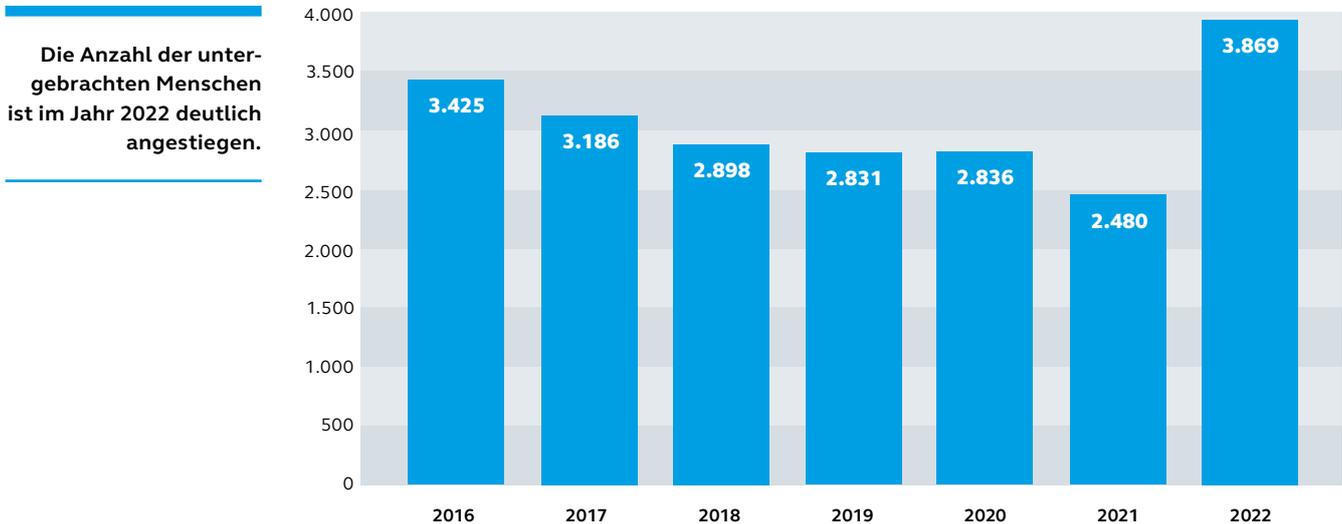
6 qm pro Person ist ein Richtwert für die menschenwürdige Unterbringung. Jedoch müssen auch andere Faktoren wie Qualität der Unterkunft, individuelle Bedürfnisse und soziale Integration berücksichtigt werden, damit Menschen in angemessenen und würdigen Lebensbedingungen leben können.

Durch komplexe Verdichtungen könnten rund 200 weitere Plätze gewonnen werden. Allerdings zu einem hohen sozialen Preis.



Die Landeshauptstadt Kiel legt großen Wert darauf, dass Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften möglichst eigenständig und selbstversorgend leben können. Daher wird weitestgehend auf Sachleistungen verzichtet. Stattdessen wird Bargeld zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Verfügung gestellt.

Abbildung 70: Entwicklung der Anzahl der untergebrachten Personen seit 2016⁶⁹



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Suche nach dem eigenen Wohnraum

Die stark gestiegene Nachfrage nach Wohnraum hat in den letzten Jahren zu einem immer knapper werdenden Angebot in Kiel geführt. Vor allem in der Innenstadt oder beliebten Stadtteilen wie der Wik sind die Mieten oftmals sehr hoch und Wohnungen nur noch schwer zu finden. Auch die Nachfrage nach kleinen Wohnungen und WG-Zimmern ist groß, da Kiel als Universitätsstadt für viele Studierende attraktiv ist. Außerdem bestehen gerade für große Familien erhebliche Schwierigkeiten, eigenen Wohnraum in Kiel zu finden, da die durchschnittlich zur Verfügung stehenden Wohnungsgrößen nicht ausreichend sind.

Um die Situation zu verbessern, hat die Stadt in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen: So wurden beispielsweise neue Baugebiete erschlossen sowie Programme für den sozialen Wohnungsbau aufgelegt.

Der Kieler Wohnungsmarkt ist eine Herausforderung für viele Menschen, die auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum sind. Die Stadt arbeitet daran, die Situation zu verbessern und die Attraktivität Kiels als Wohnort zu erhalten.

Mit dem DRK Kreisverband Kiel ist das Projekt »Zukunft Wohnen« ins Leben gerufen worden, um Geflüchtete bei der Suche nach eigenem Wohnraum zu unterstützen. In Kooperation mit örtlich ansässigen Vermieter*innen vermittelt das DRK Wohnungen an Bewohner*innen aus den Unterkünften und unterstützt beim Ankommen in der Hausgemeinschaft. Mit Hilfe dieses Projekts konnte ersten Geflüchteten zu einer eigenen Wohnung in Kiel verholfen werden.

⁶⁹ Im Jahr 2015 wurde die Zahl nicht erfasst.



Wirtschaftliche Absicherung

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beinhaltet alle Leistungen, die Asylbewerber*innen während ihres Asylverfahrens erhalten. Im Folgenden werden die wichtigsten Bestandteile des AsylbLG erläutert:

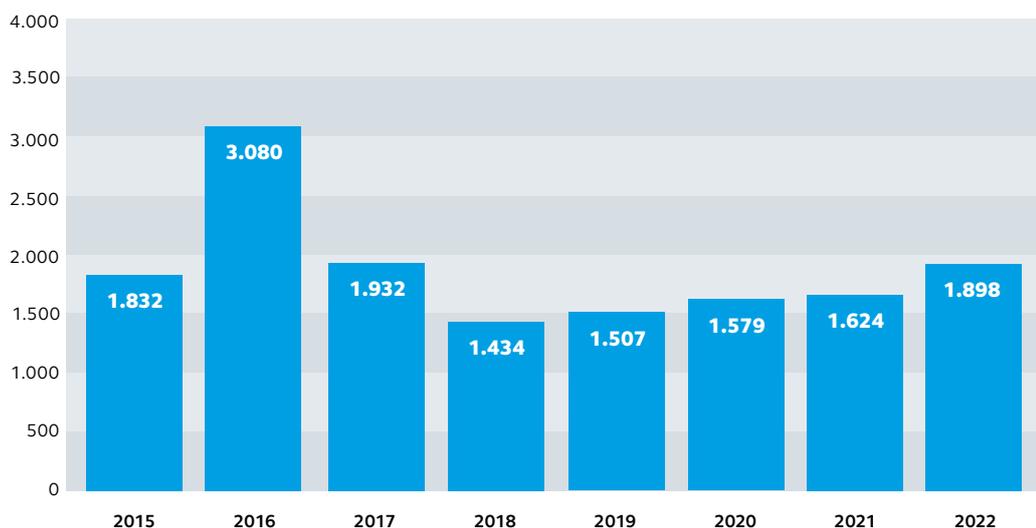
Leistungen: Das AsylbLG regelt die Leistungen, die Asylbewerber*innen während ihres Asylverfahrens erhalten. Dazu gehören unter anderem Unterbringung, Verpflegung, Kleidung, Gesundheitsversorgung und Taschengeld. Die Leistungen sind auf das Notwendigste beschränkt und sollen die Lebenshaltungskosten der Asylbewerber*innen decken.

Dauer: Das AsylbLG regelt auch die Dauer der Leistungen. Asylbewerber*innen haben Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, solange über ihren Asylantrag nicht rechtskräftig entschieden ist. Nach einer Ablehnung des Asylantrags entscheidet die örtliche Ausländerbehörde über das weitere Vorgehen. Ist eine Abschiebung nicht möglich, kann die Person weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Nach 18 Monaten im Leistungsbezug des AsylbLG erfolgt eine Gleichstellung mit den im Sozialgesetzbuch II geregelten Leistungsbezügen.

Zuständigkeit: Das AsylbLG regelt die Zuständigkeit für die Gewährung der Leistungen. Die zuständige Behörde ist das Amt für Wohnen und Grundsicherung. In Ausnahmefällen kann auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig sein.

Einschränkungen: Das AsylbLG regelt auch Einschränkungen bei der Gewährung von Leistungen. So können Leistungen zum Beispiel gekürzt werden, wenn Asylbewerber*innen ihre Mitwirkungspflichten im Asylverfahren nicht erfüllen.

Abbildung 71: Anzahl der Personen im Leistungsbezug AsylbLG seit 2015



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung



Krieg in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 begann der völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Millionen Ukrainer*innen sind seitdem auf der Flucht – viele als Binnenflüchtlinge innerhalb der Ukraine, Millionen aber auch in die Europäische Union. Deren Mitgliedsstaaten einigten sich deshalb im März 2022 darauf, die Massenzustrom-Richtlinie⁷⁰ anzuwenden.

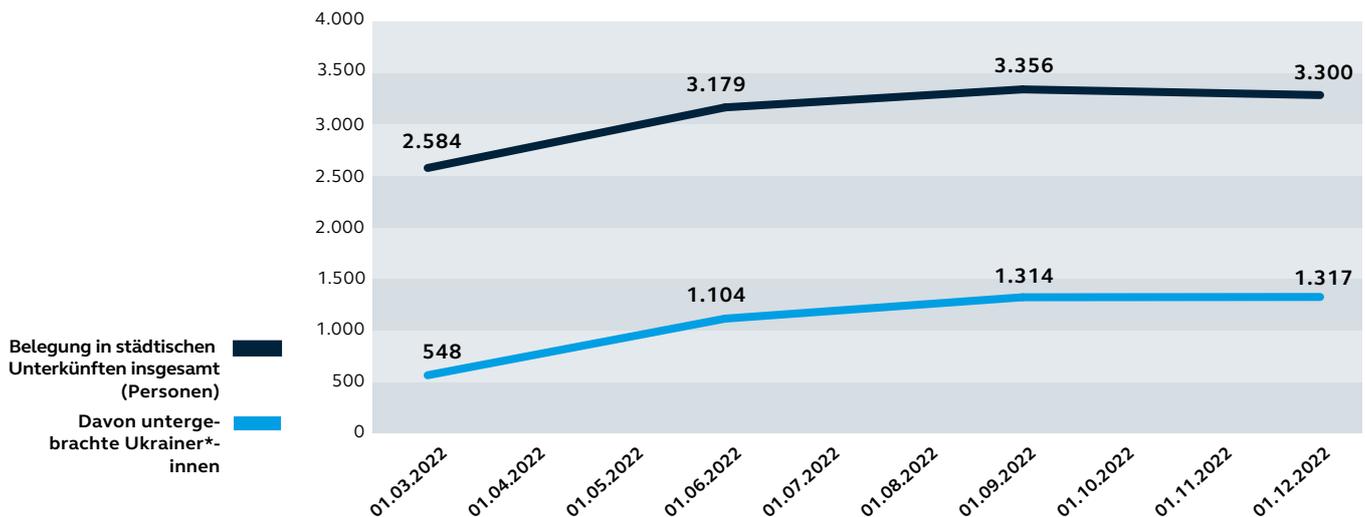
Der Europäische Rat führt hierzu aus: „Der vorübergehende Schutz ist ein Notfallmechanismus, der im Fall eines Massenzustroms von Menschen angewendet werden kann, um Vertriebenen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, sofort und kollektiv (d. h. ohne vorherige Prüfung von Einzelanträgen) Schutz zu gewähren.“

Auf diese Weise soll der Druck auf die nationalen Asylsysteme verringert und den Vertriebenen ermöglicht werden, überall in der EU harmonisierte Rechte in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählen ein Aufenthaltstitel, der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Wohnraum, medizinische Versorgung und der Zugang zu Bildung für Kinder. Die Anwendung der Richtlinie ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt.

Ende Februar 2022 kamen die ersten aus der Ukraine geflüchteten Menschen nach Kiel. Anders als im Asylverfahren wurde die Verteilung innerhalb des Landes zunächst nicht durch den Königsteiner Schlüssel organisiert, sondern die Ankommenden konnten ihren Zielort frei wählen. Dies sorgte gerade in größeren Städten für ein erhöhtes Aufkommen. Unterbringungsplätze mussten schnell geschaffen, die Infrastruktur organisiert und die Versorgung gesichert werden.

Mit Hilfe eines Welcome-Bereichs und eines gut funktionierenden Teams aus unterschiedlichen Ämtern, der Feuerwehr und verschiedener Initiativen gelang es in Kiel relativ schnell, die Aufnahme zu organisieren und allen aus der Ukraine geflohenen Menschen eine Bleibe zu organisieren.

Abbildung 72: Belegung in den städtischen Unterkünften



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

⁷⁰ Dabei handelt es sich um die Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten.



Aufgrund des großen Engagements der Kieler Bürger*innen konnte vielen geflüchteten Menschen aus der Ukraine zunächst ein Obdach in privaten Haushalten ermöglicht werden. Mit Hilfe dieser Initiativen gelang es einigen Kriegsflüchtlingen sogar, eine eigene Wohnung zu finden.

Sonderprogramme

Über die Unterbringung von zugewiesenen Personen hinaus hat sich die Landeshauptstadt Kiel bereit erklärt, besonders vulnerablen Flüchtlingsgruppen ein Zuhause anzubieten.

Landesaufnahmeprogramm 500 (LAP 500)

Das „Landesaufnahmeprogramm 500“ ist ein Programm des Landes Schleswig-Holstein, das sich zum Ziel gesetzt hat, besonders schutzbedürftige Menschen aufzunehmen und ihnen eine dauerhafte Perspektive in Schleswig-Holstein zu geben. Das Programm wurde im Jahr 2015 aufgelegt und soll bis zum Jahr 2023 laufen.

Im Rahmen des Programms werden insgesamt 500 Plätze zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie anderen Organisationen wie dem UNHCR, der Caritas und der Diakonie. Die ausgewählten Personen werden in verschiedenen Kommunen in Schleswig-Holstein untergebracht. Dabei wird darauf geachtet, dass die geflüchteten Menschen in möglichst kleinen Gruppen und in dezentralen Unterkünften untergebracht werden, um eine bessere Integration zu ermöglichen. Dieser Personenkreis erhält Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Landeshauptstadt Kiel hat in der Zeit von Ende September 2021 bis Januar 2022 insgesamt 91 Personen aus dem Programm aufgenommen. Dabei stellte sich die Unterbringung als große Herausforderung dar, da die Familienverbände oftmals aus mehr als 10 Personen bestehen und Wohnraum für diese Personengröße im Kieler Stadtgebiet kaum vorhanden ist. Die Familien wurden daher zunächst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Sukzessive ist es gelungen, Wohnraum im Stadtgebiet zu akquirieren. Eine Familie ist in eine Nachbargemeinde gezogen. Mit Stand 31.12.2022 lebten noch 56 Personen in Gemeinschaftsunterkünften und 10 in städtisch angemieteten Wohnungen.

Aufnahmeprogramm Sicherer Hafen

Die Initiative „Sicherer Hafen“ wurde von verschiedenen Städten und Kommunen für Menschen gegründet, die während ihrer Flucht aus dem Mittelmeer gerettet wurden. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, gegen die Kriminalisierung der Seenotrettungsmissionen im Mittelmeer vorzugehen. Aus Seenot geretteten Menschen soll Schutz und eine Zukunftsperspektive in Deutschland geboten werden. Die Initiative wird von verschiedenen Organisationen und Gruppen unterstützt, darunter Kirchen, Gewerkschaften und Flüchtlingsorganisationen.

Bisher wurden keine Menschen aus diesem Programm in Kiel aufgenommen. Sofern die Bundesregierung sich überhaupt zur Aufnahme von „Mittelmeerflüchtlingen“ bereit erklärt, werden diese im Rahmen des Königsteiner Schlüssels auf die Länder verteilt.

Aufnahme afghanischer Ortskräfte

Infolge des Abzugs der internationalen Truppen aus Afghanistan und der Rückeroberung des Landes durch die Taliban fürchten viele afghanische Ortskräfte, die für die ausländischen Truppen gearbeitet haben, um ihr Leben und das ihrer Familien. Viele dieser Ortskräfte ha-

LAP 500 richtet sich insbesondere an Personen, die aufgrund von Krieg, politischer Verfolgung oder Naturkatastrophen ihre Heimat verlassen mussten und daher besonderen Schutz benötigen. Ziel ist es, diesen Menschen ein sicheres Zuhause zu geben und sie dabei zu unterstützen, sich in Schleswig-Holstein zu integrieren.



ben in den vergangenen Wochen und Monaten Asylanträge in Deutschland gestellt, um hier Schutz zu suchen.

Das Aufnahmeverfahren regelt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Asylanträge werden dort geprüft und entschieden. Wird der Antrag bewilligt, werden die Ortskräfte einer Kommune zugewiesen. Personen aus diesem Rechtskreis erhalten Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter.

Die Landeshauptstadt Kiel sicherte in diesem Programm Unterstützung für 50 Familien zu. Bis zum 31.12.2022 wurden 14 Familien mit insgesamt 59 Personen in der Stadt aufgenommen und untergebracht.

Arbeitsmarktintegration von asylsuchenden und zugewanderten Menschen durch das Jobcenter Kiel

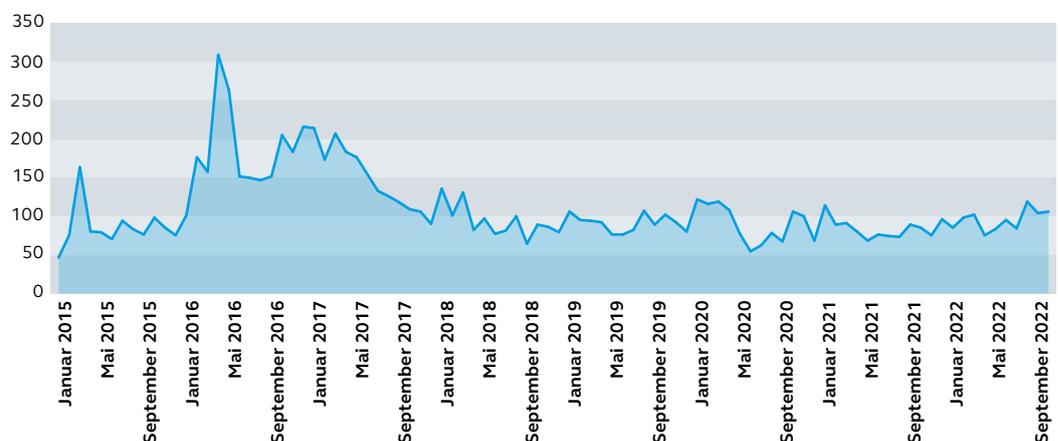
Das Jobcenter Kiel kann auf eine lange Erfahrung bei der Integration zugewanderter Menschen zurückblicken. Eine wichtige Wegmarke war das Jahr 2016, als geflüchtete Personen aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien (Hauptherkunftsländer) nach Kiel und in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters kamen.

Gemeinsam mit Netzwerkpartner*innen wurden funktionsfähige Strukturen mit dem Ziel geschaffen, die geflüchteten Menschen bestmöglich zu beraten, zu unterstützen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Aufnahme und Grundversorgung

Bis Mitte 2016 bestand die größte Gruppe der Kriegsflüchtlinge aus jungen allein reisenden Männern und unbegleiteten Minderjährigen. Die Herausforderungen an die Integration in den Arbeitsmarkt waren sehr anspruchsvoll, weil neben Menschen mit gutem Bildungsniveau, auch viele Personen mit weniger in Deutschland verwertbaren beruflichen Erfahrungen oder schulischen Abschlüssen Zuflucht in Kiel gesucht haben.

Abbildung 73: Zugang erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht Hauptherkunftsländern



Quelle: Jobcenter Kiel



Der Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenters lag zunächst in der leistungsrechtlichen Versorgung, um die Sicherung des Lebensunterhalts zu gewährleisten. Die Berufsberatung, beginnend mit der Vermittlung in Integrations- und Sprachkurse, schloss sich an. Folgende Aufgaben galt es in dieser Phase zu bearbeiten:

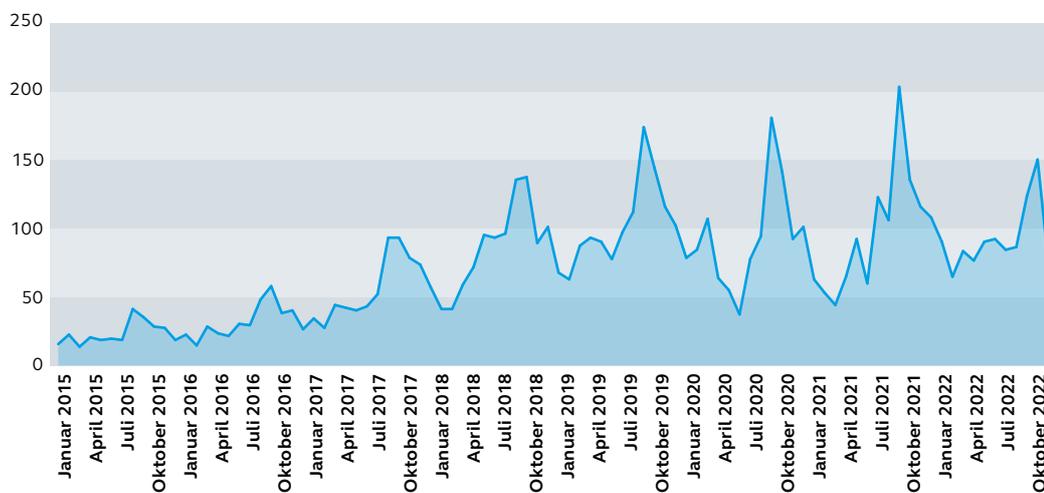
- Zügige leistungsrechtliche Versorgung
- Stabilisierung der Wohnsituation
- Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen
- Aufzeigen von beruflichen Möglichkeiten, Vermittlung des Schul- und Ausbildungssystems
- Anerkennung von Zeugnissen und beruflichen Abschlüssen
- Umgang mit Traumatisierung durch Flucht und Gewalterfahrung

Um Kompetenzen zu bündeln, wurde für die Betreuung von erwachsenen Geflüchteten die zentrale Anlaufstelle des Jobcenters Kiel für geflüchtete Personen (ZAS) gegründet. Jugendliche Geflüchtete im Alter von 15 bis 25 Jahren wurden im Jobcenter für Jugendliche beraten und begleitet.

Arbeitsmarktfokussierung: Sprachkenntnisse sind der Schlüssel

Die Vermittlung von Sprachkenntnissen ist der wichtigste Schritt auf dem Weg zur Integration in den Arbeitsmarkt. Folgerichtig korrespondierten auch in Kiel die Beschäftigungschancen der Geflüchteten mit deren steigender sprachlicher Kompetenz.

Abbildung 74: Integration in Ausbildung/Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht Hauptherkunftsländern



Quelle: Jobcenter Kiel

Schwerpunktbranchen waren anfangs Lager- und Logistik, Auslieferungsfahrtätigkeiten, Bauhelfer und Produktion. Um dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu unterstützen, konzentrierte sich das Jobcenter auf Aus- und Weiterbildungen sowie weitere Förderleistungen.

Eine spürbare Verbesserung der Situation begann 2021, als vermehrt Weiterbildungen zu fachbezogenen Sprachen oder IT-Fachinformatik genutzt sowie Ausbildungen beispielsweise im Handwerk, im Bürobereich oder in der Pädagogik begonnen wurden. Besonders positiv ist, dass die regulären Ausbildungsaufnahmen mittlerweile mit denen von Personen ohne Fluchthintergrund vergleichbar sind.

Die Beratung der Geflüchteten erforderte eine hohe Sensibilität der Beschäftigten im Jobcenter. Der Einsatz von Sprach- und Kulturvermittelnden ermöglichte eine zielführende Kommunikation und trug zum gegenseitigen Verständnis bei.

Die Erfahrung zeigt, dass etwa fünf bis sechs Jahre benötigt werden, um eine nachhaltige berufliche Integration zu erreichen.



Die Erfahrung zeigt, dass etwa fünf bis sechs Jahre benötigt werden, um eine nachhaltige berufliche Integration zu erreichen. Dies belegt auch eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).⁷¹

Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen erwies sich die Corona-Pandemie als große Herausforderung. Vor allem wirkte sie verzögernd auf die arbeitsmarktvorbereitenden Schritte. Integrations- und Sprachkurse konnten nur noch eingeschränkt angeboten werden. Die Umstellung auf Online-Sprachkurse war für die Geflüchteten nur bedingt förderlich.

Projekte und Netzwerkpartner*innen

Um eine umfassende Beratung zu ermöglichen, hat das Jobcenter Kiel ein großes Netzwerk aufgebaut, das bei der Integration geflüchteter Menschen intensiv genutzt wurde. Unter anderem wurden Bildungsträger mit folgenden Schwerpunktmaßnahmen für Geflüchtete beauftragt:

- Sprachliche Entwicklung
- Berufliche Orientierung
- Arbeitserprobungen
- Interkulturelle Kompetenz
- Psychosoziale Maßnahmen (Schulden, Gesundheit, Wohnungslosigkeit)
- Förderung von Jugendlichen

Daneben wurden Leuchtturmprojekte speziell für Frauen (beispielsweise »Hayati«⁷²) ins Leben gerufen, die sich mit Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung sowie Rollenverständnis beschäftigten und Hilfen zur Erlangung eines Schulabschlusses anboten. Betriebspraktika mit dem Ziel der Ausbildungsaufnahme sind nach wie vor erfolgreich.

Die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern der Landeshauptstadt Kiel, Bildungseinrichtungen, Migrationsberatungsstellen, ehrenamtlichen Helfer*innen und vielen weiteren Akteur*innen trug maßgeblich zu den Integrationserfolgen bei. Zudem sind viele Arbeitgeber*innen bereit, ihren Beitrag zur Integration der Geflüchteten zu leisten, nicht zuletzt auch um dem Arbeitskräftemangel zu begegnen und damit ihren unternehmerischen Erfolg zu sichern.

Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen aus der Ukraine

Im Gegensatz zu anderen Geflüchteten erhalten Ukrainer*innen einen sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Das Jobcenter Kiel richtete ein Kompetenzzentrum am Standort Kiel-Nord ein. Die räumliche Nähe zu den Gemeinschaftsunterkünften in der Wik und in Holtenau erwies sich als großer Vorteil. Beschäftigte des Jobcenters mit ukrainischen beziehungsweise russischen Sprachkenntnissen berieten die Kriegsflüchtlinge. Jugendliche Ukrainer*innen finden seit dem 01.09.2022 im Jobcenter für Jugendliche Unterstützung.

An erster Stelle stand und steht auch hier eine zügige leistungsrechtliche Versorgung. Die berufliche Integrationsarbeit beginnt mit der Vermittlung in Integrations- und Sprachkurse. Da überwiegend Frauen (> 70 %) mit Kindern Zuflucht in Deutschland gefunden haben, ist

⁷¹ Brücker, Herbert et.al. (2020): „Fünf Jahre nach der Fluchtmigration 2015. Integration in den Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte“. (IAB-Kurzbericht 4/2020), S. 7f.

⁷² Hier wird parallel zum Sprachkursus Kinderbetreuung angeboten.



die Sicherstellung der Kinderbetreuung und die Teilnahme am Schulunterricht ein Schwerpunktthema.

Perspektiven und Herausforderungen

Für die meisten Geflüchteten ist eine Rückkehroption unklar und abhängig von der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine. Diejenigen, die ihre Zukunft dauerhaft in Deutschland sehen, haben ein großes Interesse daran, die deutsche Sprache zu erlernen und sich beruflich zu integrieren. Bei dieser Personengruppe ist der Anteil von jüngeren und beruflich gut qualifizierten Menschen hoch.

Arbeit fanden viele in den Branchen Reinigung, Baugewerbe, Lager, Logistik und Gastronomie. Die Integrationsquote liegt derzeit bei circa 12 % und wird nach erfolgreichem Absolvieren der Integrations- und Berufssprachkurse voraussichtlich zunehmen.

Fazit und Ausblick zur Arbeitsmarktintegration

Es hat sich bewährt, Menschen mit Fluchterfahrung in ihrer komplexen Lebenssituation eng und konstruktiv zu begleiten. Kriegserlebnisse und Gewalterfahrungen haben vielfach zu Traumata geführt, die es sowohl bei der gesellschaftlichen als auch bei der beruflichen Integration zu berücksichtigen gilt.

Es ist davon auszugehen, dass ein mehrjähriger Integrationsprozess notwendig sein wird, um nachhaltig Erfolge zu erzielen. Für eine gelungene Integration sind neben individueller Beratung, guter sozialer Anbindung und gesichertem Lebensunterhalt vor allem Schulabschlüsse und Berufsqualifikationen unabdingbar. Mit den in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen wird das Jobcenter Kiel auch in Zukunft ein zentraler Mosaikstein und verlässlicher Partner bei der Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Integration“ sein.

Umgang mit geflüchteten Minderjährigen

Unterschiedliche Fluchtgründe ziehen unterschiedliche rechtliche Bewertungen und Zuständigkeiten nach sich und haben damit auch Auswirkungen auf die Versorgung, Begleitung und Betreuung hier in Kiel. Während für die Unterbringung und Versorgung von erwachsenen Personen und Familien die Ämter des Dezernates für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport zuständig sind, kümmert sich das Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Kreative Stadt um unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

Unterbringung minderjähriger Geflüchteter

Seit 2015 gibt es eine sehr hohe Zahl von minderjährigen und jungen volljährigen Geflüchteten, die größtenteils aus Syrien, Afghanistan oder dem Irak gekommen sind. Im Gegensatz dazu flüchten aus der Ukraine nur wenige Minderjährige ohne ihre Eltern nach Deutschland.

Die unbegleitet eingereisten, minderjährigen Ausländer*innen (umA) bilden eine spezifische Zielgruppe innerhalb der Jugendhilfe. Da die Jugendhilfe die Aufgabe von Eltern übernimmt, gilt es für diese jungen Menschen bedarfsgerechte Strukturen und Angebote sicherzustellen. Bei der großen Gruppe der 16 und 17-Jährigen steht der individuelle Unterstützungsbedarf mit dem Ziel der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration sowie der Ver selbstständigung im Vordergrund.



Bis 2015 wurden jährlich zwischen 30 und 55 Jugendliche in Obhut genommen. Das veränderte sich in den Folgejahren sprunghaft: In 2022 kamen bis zum 31. Dezember 105 junge Menschen in die Zuständigkeit der Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche, die unbegleitet in Kiel eintreffen, werden vom Allgemeinen Sozialdienst (ASD) in Obhut genommen und von den Kinder- und Jugendhilfediensten (KJhD) des Jugendamtes untergebracht und betreut.

Als »Inobhutnahme« bezeichnet man eine vorläufige Schutzmaßnahme für Kinder und Jugendliche in einer Notsituation auf Grundlage des § 42 SGB VIII. Während der Inobhutnahme in einer Jugendhilfeeinrichtung oder Bereitschaftspflegefamilie hält der ASD Kontakt zum jungen Menschen, ist Ansprechpartner für alle Beteiligten und klärt, ob und welche Hilfe erforderlich ist, um die Sicherheit des Kindes oder Jugendlichen nachhaltig zu gewährleisten. Darüber hinaus wird eine Art »Notvertretungsrecht« ausgeübt: Die Vormundschaft wird beim Familiengericht beantragt und erste aufenthaltsrechtlichen Fragen geklärt.

Bundes- und landesweit wird eine gleichmäßige Verteilung auf alle Kommunen und Kreise angestrebt, so dass junge Geflüchtete, die in Kiel angekommen sind, gegebenenfalls beim Land zur Weitervermittlung angemeldet werden, wenn die Anzahl die Aufnahmequote für Kiel übersteigt. Familiäre Netzwerke oder spezifische Erkrankungen werden berücksichtigt und können gegen eine Umverteilung sprechen.

Etwa 90 % der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen sind männlich und älter als 14 Jahre. Im Anschluss an die Inobhutnahme werden die jungen Geflüchteten in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder im »Betreuten Wohnen« untergebracht und dort pädagogisch betreut. Die pädagogische Unterstützung endet in der Regel nicht mit Eintritt der Volljährigkeit, sondern wird oftmals bis zum 21. Lebensjahr fortgesetzt. Ziel ist das selbstverantwortliche Leben in einer eigenen Wohnung.

Die individuelle Unterstützung mit dem Ziel der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration sowie der selbstständigen Lebensführung steht auch für die begleitet eingereisten minderjährigen Ausländer (BumA) im Vordergrund. »Begleitet« bedeutet in diesem Fall, dass sie durch ihre Eltern in die Obhut ihnen bekannter Personen gegeben worden sind. Mit diesen Begleitpersonen ist ein Zusammenleben im familiären Verbund möglich und die Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung meist entbehrlich. In der Regel handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die in Fluchtgemeinschaften, manchmal auch in Begleitung von Verwandten, eingereist sind.

Minderjährige ukrainische Kinder und Jugendliche mussten bisher nur selten in Obhut genommen werden. Sie reisen in der Regel mit eindeutigen Papieren beziehungsweise Willensbekundungen der Eltern in Begleitung von anderen erwachsenen Personen ein. In diesen Fällen hat der ASD zu prüfen, ob die Begleitpersonen bis zur Klärung der Vormundschaft als Erziehungsberechtigte anerkannt werden können und ob ihre Lebensführung dazu geeignet ist, die jungen Menschen bei sich aufzunehmen. Insbesondere ist die Sicherung des Lebensunterhalts festzustellen.

Lernen in fremder Sprache, Umgebung und Kultur

Struktur und Orientierung sind für alle Menschen wichtig, insbesondere jedoch für Kinder, die noch keine angemessenen Bewältigungsstrategien für das Fluchtgeschehen und die damit verbundenen negativen Lebenserfahrungen haben. Zudem finden sie eine fremde Umgebung vor, in der es andere Regeln, eine andere Kultur und eine andere Sprache gibt.



Kinder unter sechs Jahren

Wünschenswert wäre es, wenn alle Kinder sofort einen Kitaplatz in ihrem Wohnumfeld bekommen könnten. Leider gibt es aber sehr lange Wartelisten. Ist ein Platz gefunden, zeigen die Erfahrungen aus den Kindertagesstätten, dass die neue Lebenssituation für manche Kinder als bedrohlich und möglicherweise traumatisierend erlebt werden – vermutlich auch in Abhängigkeit von der physischen und psychischen Verfassung des begleitenden Elternteils. Dies hat Auswirkungen im Kita-Alltag. Es ist für die geflüchteten Kinder eine große Herausforderung, sich im neuen Lebensumfeld zurechtzufinden und sich an den Ablauf und die Regeln in der Kita zu gewöhnen.

Die Kinder sind extrem wachsam, erschrecken schnell, sie brauchen das Gefühl von Sicherheit, sind viel in Bewegung und wirken rastlos. Es wird beobachtet, dass sie in Situationen, die sie nicht einschätzen können, mit Flucht oder Angriff reagieren. Sie verstecken sich bei einer Polizeisirene unter dem Tisch, schlagen oder kratzen, wirken vergesslich und unkonzentriert.

Um eine erfolgreiche Aufnahme in die Kinderbetreuungsangebote zu gestalten, braucht es eine Willkommenskultur, Sicherheit und Orientierung gebende Bezugspersonen, Dolmetscher*innen, sowie Transparenz und Vorhersehbarkeit im Alltag. Auch die anderen Kinder müssen in der Integrationsphase intensiv begleitet werden, damit sie Verständnis und Empathie für ihre neuen Kamerad*innen entwickeln können.

Beschulung von schulpflichtigen Geflüchteten

Die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher ist eine Gemeinschaftsaufgabe des Ministeriums für allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) und der Landeshauptstadt Kiel (LH Kiel) als Schulträgerin.

Im Zuge der Flüchtlingsbewegung 2015/2016 wurden die Schulen vor die Herausforderung gestellt, innerhalb kürzester Zeit ihre Ressourcen an die neuen Bedarfe anzupassen sowie Strukturen und Prozesse aufeinander abzustimmen, um damit einen wesentlichen Beitrag zur Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen leisten zu können.⁷³

Seit dem Ukraine-Krieg muss das System Schule erneut sehr schnell für die unterrichtliche Versorgung von viel mehr Kindern und Jugendlichen angepasst werden. Hilfreich ist dabei, dass die in 2015/2016 etablierten Prozesse und Strukturen nach wie vor Bestand haben und lediglich in Teilbereichen modifiziert werden müssen.

Dennoch stellt die aktuelle Situation sowohl das MBWFK als auch die Landeshauptstadt Kiel vor enorme Herausforderungen. Die in der Geschäftlichen Mitteilung des Amtes für Schulen - Drucksache 0358/2022 - beschriebenen Probleme, wie beispielsweise fehlende personelle Ressourcen und Schwierigkeiten bei der Teilnahme am Ganztag, haben sich seit Mai 2022 verfestigt und aufgrund der weiterhin andauernden Zuzüge sogar noch verstärkt.

⁷³ Vgl. Drucksache 0981/2015, 0662/2016, 0358/2022. Verfügbar unter: https://www.kiel.de/de/politik_verwaltung/ratsversammlung/infosystem/ - abgerufen am 04.07.2023.



Der Erstkontakt mit den geflüchteten Schüler*innen und deren Eltern sowie die Verteilung in die Schulen findet für die allgemeinbildenden Schulen in der DaZ-Anmeldestelle (Deutsch als Zweitsprache) in der Gutenbergschule statt, für die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) im RBZ Technik.

Die fehlenden räumlichen Kapazitäten und der Lehrkräftemangel sind die aktuell größten Herausforderungen.

61 DaZ-Basiskurse mit insgesamt 900 Schüler*innen entsprechen dem Umfang einer fast 6-zügigen Gemeinschaftsschule.

Anfang des Jahres 2023 wurden in allgemeinbildenden Schulen 61 DaZ-Basiskurse mit insgesamt etwas mehr als 900 Schüler*innen (450 aus der Ukraine) eingerichtet. Dies entspricht dem Umfang einer 6-zügigen Gemeinschaftsschule und bedeutet einen Zuwachs von 21 Basiskursen gegenüber November 2021.

An den vier RBZ werden derzeit 299 Schüler*innen – davon circa 32 % ukrainische Schüler*innen – in 18 BiK-DaZ-Kursen (Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache) beschult. Im Vergleich zum November 2021 hat sich die Anzahl der BiK-DaZ Kurse nur geringfügig von 13 auf 18 erhöht, während sich die Anzahl der Schüler*innen verdoppelt hat (November 2021: 146 Schüler*innen).

Die Versorgung aller Schüler*innen gelingt nur unter erheblichen Kraftanstrengungen und zum Teil zu Lasten einer förderlichen Lern- und Lehrumgebung. Bereits jetzt sind die DaZ-Basisklassen mit 20 Schüler*innen deutlich größer als konzeptionell mit 16 vorgesehen.

Der Anspruch, die Kinder und Jugendlichen möglichst wohnortnah zu beschulen, ist aktuell nicht mehr flächendeckend möglich, insbesondere nicht im Umfeld der Gemeinschaftsunterkünfte. Die Schüler*innen können die Schulwege zwar meist per ÖPNV bewältigen, kommen aber außerhalb der Schule kaum mit ihren Mitschüler*innen in Kontakt, was zu einer erschwerten Integration führt. Zukünftig werden Schüler*innen voraussichtlich zu noch weiter entfernten Schulen gefahren werden müssen.

Im Rahmen ihrer Kapazitäten ermöglichen die unterschiedlichen Schwerpunkte der vier RBZ eine individuelle und neigungsgerechte Aufnahme der Schüler*innen. Allerdings führt die zum Teil notwendige Alphabetisierung zu personellen Problemen, da die RBZ im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen auf berufliche Bildung ausgerichtet sind.

Insbesondere in DaZ-Klassen werden die geflüchteten Kinder und Jugendlichen an verschiedenen Schulen von Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit und der schulischen Assistenz mit dem Ziel einer besseren Orientierung in Schule und Alltag unterstützt. Das gemeinsame Spielen in Pausen oder Freizeitstunden fördert das Erlernen der deutschen Sprache, erleichtert das Kennenlernen und das Schließen neuer Freundschaften.

Schulsozialarbeitende werden von den Lehrkräften häufig auch zu Elterngesprächen hinzugebeten oder initiieren gemeinsam mit den Lehrkräften Patenschaftsprojekte. Für die Verständigung mit Kindern und Eltern werden Übersetzungsprogramme oder Dolmetscher*innen genutzt.



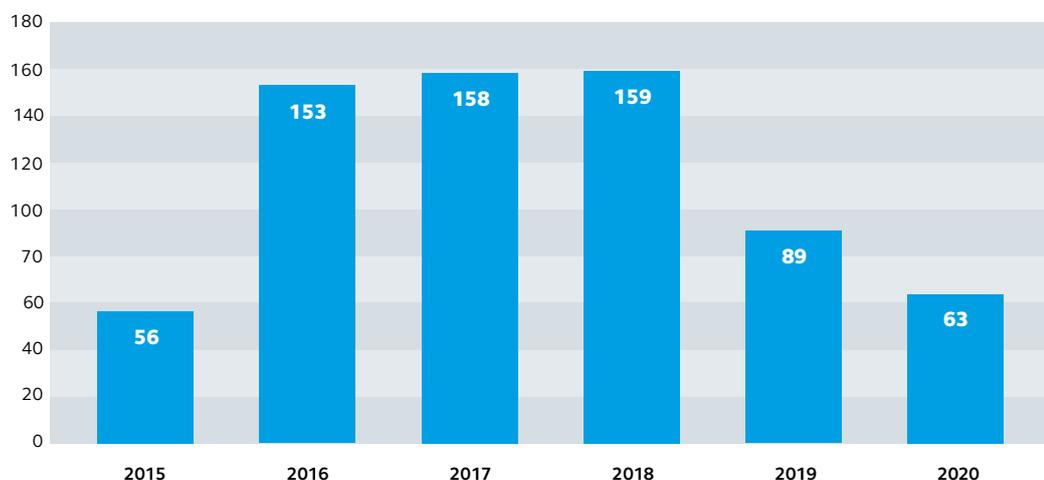
Versorgung geflüchteter Menschen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Seit 2015 untersucht der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Amtes für Gesundheit Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund. Erhoben wird der körperliche Gesamtzustand, der Impfstatus sowie das Hör- und Sehvermögen. Zusätzlich wurden in den Gemeinschaftsunterkünften sprachfreie Tests zur ungefähren Einordnung der Lernfähigkeit verwendet. Mittels standardisierter Tests schätzten Kinderärzt*innen die grafomotorischen Fähigkeiten ein, also die Fähigkeiten im Umgang mit einem Stift als Grundlage für das Malen und Schreiben in der Schule.

Viele Kinder besaßen kein standardisiertes Untersuchungsheft, in dem Ergebnisse der Früherkennungsuntersuchungen dokumentiert werden. Deshalb entwickelte der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Anlehnung an das Bremer Modell ein kostenloses „Kieler Gesundheitsheft für minderjährige Flüchtlinge“. Dort sind Personaldaten, medizinische Basisdaten, die Krankheitsgeschichte und Befunde vermerkt. Die Reisefähigkeit bei chronisch erkrankten Kindern wurde immer dann begutachtet, wenn die Inanspruchnahme bestimmter Therapien eine Reise erforderte.



Abbildung 75: Anzahl der untersuchten geflüchteten Minderjährigen



In den Jahren 2015 bis 2021 sind insgesamt 679 geflüchtete Minderjährige vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst untersucht worden.

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Amt für Gesundheit



Seit 2022 wird die Anzahl der untersuchten geflüchteten Minderjährigen nicht mehr separat dokumentiert sondern fließt in die Statistik der jährlich stattfindenden Einschulungsuntersuchung ein.



Im Rahmen der Impfkaktionen des Amtes für Gesundheit gab es offene Impfsprechstunden in den Unterkünften Arkonastraße und Schusterkrug sowie in der AWO Räumerei und in einigen Kieler Schulen. In Zusammenarbeit mit dem DAAD (Deutscher akademischer Austauschdienst) wurde im Ortsteil Gaarden in Wohnanlagen sowie auf Straßen für eine kostenlose Impfung geworben. Übersetzer*innen begleiteten diese niedrigschwellige Aktion. Bis heute können Familien ihre Kinder beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zur Beratung und bei Bedarf zur Impfung anmelden. Informationen zur Impfsprechstunde für Säuglinge, Kinder und Jugendliche sind auf der Internetseite www.kiel.de/impfen zu finden.

Enge Kontakte bestanden nicht nur zu Schulen mit DaZ-Klassen. Auch mit Netzwerken zur medizinischen Versorgung von Familien wie dem Medi-Büro, den Kulturmittler*innen, den Betreuungsträger*innen, dem Amt für Wohn- und Grundsicherung sowie der Abteilung Eingliederungshilfe gab es einen intensiven Erfahrungsaustausch. So entstanden beispielsweise Kleiderkammern und Tauschbörsen für Spielzeug, Kinderwagen und vieles mehr.

Alle Elternberatungsstellen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes stehen für geflüchtete Familien mit Säuglingen, Kleinkindern und deren älteren Geschwistern weiterhin zur Verfügung. Alle Angebote sind auf der Internetseite www.kiel.de/elternberatung zu finden.

Pflege von Menschen mit Migrationsgeschichte

In Kiel leben 11.207 Menschen mit Migrationsgeschichte, die 60 Jahre und älter sind. Dies entspricht einem Anteil von 17,9 % an dieser Altersgruppe. Der Anteil der Personen, die einen Pflegebedarf haben, kann nicht ermittelt werden, da die Kategorie „Migrationshintergrund“ in den Statistiken nicht erfasst wird.

Ausgehend von den Pflegequoten des Statistikamtes Nord kann davon ausgegangen werden, dass rund 14 % der älteren Menschen ab 60 Jahren mit Migrationshintergrund einen Pflegebedarf haben und dieser Anteil zukünftig noch ansteigen wird. Die Pflegebedürftigkeit bei dieser Bevölkerungsgruppe tritt durchschnittlich zehn Jahre früher ein als bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Der Unterschied wird unter anderem auf schwere körperliche Arbeit im Erwerbsleben und belastende Migrationserfahrungen zurückgeführt.

Die Erwartungen an die Versorgung im Pflegefall unterscheiden sich grundsätzlich nicht von denen der Menschen ohne Migrationshintergrund. Geteilt wird vor allem der Wunsch, zu Hause versorgt zu werden. Einen deutlichen Unterschied gibt es allerdings bei der Nutzung der vorhandenen Pflegeangebote. Menschen mit Migrationshintergrund nehmen diese deutlich weniger in Anspruch. Die Gründe dafür liegen in der Sprachbarriere, den spezifischen Erwartungen an die Familie sowie der Sorge, religiöse Bedürfnisse könnten nicht adäquat berücksichtigt werden.



Zudem stellen kulturelle Unterschiede, beispielsweise eine andere Kommunikation bei körperlichen Beschwerden, sowie ein negatives Bild von Pflegeeinrichtungen Zugangsbarrieren dar. Hinzu kommt, dass Menschen mit Migrationshintergrund nur wenig über Unterstützungs- und Hilfsangebote wissen und vielfach ihre Rechte nicht kennen.

Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Pflegebedürftigkeit bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund ist es wichtig, die Zugangshindernisse zu erkennen und zu überwinden.

Dafür können Kultur- und Diversitätssensibilität in der Pflege sowie der Senior*innenarbeit einen wichtigen Beitrag leisten.

Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Pflegebedürftigkeit bei älteren Menschen mit internationaler Familiengeschichte ist es wichtig, die Zugangshindernisse zu erkennen und zu überwinden.

Integration zugewanderter Menschen

Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe bei der Stadt Kiel

Seit 2016 werden die Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe vom Innenministerium beziehungsweise seit 2021 vom Sozialministerium Schleswig-Holsteins gefördert. Innerhalb der Stadtverwaltung sind sie beim Amt für Soziale Dienste im »Referat für Migration« angesiedelt. Aufgrund von stetig neuen Herausforderungen haben sich die Aufgabenschwerpunkte im Laufe der Zeit verändert.

In den Jahren 2016 bis 2018 ging es vor allem um eine zielführende Vermittlung zwischen Haupt- und Ehrenamt sowie die Ausübung einer Schnittstellenfunktion zwischen Verwaltung und anderen Institutionen und Organisationen. So wurden in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft, der Industrie und Handelskammer, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit Projekte rund um die Themenkomplexe »Ankommen in Kiel«, Arbeitsmarktzugang oder Spracherwerb initiiert.

In der Förderperiode von 2018 bis 2021 wurde verstärkt an umfassenden Teilhabemöglichkeiten für Migrant*innen in Kiel gearbeitet. Damit rückte der Fokus von der Erstintegration geflüchteter Menschen auf die nachhaltige Integration auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Zu den bestehenden Aufgaben der Koordinierungsstellen kam die Unterstützung von neu gegründeten Vereinen sowie des »Forums für Migrantinnen und Migranten«. Auch eine stärkere Vernetzung der Akteur*innen in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit wurde gefördert. Städtische Projekte halfen dabei, im Kultur- und Freizeitbereich ein breites Angebot zu schaffen.

Großen Raum nahm und nimmt die interkulturelle Öffnung der Landeshauptstadt Kiel ein. Dabei stehen bis 2024 die Bereiche Bildung, Wohnen und Gesundheit im Vordergrund. In diesem Zusammenhang erweisen sich die stetig ausgebauten Netzwerke und die gesammelten Erfahrungen seit 2015/16 als äußerst vorteilhaft. Sie ermöglichen eine zügige und effektive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur*innen.



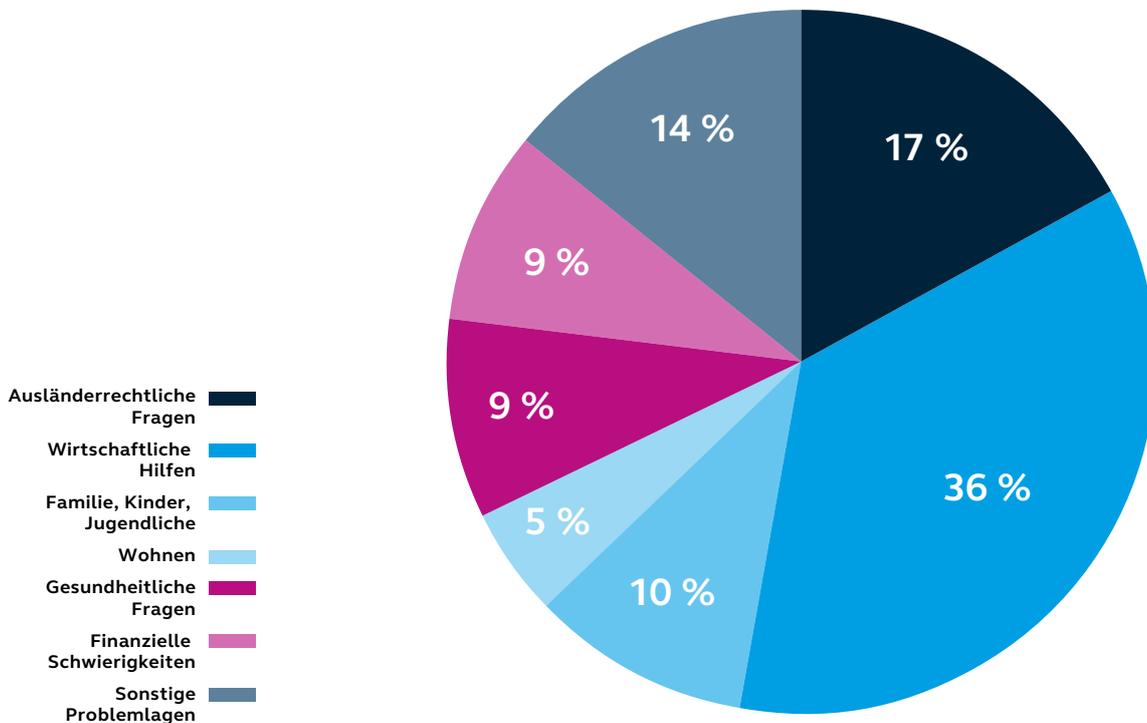
Migrationsberatung

Im Referat für Migration der Landeshauptstadt Kiel wird Zugewanderten im Integrationsprozess Unterstützung und Förderung angeboten. Das Beratungsangebot steht auch Personen mit gesichertem Aufenthalt zur Verfügung.

Mit Hilfe eines bedarfsorientierten, individuell ausgerichteten und sozialraumorientierten Beratungsangebots sollen Menschen mit Migrationshintergrund in Angelegenheiten des täglichen Lebens unterstützt und gefördert werden. Die Migrationsberatung wurde im Jahr 2022 von Personen aus 22 unterschiedlichen Nationen aufgesucht. Die Mehrzahl kam aus dem türkischen oder polnischen Sprachraum.

Auf die Fragestellungen und Probleme der Ratsuchenden bezogen wurde in folgenden Schwerpunktthemen beraten:

Abbildung 76: Beratungen im Jahr 2022 in der städtischen Migrationsberatungsstelle nach Themengebieten



Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Referat für Migration

Neben dem Referat für Migration gibt es in Kiel auch andere freie Träger, die Migrationsberatung mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen anbieten.

Zu den in Kiel ansässigen Migrationsberatungsstellen zählen:

- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband e.V.
- Caritasverband für das Erzbistum HH e.V.
- Christlicher Verein zur Förderung sozialer Initiativen in Kiel e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kiel e.V.
- Diakonisches Werk Altholstein GmbH



- Flüchtlingsrat e.V., Jüdische Gemeinde e.V.
- Jüdische Gemeinde Kiel und Region
- Migration e.V.

Leider zeigt sich, dass die Fördermittel von Bund und Land, auf denen die Beratungssettings aufgebaut sind, schon seit einiger Zeit nicht mehr ausreichen. Die Integration von Menschen in die Gesellschaft muss eine Gemeinschaftsaufgabe aller staatlicher Instanzen bleiben und darf in der Finanzierung nicht allein zu Lasten der Kommunen gehen.

Zu den Angeboten der Migrationsberatungsstellen zählen:

Jugendmigrationsberatung: Jugendmigrationsberatungsstellen sind spezielle Beratungsstellen, die junge Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration in Deutschland unterstützen. Den Schwerpunkt bildet die langfristige, individuelle Begleitung Jugendlicher in Bezug auf Bildung, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Gesundheit und Familie. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren.

Sprachkurse: Die Integration von geflüchteten Menschen in die Kieler Stadtgesellschaft ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit. Sprachbarrieren können daran hindern, in der neuen Heimat aktiv zu werden und vorhandene individuelle Potenziale auszuschöpfen.

Sprachkurse führen nicht nur zu besseren Deutschkenntnissen, sondern erweitern auch soziale und kulturelle Fähigkeiten. Die verschiedenen Sprachkurse in Kiel sind speziell auf die Bedürfnisse von geflüchteten Menschen zugeschnitten. Darüber hinaus machen sich viele – in der Regel pensionierte Lehrer*innen – dadurch verdient, dass sie ehrenamtlich Sprachkurse für diejenigen Personen anbieten, die noch keinen Platz erhalten oder noch keinen Anspruch haben.

Integrationskurse: Zusätzlich zum Sprachunterricht vermitteln Integrationskurse Informationen über das Leben in Deutschland, die Kultur und die Gesellschaft. Dabei berücksichtigen die Angebote die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe sowie die schulischen Vorkenntnisse der Zugewanderten.

Berufsbezogene Deutschsprachförderung: Diese Kurse richten sich an geflüchtete Personen, die sich auf eine Beschäftigung oder Ausbildung in Deutschland vorbereiten möchten und vermitteln bedarfspezifische sprachliche Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf den jeweiligen Beruf und/oder die Ausbildung.

Starterkurse für geflüchtete Menschen: Die Kurse dienen zur sprachlichen Erstorientierung und vermitteln neben kulturellen Grundlagen der deutschen Gesellschaft Wissen über Beratungs- und Serviceangebote in Kiel.

Spezielle Kurse für geflüchtete Frauen: Der Kurs »Migrantinnen einfach stark im Alltag« orientiert sich an den Interessen der teilnehmenden Frauen. Dort sprechen sie über Themen, die für sie wichtig sind, lernen Kiel kennen oder verbessern ihre Deutschkenntnisse. Der Kurs ist niederschwellig. Frauen können ohne Vorbedingungen, wie beispielsweise den Nachweis über ein bestimmtes Sprachniveau, teilnehmen.



Ehrenamtliche Sprachkurse: In Sprachpatenschaften oder ehrenamtlichen Sprachkursen bringen Ehrenamtliche ihren Schützlingen in regelmäßigen Treffen die deutsche Sprache bei.

Um den Erfolg der Kurse sicherzustellen, sollten Lehrkräfte über Erfahrungen im Unterrichten von Fremdsprachen sowie Kenntnisse der Kultur und Traditionen der Geflüchteten verfügen.

Nicht alle Personengruppen haben automatisch einen Anspruch auf die Teilnahme an einem Sprachkurs. Über den Anspruch und die Kostenübernahme entscheidet die zuständige Behörde entweder in Kiel oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Unterstützung durch das nettekieler Ehrenamtsbüro

Seit 2006 fördert die Landeshauptstadt Kiel das nettekieler Ehrenamtsbüro. Es berät es in allen Fragen rund um die Themen bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in Kiel. Das Büro ist eine Einrichtung der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Kiel e.V., gefördert von der Landeshauptstadt Kiel und unterstützt durch das Jobcenter Kiel.

Bereits in der Zeit der großen Flüchtlingsmigration von 2015 bis 2017 war ehrenamtliches Engagement ein wesentlicher Bestandteil der Kieler Willkommens- und Bleibekultur. Viele Menschen haben sich auf unterschiedlichste Weise eingebracht: von der Kleidersammlung und -ausgabe über ehrenamtlichen Deutschunterricht bis hin zur persönlichen Begleitung.

Die Möglichkeit, sich ehrenamtlich einzubringen bedeutet immer auch, auf niederschwellige Art und Weise, Menschen anderer Kulturkreise kennenzulernen und so potentielle Vorurteile ab- beziehungsweise gar nicht erst aufzubauen.

Diese Zeit hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig gesellschaftliches Engagement für eine vielfältige und friedliche Stadtgesellschaft ist – nicht zuletzt, wenn es um Integration geht.

Krisen lösen bei vielen Menschen das Bedürfnis aus, helfen zu wollen. Das dadurch erworbene positive Engagement muss über kompetente Ansprechpartner*innen eng begleitet werden – insbesondere in Situationen, die für die Helfer*innen emotional herausfordernd sind.

Neben der Koordinierung von Anfragen der Helfer*innen ist es Aufgabe des nettekieler Ehrenamtsbüros, Menschen, die sich engagieren wollen, mit den Initiativen, Projekten oder Organisationen zusammenzubringen, die ehrenamtliche Unterstützung benötigen.

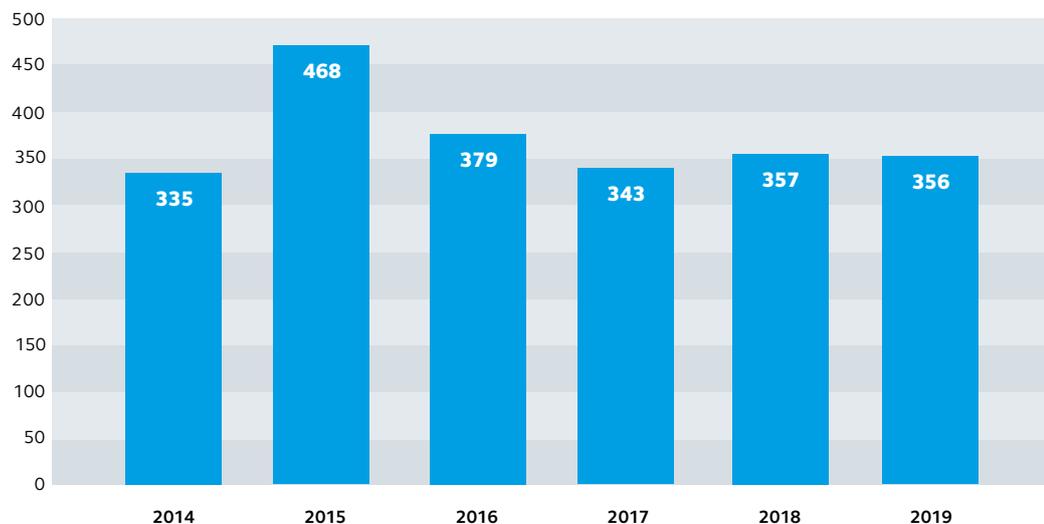
Als Koordinierungsstelle »Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe« war das Büro Ansprechpartner für alle, die bereits in der Flüchtlingshilfe engagiert waren oder sich jetzt engagieren wollten. Spendenanfragen aus der Wirtschaft wurden entgegengenommen und an die richtigen Adressaten weitergeleitet.

Besonders benötigt wurden Räume für Sach- oder Geldspenden, spezifische Fortbildungs- oder Supervisionsangebote, rechtliche Hilfestellungen oder einfach nur kompetente Ansprechpartner*innen. Dabei war und ist es immer das Ziel des nettekieler Ehrenamtsbüros, Synergien zu schaffen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Wie viele Kieler*innen sich tatsächlich in den Jahren 2015 bis 2019 ehrenamtlich für geflüchtete Menschen engagiert haben und wie viele es auch heute noch tun, ist statistisch bislang nicht erfasst. Die Anzahl der Menschen, die sich im nettekieler Ehrenamtsbüro haben beraten lassen, ist insbesondere im Jahr 2015 aber deutlich angestiegen!



Abbildung 77: Anzahl der Beratungen in den Jahren von 2014 bis 2019



Quelle: Nettekieder Ehrenamtsbüro

Seit 2019 hat sich das Engagement inhaltlich gewandelt – von der Willkommenskultur zur Bleibekultur, von der reinen Aufnahmeunterstützung hin zu nachhaltigen Integrationsprojekten.

Viele Engagierte begleiten ehemals Geflüchtete bis heute, um ihnen den oft auch weiterhin schwierigen Integrationsprozess zu erleichtern.

Für die Arbeit des nettekieler Ehrenamtsbüros war die Zeit sehr prägend und lehrreich. Es wurden gute Voraussetzungen geschaffen, um mithelfen zu können, auch die nächste große Flüchtlingsbewegung erfolgreich zu bewältigen.

Als der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine begann und die ersten geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Kiel eintrafen, löste dies erneut eine große Welle der Hilfsbereitschaft in der Stadt Kiel aus. Wie stark das nettekieler Ehrenamtsbüro inzwischen als Anlaufstelle etabliert war, zeigten die vielen Anfragen, die sofort nach Beginn des Krieges dort aufliefen.

Viele Kieler*innen boten an, Spenden zu sammeln, Kleiderkammern einzurichten, zu dolmetschen, Wohnraum oder Deutschkurse anzubieten oder einfach nur dort zu helfen, wo Not am Mann war.

Im täglich tagenden Krisenstab der Landeshauptstadt Kiel hatte das Thema Ehrenamt/Engagement und damit das nettekieler Ehrenamtsbüro einen festen Platz. Innerhalb kürzester Zeit wurde ein Ankunftszentrum eingerichtet. Dort war es Hauptaufgabe des Büros, die vielen ehrenamtlichen Dolmetscher*innen an den unterschiedlichen Einsatzorten über einen wöchentlichen Einsatzplan zu koordinieren.

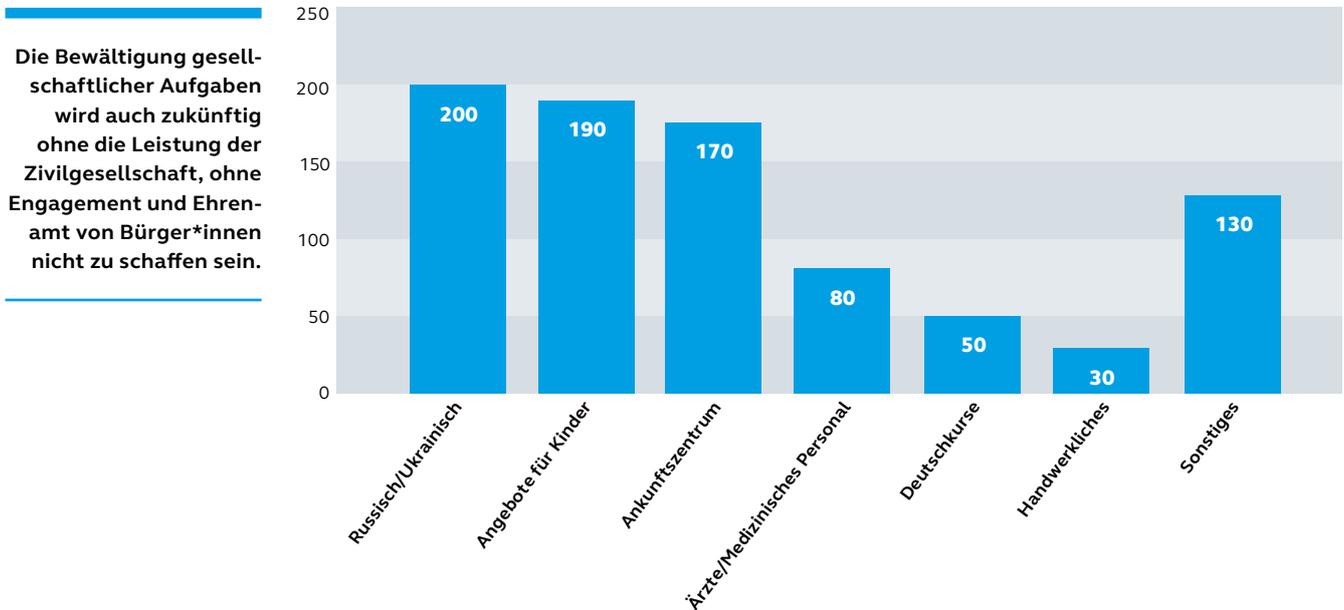
Unter dem Punkt »Wie kann ich helfen« ist auf der Internetseite »Kiel unterstützt Ukrainer*innen« bis heute ein Fragebogen hinterlegt, bei dem Hilswillige ihre Angebote einstellen können. Allein über diese Website sind in der Zeit von März bis Mai 2022 rund 800 Hilfsangebote im nettekieler Ehrenamtsbüro eingegangen. Dazu kamen unzählige E-Mails und Anrufe mit Unterstützungsangeboten und -anfragen.

Alle Angebote wurden nach Aufgaben sortiert und nach Bedarf an die unterschiedlichen Organisationen und Projekte weitergeleitet. Der persönliche Kontakt mit den vielen Hilfs-



willigen war dabei sehr wichtig. Die schon in den Jahren von 2015 bis 2017 gepflegte enge Zusammenarbeit mit den beiden großen Flüchtlingsunterkünften in der Arkonastraße und dem Schusterkrug sowie mit Kiel hilft e.V. und vielen anderen Akteur*innen wurde schnell wiederaufgenommen und intensiviert.

Abbildung 78: Angebote an ehrenamtlicher Unterstützung



Quelle: Nettekieder Ehrenamtsbüro

Die Corona-Pandemie und die beiden Flüchtlingsbewegungen von 2015/16 und 2022, haben die Bedeutung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamtes noch einmal hervorgehoben.

Sie haben aber auch gezeigt, wie wichtig es ist, eine feste Anlaufstelle für Engagement und Ehrenamt, wie das nettekieler Ehrenamtsbüro, in der Kommune zu haben.

Integration durch Sport

Der organisierte Sport mit seinen Sportvereinen und -verbänden leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Im Folgenden werden vier Programme kurz vorgestellt:

1: »Integration durch Sport«: Bereits 2019 feierte das Programm »Integration durch Sport« sein 30-jähriges Jubiläum. Es ist eine bundesweite Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat finanziell unterstützt wird. Rund 10.000 Sportvereine und mehrere hunderttausend Menschen haben von den vielfältigen Maßnahmen und dem großen ehrenamtlichen Engagement profitiert.

»Integration durch Sport« steht für die bundesweiten Bemühungen des organisierten Sports in den Landessportbünden und Sportjugend-Organisationen, Spätaussiedler*innen, Migrant*innen und sozial benachteiligte Bürger*innen auf ihrem Weg in die Sportvereine zu begleiten. Dabei ist es dem Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) in den vergangenen Jahren gelungen, einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von migrati-



onsspezifischen Hürden und Diskriminierung zu leisten sowie die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Sport zu fördern.

Mit dem rasanten Anstieg der Anzahl von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2022 kamen neue große Aufgaben auf das Programm sowie die Sportvereine und -verbände zu. Ohne die engagierte Arbeit der vielen ehrenamtlich Tätigen wäre es nicht möglich gewesen, diese Aufgaben zu bewältigen.

Der organisierte Sport unterstützt Integrationsbemühungen, weist aber regelmäßig darauf hin, dass es sich bei der Integration um einen gesamt gesellschaftlichen Prozess handelt.

- 2: »Sport für Alle« – Sport mit geflüchteten Menschen:** Um den wachsenden Herausforderungen in einer sprachlich und kulturell immer vielfältiger werdenden Bevölkerung positiv zu begegnen, hat der LSV Schleswig-Holstein im Jahr 2015 das Projekt »Sport für Alle« initiiert. Dabei werden Vielfalt und Interkulturalität als gesellschaftlicher Mehrwert in einer sich stetig verändernden Welt verstanden. Zentraler Bestandteil des Programms ist die Verankerung von Integrationslots*innen in Sportvereinen und -verbänden. Indem sie Kontakte zu diversen Institutionen und den Unterkünften halten sowie Netzwerke pflegen, gehören sie zu den wichtigen Akteuren im Rahmen der Integrationsarbeit der Sportvereine.
- 3: »Willkommen im Sport«:** Ziel dieses Projektes ist es, geflüchteten Menschen durch niedrigschwellige Angebote den Zugang zu Sportvereinen zu erleichtern, sowie den Kontakt, die Kommunikation und Interaktion zu fördern. Zudem soll der Weg zu ehrenamtlichem Engagement geebnet werden. Die Unterstützung und Förderung von geflüchteten Frauen und Mädchen ist ein Schwerpunkt des Projekts.
- 4: »Sport verbindet«:** Der LSV Schleswig-Holstein hat ein Maßnahmenpaket für seine Sportvereine und -verbände aufgelegt, das ein erstes Sofort-Programm zur Integration von Ukraine-Geflüchteten mit 50.000€ fördert. Es umfasst Projekte und Programme wie »Integration durch Sport«, »Sport für ALLE«, »KiTa/Schule + Verein« sowie »Kein Kind ohne Sport!«.

Dabei greifen LSV und Sportjugend auf die umfangreichen Erfahrungen der Jahre 2015/2016 zurück, als 15.000 bis 20.000 geflüchtete Menschen in die 2.600 Vereine des Landes Schleswig-Holstein kamen und sich der Sport als Integrationsmotor erwies.

In Kiel sind zurzeit sieben Integrationslots*innen in 25 geförderten Sportvereinen und -verbänden tätig. Gemeinsam mit den Vereinen haben die Lots*innen umfangreiche Netzwerke aufgebaut. Hilfe leisten sie beispielsweise bei der Suche nach einem Sportangebot, beantworten aber auch Alltagsfragen. Mittlerweile sind die Ansprechpartner*innen bekannt und die Netzwerke gefestigt.

Als „Best Practice“ Beispiel stellt der Boxsportclub Kiel e.V. seine Arbeit und Pläne für die Zukunft vor:

„Der Boxsportclub Kiel e.V. (BSC Kiel) verbindet in seinem Ansatz sozialtherapeutische, psychologische, pädagogische und sportliche Aspekte, um Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aus dem Kieler Stadtgebiet eine ganzheitliche Förderung zu bieten. Mit Fokus auf körperlicher Fitness und sozialem Lernen ermöglicht das Boxtraining den Teilnehmer*innen, Fairness, Verantwortung, Disziplin und die Einhaltung von Regeln zu erlernen.“



Als Mitglied im Landessportverband Schleswig-Holstein und als langjähriger DOSB-Stützpunktverein betreibt der BSC Kiel erfolgreich Integrations-, Bildungs- und Medienpädagogikprojekte in Zusammenarbeit mit Stadt, Land, sozialen Trägern und Verbänden.

Der Verein verzeichnet ca. 250 Mitglieder mit steigender Tendenz, wobei 90-95% einen Migrationshintergrund aufweisen. Mit einem engagierten Team aus lizenzierten Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Fachkräften sowie regelmäßigen Veranstaltungen wie beispielsweise »INYOFACE - Gib Rassismus einen Korb«, trägt der BSC Kiel aktiv zur Integration sowie Gewalt- und Präventionsarbeit im Stadtgebiet bei.

Zukunftspläne des Vereins umfassen die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit, die Erweiterung integrativer und sportlicher Angebote (Basketballsparte) sowie die räumliche Expansion durch zusätzliche Hallenzeiten in anderen Stadtteilen und den Bau einer eigenen Halle inklusive Büro- und Konferenzräumen, um den vielfältigen Anforderungen gerecht werden zu können.“

Fazit und Ausblick

Die Flüchtlingsbewegungen 2015/2016 und 2022 haben die Kommunen in Deutschland vor enorme Herausforderungen gestellt. Auch die Landeshauptstadt sah sich mit einer Situation konfrontiert, für die es keine Blaupause gab und in der im Spannungsfeld zwischen der Solidarität mit den Geflüchteten auf der einen und begrenzten Ressourcen auf der anderen Seite schnell praktikable Lösungen gefunden werden mussten.

Es ist einer gemeinsamen Kraftanstrengung der städtischen Institutionen und gesellschaftlichen Initiativen zu verdanken, dass trotz aller nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten die Aufnahme und Integration der geflüchteten Menschen in die Kieler Stadtgesellschaft rückblickend als gelungen bezeichnet werden kann.

Dabei war die ungemein große Solidarität ihrer Bürger*innen mit den Geflüchteten das größte Pfund, mit dem Kiel wuchern konnte. Die in weiten Teilen herzliche Aufnahmebereitschaft hat dem Ruf Kiels als weltoffene Stadt alle Ehre gemacht. Heute leben 5.000 der ehemals Geflüchteten dauerhaft in Kiel. Das sind knapp 2 % der Gesamtbevölkerung. Die kulturelle Vielfalt in der Stadt ist größer geworden. Die gegenseitige Akzeptanz führt zu einem interkulturellen Austausch, von dem alle profitieren.

Nach wie vor schwierig gestaltet sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt. Viele Geflüchtete müssen zu lange in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben, weil es für sie kaum möglich ist, eine eigene Wohnung zu finden. Beim Bau neuer Wohnungen und der Wohnungsvermittlung sollte dieser Umstand stärker Berücksichtigung finden.

Integration geht in der Regel nicht schnell, Integration ist ein mehrjähriger Prozess, der gegenseitige Achtung, Toleranz und Empathie erfordert. Zusätzlich sind individuelle Beratung, eine gute soziale Anbindung und ein sicherer Lebensunterhalt für eine gelungene Integration ebenso unabdingbar wie der Erwerb beruflicher und schulischer Qualifikationen.

Die Schule ist nicht nur ein Lernort. Schule ist auch ein Ort für kulturellen Austausch und Kommunikation. Hier werden Freundschaften geschlossen und im besten Fall herrscht an



den Schulen ein Klima, das Ausgrenzungen verhindert und vorurteilsfreies Kennenlernen fördert. Voraussetzung dafür ist das gegenseitige Verstehen über eine gemeinsame Sprache. In Kiel sind für mehr als 900 Schüler*innen „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)-Kurse organisiert worden. Hier wird die sprachliche Basis für weitere Integrationschritte gelegt.

Besonderen Dank verdienen die vielen ehrenamtlichen Initiativen, die sich mit großem Engagement um die geflüchteten Menschen gekümmert haben und dies bis heute tun. Ausdrücklich eingeschlossen in den Dank sind das Kieler Ehrenamtsbüro für die Unterstützung und Koordinierung der ehrenamtlichen Hilfe sowie die Sportvereine, die einen unverzichtbaren Beitrag für die Integration leisten.

Waren die Erfahrungen und Kenntnisse aus der Flüchtlingsbewegung 2015/2016 bereits für die Bewältigung der Fluchtbewegung aus der Ukraine 2022 von unschätzbarem Wert, werden sie dies umso mehr auch in Zukunft sein.

Nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels und der damit verbundenen Folgen ist davon auszugehen, dass Flüchtlingsbewegungen künftig eher noch zunehmen werden. Deshalb wäre es ratsam, Unterkunftsplätze in der Größenordnung von 2 % der Kieler Stadtbevölkerung vorzuhalten. Dadurch würde gewährleistet, dass die Stadt bei weiteren Fluchtbewegungen handlungsfähig bleibt.



Wahlbeteiligung in Kiel

zur Kommunalwahl am 14. Mai 2023

Am 14. Mai 2023 fanden in den 11 Kreisen und 4 kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins Gemeinde- und Kreistagswahlen statt. Bei der Kommunalwahl in Schleswig-Holstein müssen Wähler*innen mindestens 16 Jahre alt sein und eine EU-Staatsbürgerschaft sowie einen Wohnsitz in der Kommune haben, in der sie wählen.

Insgesamt waren in Kiel 192.334 Menschen aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Von diesem Recht haben 46,0 % Gebrauch gemacht. Die Kieler Wahlbeteiligung lag damit unter dem Durchschnitt von 49,4 % in ganz Schleswig-Holstein. Im Vergleich zur Wahl im Jahr 2018 ist die Wahlbeteiligung in Kiel nahezu gleichgeblieben und lediglich um 0,2 Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 79: Wahlbeteiligung bei den Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen der wahlberechtigten Kieler*innen seit dem Jahr 1994

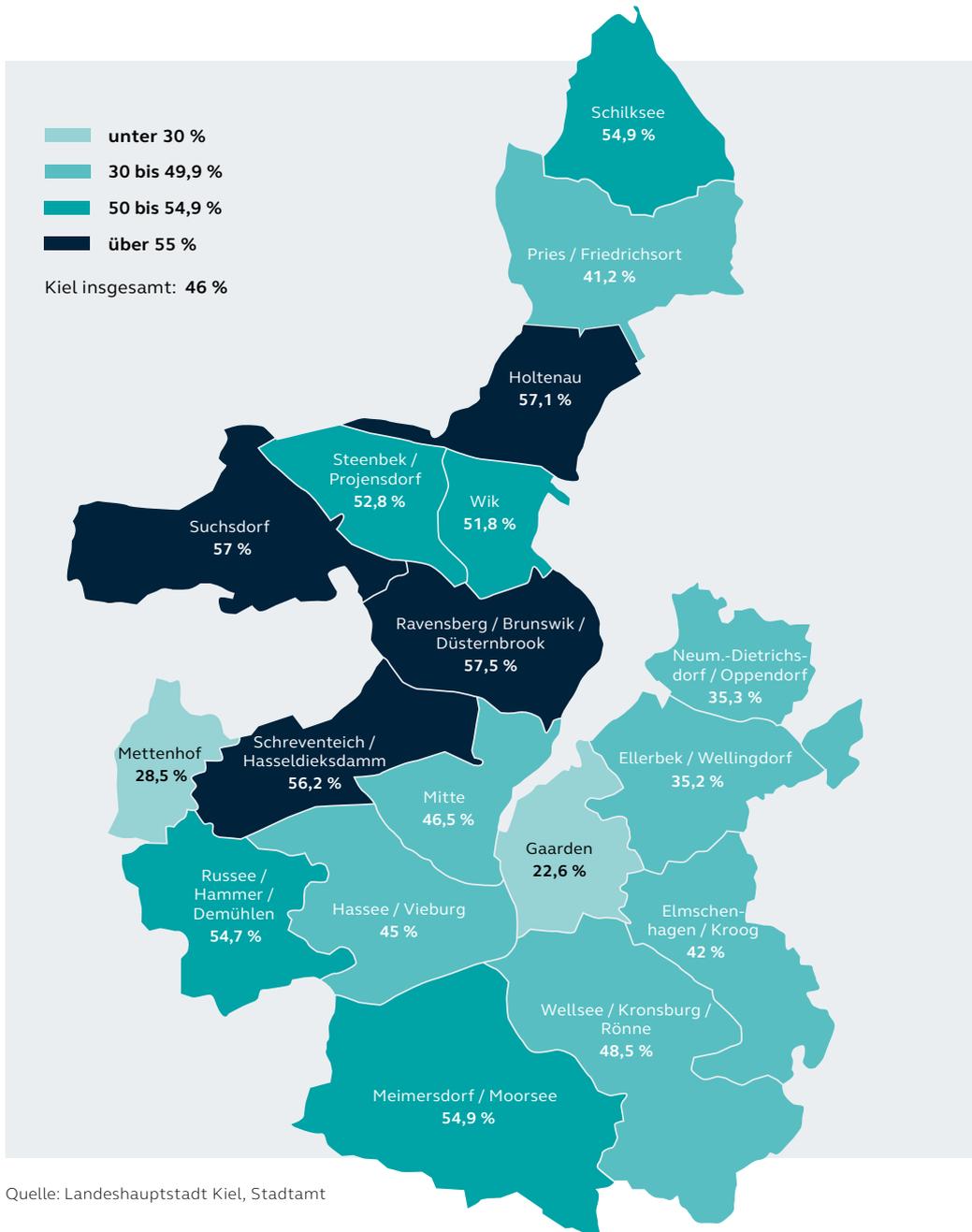


Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadttamt

Wie sich die Wahlbeteiligung kleinräumig auf Ortsteilebene darstellt, bildet die nachstehende Karte ab. Im Vergleich zur vorherigen Kommunalwahl 2018 hat sich die Wahlbeteiligung in den meisten Ortsteilen so gut wie nicht verändert. Ein deutlicherer Rückgang ist lediglich in den Ortsteilen nördlich des Nord-Ostsee-Kanals feststellbar. In Schilksee ist die Wahlbeteiligung im Vergleich zu 2018 um 8 Prozentpunkte von 62,9 % im Jahr 2018 auf 54,9 % im Jahr 2023 zurückgegangen. In Pries-Friedrichsort ist die Wahlbeteiligung im selben Zeitraum um 7,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Gingen 2018 noch 48,5 % der Wahlberechtigten zur Wahl, waren es 2023 nur noch 41,2 %. Und in Holtenau haben 2018 noch 64,5 % der Wähler*innen gewählt, 2023 nur noch 57,1 %. Die Wahlbeteiligung ist in Holtenau in dem Zeitraum um 7,4 Prozentpunkte zurückgegangen.



Abbildung 80: Wahlbeteiligung Kommunalwahl 2023 nach Ortsteilen



Im Vergleich zur vorherigen Kommunalwahl 2018 hat sich die Wahlbeteiligung in den meisten Ortsteilen kaum verändert. Ein deutlicherer Rückgang ist lediglich in den Ortsteilen nördlich des Nord-Ostsee-Kanals feststellbar.



